

HFG – IUP

Zur Geschichte des Instituts für Umweltplanung, Ulm

1969 - 1972

Gerhard Curdes

Anlage 14 b

Zusammenstellung von Landtagsdokumenten zum IUP

Die Dokumente wurden in der vorliegenden Form vom Landtagsarchiv kopiert und zur Verfügung gestellt. Dafür sage ich Dank!

Leider sind aufgrund der gebundenen Form der Vorlage die Seiten nicht immer gut lesbar.

Die Texte wurden mit OCR kopierfähig gemacht. Nicht alle Bereiche sind jedoch in zureichender Präzision zu kopieren

Zur Erleichterung der Suche:

Wenn man links neben dem PDF die Seitenminiaturen einblendet, werden auch Titelüberschriften der Dokumente sichtbar.

Gerhard Curdes

Aachen, Dezember 2014

Minister in Aufsichtsräten (ausschließlich bei privatrechtlich organisierten und finanzierten Unternehmen ohne staatliche Kapitalbeteiligung) Antr Stock Drs 818 1055 30. Sitzg S. 1568 37. Sitzg S. 2074

Innenministerium

Vorausinformation einer Partei durch Beamte der Innenverwaltung -+■ Verwaltungsreform Drs 1073 n)

Einstellung eines Angestellten im - Hauptabteilung Vertriebene und Flüchtlinge KIANfr Kuhnt Drs 2138 2138/1

Personalpolitik

KIANfr Wurm Drs 2912 2912/1

Übertragung der Genehmigung der Facharztbezeichnung und von Zusatztiteln aus der Zuständigkeit der Ärztekammern auf das --^Psychotherapie Drs 4813

Insektizide

Verbot der Anwendung des Insektizids DDT und ähnlicher Schädlingsbekämpfungsmittel -^Schädlingsbekämpfungsmittel Drs 1756

Institut für Allgemeinmedizin

Errichtung von -

KIANfr Buggle Drs 6190 6190/1

Institut für Arbeitsmedizin

-^Arbeitsmedizin Drs 5506

Institut für Bautechnik

Abkommen über die Errichtung und Fertigung (Vorlegung beim Ltg) KIANfr Hans Frank Drs 1144 1144/1

Institut für Bildungsplanung -^Bildung

Institut für Didaktik

Errichtung an Hochschulen

KIANfr Nagel Drs 4356 4356/1

Institut für Fernstudien

-^Deutsches Institut für Fernstudien Tübingen

Institut für Gestaltung in Ulm

-^neue Bezeichnung „Institut für Umweltplanung" in Ulm

Institut für Leibesübungen

->auch Universität Heidelberg Drs 3806 • Universität Karlsruhe Drs 3888 • Universität Stgt Drs 5691

Ausbau an der Universität Freiburg (Bezug Drs 4-5312/11) St StMin Drs 381/12

Personalsituation an den Hochschulinstituten für Leibesübungen -^Sport Drs 3753

Institut für medizinische Prüfungsfragen Mainz

Kostenanteil

Antr SozA Drs 3598

Institut für Obsterkrankheiten

-^Grundstück öffentliche Hand Drs 1070

Institut für ostdeutsche Volkskunde

Erhöhung der Mittel (BehiRd Hpl 69) Antr Dr.

Kosiek Drs 669 1203 42. Sitzg S. 2360

Institut für Städtebau und Wohnungswesen

Zusammenfassung aller bisherigen Einrichtungen und Körperschaften im Hochschulgesamtbereich -^Bauten der öffentlichen Hand Drs 3792

Institut für technische Physik

Angliederung des - in Stuttgart an die Universität Stuttgart (Bezug Drs 4-5304/VI) St StMin Drs 381/11

Institut für Toxikologie -^Toxikologisches Institut

Institut für Umweltplanung in Ulm

Landeszuschuß für die Geschwister-Scholl-Stiftung

Sehr StMin Drs 16 98 104 105 456

5. Sitzg S. 23

8. Sitzg S. 189 - wie

vor

Antr Dr. Weng Drs 425 504/VI27 623 812/D55 80

17. Sitzg S. 695 733 765

Festlegung einer Neuorganisation der Hochschule und ihre Finanzierung

MdlAnfr Schmidt-Brücken Drs 238 c) 10.

Sitzg S. 255

Fortbestand der Hochschule

Antw StMin Drs 465 (Bezug Drs 105)

Bescheinigung für die noch immatrikulierten Studenten Antr Dr. Röhm Drs 713 713/1

Errichtung mit der Bezeichnung „Hochschule für Gestaltung Ulm, Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart"; Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche (Vorschlag der Sachverständigenkommission)

SchrB StMin Drs 1152 1254 2701 3359 6030 SchrBericht

374 36. Sitzg S. 1953 39. Sitzg S. 2226 2249 77. Sitzg 'S.

4487 4510 87. Sitzg S. 4909 128. Sitzg S. 8072 8073

Verträge mit den Dozenten und dem Verwaltungsleiter, Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude KIANfr Dr. Brandenburg Drs 2337 2337/1

Neue Bezeichnung für „Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm" SchrB StMin ->Drs 3359/III

Universitätsstellenausschreibung in einem KPD-Organ MdlAnfr Dr. Kosiek Drs 3901 i) 98. Sitzg S. 5683

Institut für Gestaltung; ehemalige Hochschule für Gestaltung; Endausbau, Verlegung nach Stuttgart KIANfr Hofstetter Drs 5233 5233/1

Aufnahmestopp für Studenten, Einstellung der Arbeit des IUP, Aufbau eines Instituts für Planung in Stuttgart KIANfr Dr. Röhm Drs 5848 5848/1

Sicherstellung eines Abschlußstudiums, Besitzstandwahrung für Dozenten (BehiRd Hpl 72) EntschlAntr Weyrosta Drs 6314 6660/C4e)

Institut zur Erlangung der Hochschulreife

-^Kolleg zur Erlangung der Hochschulreife

Institutssekretärin

Eingruppierung -^Hochschule Drs 4157

Intercity-Verkehr

Stuttgart-Zürich -^Bundesbahn Drs 4041

Internat

Lehrlingsausbildung im

--^Lehrling Drs 4448

Ausgegeben am 27. Juni 1968

V/98, 104
105

betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm

Schreiben des Staatsministeriums

Staatsministerium

Baden-Württemberg

Ministerpräsident

Nr. 4512/1

Stuttgart O, den 24. Juni 1968

Richard-Wagner-Straße 15

Fernsprecher: 29 93 01

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg

7 Stuttgart
Haus des Landtags

E. 5.23 Finant ff.
8.189 Pius Linde

Betreff: Hochschule für Gestaltung in Ulm
hier: Staatshaushaltsplan 1969
— Landeszuschuß für die Geschwister-Scholl-Stiftung —

Bezug: Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Februar 1968 — Beilage IV-5858
und Schreiben des Herrn Landtagspräsidenten vom 11. März 1968

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Geschwister-Scholl-Stiftung Ulm befindet sich durch den Wegfall des bis 31. Dezember 1966 gewährten jährlichen Zuschusses der Bundesrepublik in einer akuten finanziellen Notlage. Das Kultusministerium prüft deshalb auf Ersuchen des Landtags (Niederschrift über die 114. Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 8. November 1967, S. 33 ff., Niederschrift über die 112. Sitzung des Landtags vom 7. Dezember 1967, S. 6291) und der Landesregierung zusammen mit der Geschwister-Scholl-Stiftung (GSS) und der Hochschule für Gestaltung (HfG), wie der Fortbestand der HfG gesichert werden kann. In Beantwortung des Vorschlages der Landesregierung, die HfG Ulm und die Staatliche Ingenieurschule Ulm zu einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen (siehe Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag vom 28. Februar 1968 — Beilage IV-5858 — ausgegeben am 7. März 1968 —), erarbeiten GSS und HfG jetzt weitere Vorschläge, insbesondere den einer föderativen Zuordnung der HfG zur Universität Stuttgart, die abgewartet und in die Prüfung einbezogen werden

sollten. Nach dem bisherigen Fortgang der Arbeiten werden die Ergebnisse trotz der Bemühungen der Landesregierung nicht vor Beginn der Sommerpause vorliegen.

Der Bestand der HfG ist dank der Zuschüsse des Landes und der Stadt Ulm und eines einmaligen privaten Zuschusses in Höhe des weggefallenen Zuschusses der Bundesrepublik (200 000 DM) bis 31. Dezember 1968 gesichert. Die HfG wird aber ihre Arbeit mit Ende des laufenden Studienjahres (30. September 1968) einstellen müssen, wenn die Geschwister-Scholl-Stiftung für 1969 nicht einen Landeszuschuß in mindestens der bisherigen Höhe erwarten kann. Ob sie diesen erwarten kann, ist noch offen. Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat deshalb vorsorglich dem gesamten Personal zu diesem Zeitpunkt gekündigt.

Die Bemühungen von Landtag und Landesregierung, die HfG zu erhalten, werden illusorisch, wenn die Geschwister-Scholl-Stiftung nicht in die Lage versetzt wird, noch vor der Sommerpause die Kündigungen zu-

rückzunehmen und den Studenten die Fortführung des Studienbetriebes wenigstens für ein weiteres Studienjahr zuzusagen.

Der Ministerrat hat die Angelegenheit am 11. Juni 1968 behandelt und ist der Meinung, daß der Geschwister-Scholl-Stiftung aus den obengenannten Gründen noch vor der Sommerpause ein Zuschuß für das Haushaltsjahr 1969 in der bisherigen Höhe zugesagt werden sollte. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags hat sich der Ministerrat dafür ausgesprochen, in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1969 bei Kap. 1423 — Sonstiger Aufwand für Kunst und Schrifttum — Tit. 613 — Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung Ulm — einen Zuschuß in der bisherigen Höhe von 0,9 Millionen DM einzusetzen. Eine Zusage über die Gewährung des Staatszuschusses für 1969 wird die Landesregierung jedoch erst geben, wenn die Zustimmung des Landtags vorliegt.

Die Landesregierung wird eine Zusage im übrigen an die Bedingung knüpfen, daß die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihre Finanzierung für 1969 — unter Einbeziehung von Spenden von dritter Seite — bis 31. Dezember 1968 verbindlich festgelegt wird.

Die Landesregierung bittet den Landtag,

noch vor der Sommerpause zuzustimmen, daß in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1969 bei Kap. 1423 — Sonstiger Aufwand für Kunst und Schrifttum — Tit. 613 — Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung Ulm ein Zuschuß in Höhe von 0,9 Millionen DM eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Filbinger

Ausgegeben am 18. Juli 1968

betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm

V-104
465

Antrag

der Abg. Gomeringer und Gen.

zu dem Antrag des Finanzausschusses — Drucksache 98

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Staatszuschuß für 1969 in Höhe von 900 000 DM zu gewähren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihre Finanzierung für 1969 — unter Einbeziehung von Spenden Dritter — bis 31. Dezember 1968 im Einvernehmen mit den Beteiligten (Geschwister-Scholl-Stiftung, Dozenten, Assistenten und Studenten der Hochschule für Gestaltung und das etwa aufnehmende Institut) verbindlich festgelegt wird,
 - b) die Stadt Ulm sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuß von mindestens 200 000 DM zu leisten, solange das Land Zuschüsse gewährt,
 - c) der Zuschußbedarf der Hochschule für Gestaltung auch im Rahmen der Neuorganisation sich in Zukunft nicht erhöht,
 - d) eine weitere Verschuldung des Stiftungsvermögens nicht eintritt,
 - e) die Hochschule für Gestaltung Bestimmungen über die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, die Zulassungsvoraussetzungen für Studenten und eine Studien- und Prüfungsordnung erläßt,
 - f) sichergestellt ist, daß die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Hochschule für Gestaltung durch Dritte entsprechend honoriert wird,
 - g) die Hochschule für Gestaltung in ihrer Satzung eine Bestimmung aufnimmt, daß die Nebentätigkeit von Dozenten entsprechend den staatlichen Vorschriften für Beamte geregelt wird;
2. von dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 — Drucksache 16 — zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Den 18. Juli 1968

gez. Gomeringer, Schieß, Dr. Eberle,
Wurm, Diez, Dr. Gaa (CDU)

8. 189 Augl

(Präsident)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Friedrich Müller: Nein!)

— Das ist nicht der Fall.

usses zu dem Sch
om 17. Juni 1968
ksache 76.

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Hohen Haus entsprechend dem Antrag des Finanzausschusses beschlossen hat.

l das Wort.

An dieser Stelle wird eine Mittagspause einzulegen sein. Die CDU-Fraktion wird sich eine Stunde vor Beginn der Nachmittagssitzung zu einer Fraktionssitzung versammeln. Es ist daher notwendig, daß wir auf zwei Stunden insgesamt unterbrechen.

sident! Meine D
uß hat einstimm
bung zuzustimme
vermuteten Verst
ng, in einem Fall
ung.

Wünscht die CDU-Fraktion zur Begründung dieses Wunsches das Wort?

-haus um Zustimmung

Herr Abg. Gerstner, bittet!

ungspunkt erledigt

Abg. Gerstner (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Es ist wohl nichts Ungewöhnliches, wenn eine Fraktion im Hohen Hause zu einer wichtigen Frage, die im Landtag ansteht, Gelegenheit erbittet, in einer Fraktionssitzung einen abschließenden Standpunkt festzulegen. Es ist nicht das erstmal, daß dies in diesem Hohen Hause geschieht.

Ich bitte daher, unserem Antrag zu entsprechen.

rdnung:

usses zu verschle
95.

Präsident: Ich meine auch, daß es wohl Übung im Hause ist, solchen Anträgen zu entsprechen. Oder wünschen Sie eine förmliche Abstimmung? —

Anträge der

Wenn nicht, dann unterbreche ich jetzt die Sitzung.

e 6 5

Wiederbeginn 14 Uhr 30. Eine Stunde davor Beginn der Fraktionssitzung der CDU im Bolz-Saal.

i, 6, 7,

Die Sitzung ist unterbrochen.

13,

(Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.)

3, 19,

*

i und 26.

(Wiederaufnahme der Sitzung 14 Uhr 32 Minuten.)

he Haus bezüglich
stitutionsausschusses
Drucksache 65 an

Präsident: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

13.

e 9 5

Ich rufe als letzten Punkt der Tagesordnung den Punkt 12 auf:

5, 6, 7,

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm — Drucksachen 16, 98.

, 13,

8, 19,

25, 26.

liche Abstimmung
prechend den An
ssen hat.
rdnung erledigt.

Hierzu liegt außerdem noch der Antrag Drucksache 104 vor.

Berichterstatter ist Herr Abg. Späth. Der Bericht soll meines Wissens mündlich erstattet werden.

Bitte, Herr Abg. Späth als Berichterstatter!

es zu dem Schreib
i. Juni 1968 betr.
Gendamerisches
und Deichelweh
en 14, 78.

Abg. Späth (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren Kollegen! Der Finanzausschuß hat sich in seiner 3. Sitzung vom 16. Juli mit dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm, Drucksache 16, befaßt.

In Ergänzung der Vorlage des Staatsministeriums berichtete der Vertreter des Kultusministeriums, daß sich die Geschwister-Scholl-Stiftung wegen des Wegfalls des Bundeszuschusses von 200 000 DM in einer prekären finanziellen Lage befinde. Schon im letzten

Jahr habe sich der Landtag mit der Frage auseinandergesetzt, ob die fehlenden 200 000 DM vom Land übernommen werden könnten; damals sei die Regierung beauftragt worden, zu prüfen, wie der Hochschule für Gestaltung geholfen werden könne. Die Landesregierung habe dann den Vorschlag einer Zusammenfassung mit der Ingenieurschule Ulm gemacht. Durch den Ablauf der Legislaturperiode habe dieser Vorschlag nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden können.

Da die Hochschule für Gestaltung nicht wisse, ob der seitherige Zuschuß des Landes auch für das kommende Jahr gewährt werde, habe sie zum 30. September 1968, dem Ablauf des Studienjahres, vorsorglich allen Dozenten gekündigt. Damit bestehe die Gefahr, daß die Hochschule für Gestaltung schließen müsse. Die Hochschule für Gestaltung habe sich mit dem Vorschlag einer Zusammenfassung mit der Ingenieurschule nicht befreunden können. Sie arbeite zur Zeit eigene organisatorische Vorschläge aus; die Tendenz gehe nach einer Zusammenfassung mit der Universität Stuttgart.

Der Vertreter des Finanzministeriums hat diese Ausführungen mit der Feststellung ergänzt, daß an sich nach § 45 RHO der Finanzminister einer solchen Regelung zustimmen müsse; dieser habe aber wegen der erheblichen politischen Bedeutung der Angelegenheit die Zustimmung des Kabinetts eingeholt, und dieses wolle in dieser Angelegenheit vor einer Entscheidung die Zustimmung des Landtags einholen.

Der Vertreter der CDU im Finanzausschuß hat erklärt, daß die CDU-Fraktion sich diesem ungewöhnlichen Schritt, der mit Drucksache 16 beantragt wurde, nicht anschließen könne. Es wäre bedenklich, wenn im Wege einer einmaligen Lesung, wie es hier vorgesehen ist, eine Präjudizierung eines solchen Haushaltspostens vorgenommen würde. Es müsse genügen, wenn der Landtag einfach von der Sache Kenntnis nehme. Der Antrag ging ja auf zustimmende Kenntnisnahme.

Der CDU-Vertreter hat noch ausgeführt, daß die CDU-Fraktion bei der Gewährung des Zuschusses klare Bedingungen stellen werde und die Zuschußgewährung an diese Bedingungen geknüpft werden müsse. Dazu gehöre insbesondere die Fortsetzung des Zuschusses und der Förderung durch die Stadt Ulm im bisherigen Umfang. Außerdem müsse verhindert werden, daß sich die Stiftung weiter verschulde. Ferner müsse sich die Regierung bemühen, die Hochschule für Gestaltung in dem Königsteiner Abkommen unterzubringen. Schließlich sei eine Präzisierung der Neuorganisation der HfG Ulm von Seiten des Landtags notwendig; insbesondere müsse die HfG Ulm veranlaßt werden, für die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, für die Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden, für eine Studien- und Prüfungsordnung und für vertragliche Vergütungen bei Inanspruchnahme der HfG Ulm durch Dritte eine Lösung zu finden. Er stelle den Antrag, zu beschließen, das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vertreter der SPD erklärte, wenn von der Landesregierung ein Vorschlag gemacht werde, der eine Übergangslösung bringen würde, dann müsse man diesem Vorschlag zustimmen. Man müsse auch die bildungspolitische Seite der Angelegenheit sehen und sich außerdem über die politische Bedeutung der Entscheidung im klaren sein. Man könne nicht bestreiten, daß die HfG Ulm nicht nur in der Bundesrepublik, sondern

(Späth, Berichterstatter)

in der ganzen Welt mit ihren Arbeiten hohe Anerkennung gefunden habe; deshalb müsse man diese Einrichtung erhalten. Aus Kreisen der Industrie sei die Arbeit der HfG Ulm wiederholt herausgestellt worden, und private Kreise hätten auch ausgeholfen, als der Bundeszuschuß von 200 000 DM weggefallen sei. Der Landtag müsse hier eine klare Stellungnahme abgeben. Wenn die Verbindung mit der Ingenieurschule Ulm nicht akzeptabel sei, so sei vielleicht doch der Weg der Verbindung mit der Universität Stuttgart gangbar. Man solle also der Bitte der Landesregierung entsprechen.

Das wurde von einem weiteren Vertreter der SPD unterstützt. Man müsse die Bemühungen der Regierung, die HfG Ulm zu erhalten, durch eine zustimmende Kenntnisnahme unterstützen. Man könne die Sache auch nicht an die Regierung mit nur einer Kenntnisnahme zurückgeben, sondern müsse eine klare Entscheidung über die HfG Ulm treffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies ebenfalls darauf hin, daß man diese Entscheidung nicht wieder an die Regierung zurückgeben könne, sondern einen klaren Beschluß fassen müsse. Angesichts der besonderen Umstände müsse man auch diesem etwas ungewöhnlichen Weg zustimmen. Der Plan eines Zusammenschlusses mit der Universität Stuttgart habe seiner Meinung und seines Wissens nach Aussicht auf Erfolg. Er beantrage deshalb zustimmende Kenntnisnahme.

Ein Abgeordneter der NPD erklärte, man müsse sich generell über die Aufgaben der HfG Ulm Gedanken machen. Man bemühe sich einerseits, die Hochschulen in der Bundesrepublik zu konzentrieren und damit schlagkräftiger zu machen; andererseits würde die Erhaltung der HfG Ulm in der bisherigen Form diesen Bestrebungen praktisch entgegenwirken. Es handle sich hier um ein politisches Tabu, das keine 900 000 DM wert sei. Wenn man ernsthaft an die Senkung des Zuschusses denke, müsse man jetzt damit anfangen. Wenn die HfG Ulm erhalten werde, so sei nach seiner Meinung nicht mehr mit einer Senkung, sondern wahrscheinlich sogar mit einer laufenden Erhöhung des Zuschußbedarfs zu rechnen. Man müsse bedenken, daß man beispielsweise gleichzeitig keine Mittel für die Deutsche Forschungsgesellschaft habe. Er schlug vor, den CDU-Antrag so auszubauen, daß die Zusammenlegung mit der Universität Stuttgart zwingend gefordert werde.

Ein Regierungsvertreter machte darauf aufmerksam, daß die Gründung der HfG Ulm nicht aus politischen Gründen erfolgt sei, vielmehr sei es die Idee der heutigen Frau Aicher-Scholl gewesen. Man habe etwas Neues schaffen wollen, und das internationale Ansehen und die Erfolge der HfG Ulm seien doch unbestritten. Die Erhaltung der HfG Ulm widerspreche auch nicht der Tendenz auf dem Hochschulsektor. Das Aufgabengebiet der Hochschule für Gestaltung werde sonst von keiner anderen Institution in der Bundesrepublik in dieser Weise wahrgenommen.

Der Regierungsvertreter wies aber auch darauf hin, daß nach seiner Meinung nicht zu erwarten sei, daß der Zuschußbedarf sinken würde, man erwarte im Gegenteil im Finanzministerium eine Erhöhung des Zuschusses, insbesondere wegen der zwangsläufigen Entwicklung der Personalkosten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Personalkosten, also die Gehälter und Bezüge des Personals der HfG Ulm, seit 1964 nicht mehr erhöht worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD wies auf die Aufgabenstellung der HfG Ulm und auf die bahnbrechenden Arbeiten hin, die diese insbesondere auf dem Sektor der Produktgestaltung und auf dem graphischen Sektor erbracht habe. Man dürfe eine Hochschule nicht ausschließlich nach dem Lehrkörper und nach den Studierenden beurteilen. Auch eine gewisse Unbequemlichkeit, durch welche sich diese Einrichtung auszeichne, gehöre mit zu der freiheitlichen Grundordnung unseres Staates.

Er wies dann auf die Bauhausverbindung der HfG Ulm hin und brachte zum Ausdruck, daß die HfG Ulm doch bis zu einem gewissen Grade die frühere Tradition des Bauhauses weiterführe und daß namhafte Institutionen dieses Bereichs — insbesondere der Bund Deutscher Architekten, der Bund deutscher Gebrauchsgestalter, auch der Deutsche Werkbund — die Erhaltung dieser Einrichtung unterstützten.

Ein Vertreter der FDP/DVP wies darauf hin, daß es praktisch keinen Ersatz für die HfG Ulm gebe und daß man sie nicht „abwürgen“ solle.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion wies darauf hin, daß die Verbindung mit der Universität Stuttgart nur eine der Möglichkeiten sei. Man müsse auch prüfen, ob die Aufgabe der HfG Ulm nicht etwa durch Ausbildungsgänge an Werkkunstschulen ersetzt werden könnte. Man müsse sich im klaren darüber sein, daß eine ganze Menge von Problemen bei der HfG Ulm noch ungelöst seien. Er vertrat die Meinung, man müsse ganz klare Bedingungen konzipieren, und an sich sei es vom Haushaltsrechtlichen her Aufgabe der Regierung, diese Frage zu lösen. Landtag und auch Finanzausschuß könnten über die Kenntnisnahme dieses Schreibens nicht hinausgehen.

Er wies auch nochmals auf die Frage des Königsteiner Abkommens hin. Dazu darf ich noch berichten, daß der Vertreter der Regierung dazu ausgeführt hat, die Bemühungen, in das Königsteiner Abkommen einbezogen zu werden, seien wahrscheinlich aussichtslos, weil an dieser Hochschule der Forschungsanteil, auf den sich das Königsteiner Abkommen bezieht, nicht so groß sei, daß eine Aufnahme zu erwarten sei.

Ein Vertreter der CDU wies dann auch noch auf die Ausführungen des Gründungsrektors und Mitglieds des Stiftungsrats Max Bill hin, über die kürzlich in der Südwestpresse berichtet worden sei und in denen auch der Gründungsrektor erhebliche Bedenken gegen die Art der gegenwärtigen Führung der HfG Ulm vorbrachte. Wenn der künstlerische Wert dieser Hochschule für das Land Baden-Württemberg tatsächlich so hoch wäre, daß man sie erhalten müsse, hätte die Regierung den Antrag Drucksache 16 zweifellos stärker formuliert.

Im übrigen sei auch darauf hinzuweisen, daß in anderen Bereichen ähnliche Arbeiten geleistet würden. Erst kürzlich sei darauf hingewiesen worden, daß in Reutlingen Designer-Kurse für Textilingenieurstudenten ebenfalls angeboten würden.

Im übrigen habe die Studentenschaft der HfG Ulm einen Auflösungsbeschluß gefaßt, zu dem die Regierung nicht Stellung genommen habe. Die Regierung habe sich auch nicht zu einem Finanzvorschlag, der bei halber Selbständigkeit eine Rettung dieser Einrichtung bedeute, geäußert und habe auch noch nicht zur Frage der neuen Organisation Stellung genommen. Die Regierung

if die Aufgaben
ahnbrechenden
auf dem Sektor
phischen Sektor
chschule nicht
nd nach den Sta
isse Unbequeml
ichtung auszeich
undordnung unse

erbindung der
k, daß die HfG
e die frühere Tr
nd daß namhafte
besondere der
eutscher Gebrä
kbund — die En
en.

s darauf hin, daß
G Ulm gebe und
wies darauf hin,
ät Stuttgart nur
e auch prüfen, ob
durch Ausbildung
etzt werden könn
sein, daß eine ge
G Ulm noch unge
an müsse ganz
sich sei es vom
regierung, diese
anzausschuß könn
Schreibens nicht

Frage des Königs
h noch berichten
u ausgeführt hat
Abkommen einb
lich aussichtslos
hungsanteil, auf
bezieht, nicht so
n sei.
nn auch noch auf
ors und Mitglieds
die kürzlich in
sei und in denen
Bedenken gegen
er HfG Ulm vorbr
dieser Hochschule
tatsächlich so
e, hätte die Regie
ifellos stärker for

anzuweisen, daß in
ten geleistet wür
iesen worden, daß
Textilingenieur
enschaft der HfG
zu dem die Regie
ie Regierung habe
schlag, der bei
ser Einrichtung
ch nicht zur Frage
ommen. Die Regie

(Späth, Berichterstatter)

sei im Antrag Drucksache 16 lediglich für einen beding-
ten Ansatz einer Haushaltsposition. Eine Annahme die-
ses Antrags würde praktisch bedeuten, daß die existen-
tielle Unsicherheit dieser Einrichtung sich fortsetze,
weil eine endgültige Lösung nicht damit gefunden sei.

Ein Abgeordneter der NPD wehrte sich gegen den
Vorwurf, seiner Fraktion gehe es bei der Stellungnah-
me zu dieser Hochschule um eine politische Angelegen-
heit. Es sei unverantwortlich — und das sei der Grund
für die Haltung seiner Fraktion —, Staatsmittel für In-
stitutionen auszugeben — so betonte er im Hinblick
auf den Lehrkörper —, denen jede Ordnung fehle.

Der Regierungsvertreter wies dann noch einmal dar-
auf hin, daß die Aufnahme von Kassenkrediten im Zu-
sammenhang mit der Zurückziehung des Bundeszu-
schusses im vergangenen Jahr notwendig gewesen sei.

Es wurde dann noch über die Frage diskutiert, wel-
che Ergebnisse die Hochschule für Gestaltung auf dem
Sektor der Baurationalisierung bisher erbracht habe.
Ferner wurde auf die Berufung von Mitgliedern des
Lehrkörpers zur Mitwirkung an der Weltausstellung in
Montreal und bei den Olympischen Spielen in München
hingewiesen.

Nach der sehr eingehenden Debatte beantragte dann
ein Abgeordneter der CDU, über die Regierungsvorlage
abzustimmen. Der Finanzausschuß hat sich in der Ab-
stimmung mit 14 : 10 Stimmen gegen den Vorschlag der
Regierung ausgesprochen. Der Antrag des Staatsministe-
riums, zustimmend Kenntnis zu nehmen, wurde also
mit 14 : 10 Stimmen abgelehnt, und anschließend wur-
de der Antrag der CDU, von der Regierungsvorlage
Kenntnis zu nehmen, mit 13 Stimmen bei Enthaltung
der übrigen Mitglieder angenommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. von Hacht.

Abg. von Hacht (SPD): Herr Präsident! Meine sehr
ehrechten Herren! Namens der Antragsteller des An-
trags Drucksache 104 habe ich einige kurze Begründun-
gen zu geben.

Das Echo der Öffentlichkeit auf den Beschluß des Fi-
nanzausschusses vom vergangenen Dienstag —

(Abg. Barthold: Der von Ihnen beeinflusst
wurde!)

Wissen Sie, Herr Kollege, wir alle beeinflussen
auch die Öffentlichkeit. Das ist nicht nur unser Recht,
sondern auch unsere Pflicht.

(Unruhe und Zurufe. — Abg. Barthold: Ich
komme nachher noch darauf zurück! — Abg.
Buggle: Und vor allem falsch!)

Ich habe mit Herrn Kollegen Ganzenmüller in der
Tagespause eine Aussprache gehabt und das, was Sie
ermutlich mir hier vorwerfen zu können glauben, ein-
deutig geklärt. Ich glaube, Herr Kollege Ganzenmüller,
zu können Sie Stellung nehmen.

Wir spüren am Echo der Öffentlichkeit, daß dieser Be-
schluß des Finanzausschusses, der Vorlage des Staats-
ministeriums, Drucksache 16, die erbetene Zustim-
mung zu versagen, nun doch einige politische Fragen
führt. Wir haben heute die Möglichkeit, eine Kor-
rektur vorzunehmen, und ich möchte namens der An-
tragsteller erklären, daß es wohl sehr gut und zweck-
mäßig ist, diese Korrektur hier heute vorzunehmen.

(Abg. Späth: Aber nicht aus politischen
Gründen!)

— Herr Kollege Späth, wenn Sie die Diskussion der
vergangenen Jahre über diese Schule miterlebt hätten,
wüßten Sie, daß es auch immer wieder in gewisser Hin-
sicht eine politische Frage gewesen ist.

(Abg. Späth: Ich meine, im Hinblick auf das
Interview mit der Südwestpresse!)

— Ja, das ist meine Meinung. Sie müssen mir doch
auch gestatten, daß ich das sage! Es bleibt mir doch un-
benommen, da eine politische Meinung zu äußern. Das
tun Sie doch auch!

(Abg. Späth: Das ist eine Unterstellung!)

Wenn insbesondere vom Rechtsaußen des Landtags
eine sehr negative Haltung gegenüber dieser Hochschule
für Gestaltung eingenommen wird,

(Abg. Baßler: Rein sachlich begründet!)

überrascht uns das nicht, denn Herkunft und Geistes-
haltung der Vertreter der NPD ergeben es, daß sie sich
gegenüber dieser Schule negativ einstellen.

(Abg. Mußnug: Sie haben seit gestern offen-
sichtlich nichts dazugelernt!)

Die Auseinandersetzungen über eine solche Ein-
richtung während der Weimarer Zeit und das Schicksal
des Bauhauses Dessau zeigen ganz deutlich, daß hier
wichtige politische, aber auch kulturpolitische sowie
künstlerische Fragen angesprochen sind. Aus diesem
Grunde sind wir der Auffassung, daß gerade auch diese
Schule der Unterstützung und Förderung durch die öf-
fentliche Hand bedarf.

Die Vorbehalte, die insbesondere von seiten der
CDU gegen die Zustimmung zur Landtagsdrucksache 16
— Schreiben des Staatsministeriums — gemacht werden,
sind, soweit sie sich auf die fiskalischen Dinge bezie-
hen, verständlich. Wir haben inzwischen erfahren, daß
von der CDU-Fraktion ein Antrag eingebracht wird, in
welchem die Zustimmung an einige Bedingungen gek-
nüpft wird — Bedingungen, die nach unserer Auffas-
sung im wesentlichen auch im Schreiben des Staatsmi-
nisteriums zum Ausdruck kommen, die aber nochmals
unterstrichen werden und denen wir uns anschließen.

Wir möchten die Regierung bitten, sich zu diesem
Antrag und zu den mit ihm verbundenen Bedingungen
nachher zu äußern, damit wir auch unsererseits prüfen
können, inwieweit hier ein gemeinsamer Weg gefunden
werden kann. Soweit es um die Sicherstellung eines
ordnungsgemässen Lehrbetriebs geht, um die Klarheit
auch bestimmter haushaltsrechtlicher Dinge, stehen
wir zu diesen Voraussetzungen und Bedingungen.

Diese ganze Angelegenheit hat nun eine besondere
Dringlichkeit erhalten. Die Vorlage der Regierung weist
uns einen Weg, daß diese Auseinandersetzungen und
jahrelangen Diskussionen nun zu einem Abschluß
kommen, daß einmal diese Hochschule erhalten wird,
zum andern aber auch, daß sie in einer Weise organi-
siert wird, daß wir es von der öffentlichen Hand ver-
treten können, wenn ein entsprechender Zuschuß ge-
geben wird. Insbesondere weist diese Vorlage der Regie-
rung die Sicherheit auf, daß der Übergang in eine
neue Organisationsform erfolgen kann, und das ist
wohl das Wichtigste. Es ist aber auch noch einmal
wichtig zu unterstreichen, daß wir unter einem Zeit-
druck stehen. Die Regierung war gut beraten, der Hoch-

(von Hacht)

schule für Gestaltung nicht nur mitzuteilen, daß sie einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplanentwurf 1969 einbringt, sondern daß sie auf Grund der besonderen Lage darauf Wert legen muß, vom Landtag vorher eine entsprechende Zustimmung zu erhalten. Und hier heißt es ja in der Vorlage:

„Die Bemühungen von Landtag und Landesregierung, die HfG zu erhalten, werden illusorisch, wenn die Geschwister-Scholl-Stiftung nicht in die Lage versetzt wird, noch vor der Sommerpause die Kündigungen zurückzunehmen und den Studenten die Fortführung des Studienbetriebes wenigstens für ein weiteres Studienjahr zuzusagen.“

Aus diesem Grund müssen wir noch vor der Sommerpause eine Entscheidung treffen.

Es ist wichtig — und hier wird noch einmal unterstrichen, was ich gesagt habe —, eine Zusage über die Gewährung des Staatszuschusses für 1969 wird die Landesregierung jedoch erst geben, wenn die Zustimmung des Landtags vorliegt. Die Diskussion der vergangenen Jahre und die Diskussion auch der letzten Tage haben bewiesen, daß diese Abstimmung, daß diese Zustimmung notwendig ist. Es ist eindeutig klargelegt, daß jetzt ein Termin gesetzt wird: der Termin 31. Dezember 1968. Wir hoffen und erwarten, daß alle Beteiligten diese Frist nutzen und uns dann einen Vorschlag machen, daß für die Zukunft dieser Zuschuß verantwortet werden kann.

Wir bitten Sie also, unserem Antrag die Zustimmung zu geben, und bitten Sie weiter, alles zu tun, damit der Hochschule für Gestaltung das Lebenslicht nicht ausgeblasen wird, sondern daß sie auch in der Zukunft ihre fruchtbare Arbeit fortsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der FDP/DVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Weng.

Abg. Dr. Weng (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Der Landtag behandelt heute einen Gegenstand, der mit Schlagzeilen wie „Todesstoß, Mörder“, aber auch mit dem schmeichelhaften Wort „Gesinnungskoalition“ in der Presse überschrieben ist. Wir wollen in aller Nüchternheit einmal zur Sache Stellung nehmen, denn seit vielen Jahren gehört, meine sehr verehrten Herren, die besorgte Beratung über die Hochschule für Gestaltung zu den wiederkehrenden Aufgaben dieses Hohen Hauses. Auch dieses Mal wurde ein Landtag zweimal damit befaßt, nämlich einmal mit der Beilage 5858, wo das Kultusministerium den Versuch gemacht hat, dem Landtag ein Angebot zu unterbreiten über eine Angliederung oder Eingliederung der Hochschule für Gestaltung in die Ingenieurschule Ulm mit anschließendem Kostenvoranschlag eines Haushaltsplans. Diese Drucksache ist nicht mehr behandelt worden, und die Sache ist im Wahlkampf untergegangen. Es ist aber wichtig festzustellen, daß dieser Vorschlag der Landesregierung keine Gegenliebe bei der HfG Ulm oder der Stiftung gefunden hat, jedenfalls scheint er ad acta gelegt worden zu sein.

Mit der Drucksache 16, die heute behandelt wird, nimmt die Landesregierung erneut das Thema auf, und zwar deswegen, weil die akute Notlage der Geschwister-Scholl-Stiftung einen dringlichen haushaltsrecht-

lichen Schritt für notwendig erachten ließ. Es wird an den Wegfall des Bundeszuschusses und andere negative Einflüsse Bezug genommen. Der Landtag wird gebeten, zuzustimmen — und es ist wichtig, wenn ich das noch einmal wiederhole —, daß in den Entwurf eines Staatshaushaltsplans ein Zuschuß eingesetzt wird. Meines Erachtens — das ist aber nur eine Privatmeinung von mir; ich will den Altveteranen nicht vorgreifen — ist es das erstemal, daß eine Landesregierung einen Landtag bittet, zu etwas zuzustimmen, wofür nach Gesetz und Herkommen eine Zustimmung gar nicht erforderlich ist. Nun hat der Herr Regierungsvertreter im Finanzausschuß erklärt, es sei dieser Antrag auslegungsbefähigt, die Regierung wolle von der an sich fällig gewordenen Bindungsermächtigung nach § 45 der Reichshaushaltsordnung absehen, und diese Erklärung des Landtags solle mindestens eine moralische Absicherung der Regierung sein, wenn sie diesen Zuschuß in den Entwurf einstelle. Wir haben keine Bedenken gehabt, hiervon Kenntnis zu nehmen. Eine Kenntnisnahme würde bedeuten, daß die Regierung diese Summe von 900 000 DM einstellt und daß dann in den Haushaltsberatungen am Schluß des Jahres in dreifacher Lesung entschieden wird.

Wenn nun in der Presse da und dort von einer bewilligung die Rede gewesen ist oder von einer „Nichtbewilligung gleich Todesstoß“, so darf ich doch einmal richtigstellen, worum es sich handelt. Auch eine zustimmende Kenntnisnahme ist keineswegs eine Gewährleistung und hat heute keineswegs jene Drittbewilligung, die vielleicht aus sozialen und sonstigen Gründen arbeitsrechtlicher Art angebracht wäre. Insoweit war es wirklich ein Sturm im Wasserglas, der entfacht und entfacht worden ist. Es ist heute lediglich eine moralische Rückendeckung durch den Landtag in Frage und zu gewähren.

Ich weise noch darauf hin, daß der Finanzminister selbst nach § 45 b und § 45 c der Reichshaushaltsordnung eine solche Ermächtigung geben könnte. Er ist allerdings der Ansicht, daß in dieser zur hochpolitischen Sache hinaufgespielten Angelegenheit der Landtag zustimmend äußern sollte.

Nun darf ich darauf hinweisen, daß ein heutiger Schluß, mag er nur kenntnisnehmend oder zustimmend kenntnisnehmend sein, nicht verhindert, daß dieser Titel im Haushaltsplan in den Haushaltsberatungen dreimaligen Lesung bedarf. Wir sind uns sicher, meine sehr verehrten Kollegen, darüber einig, daß es denklich wäre, wenn durch einen Sommerbeschluß einfacher Lesung eine Haushaltsmaterie festgelegt würde, die nach dem Haushaltsgesetz einer dreifachen Lesung bedürfte. Wenn das hier begänne, so könnte mir vorstellen, daß in Fragen des Schulhausbaus, Abwasserzuschüsse, der Gemeindehilfe und vieler anderer ebenso dringlicher Fälle dieser Vorgang gemacht.

(Abg. Dr. Hermann Müller: Herr Kollege Dr. Weng, formalrechtlich haben Sie recht, aber Sie stimmen doch auch der Meinung zu: Wenn man hier heute zustimmend Kenntnis nimmt, können die gleichen Leute moralisch bei der Etatberatung diesen Posten nicht ablehnen!)

— Deswegen wird ja heute diese Zustimmung in den Beratungen geknüpft.

(Dr. Weng)

(Abg. Dr. F.)

Deswegen ist die Bedingung, die Landesregierung gesprochen. Sie hat Vorlage Drucksache 16 nun etwas gesagt.

Die HfG Ulm ihre Finanzlage Bundeszuschuss kennt. Es ist als Landtag von Baden-Württemberg derjenige, der handelt sich um. Außerdem sind auch für die Regierung genommen. Sie hat wenig Dank erwiesen, doch per Strand befaßt. Und

(Abg. Dr. He)

Fra

— Ja, gut.

(Abg. Dr. Le)

— Ich habe um de

Ganz gewiß ha
len, die sowohl b
auch in der Gesch
kommt, um der G
und auch angestre

Sicher sind auc
ten Strahlungskra
ser Hochschule fu
ster hat bei der
unweit von hier,
Zentrum seltener
worden sei und d
dere Stätte habe.

Darf ich jetzt ar
für die Fraktion ab
die Sache nüchte

Banausen rechnet
der Kunststudente
dem Durchschnitt
auch bezüglich d
und der Förderung
schaft weit an de
daß jeder Vorwur
um Kunstfeinde, a
sen werden muß. V
sogar — den Nonk
haltung etwa de
Meine sehr verehr
rer oder ein Künst
tische Erklärungen
mit größtem Intere
genommen. Gestern

„Falsch programm
wurde erhoben, die
angelegt. In Tübin
der Theologie in s
gegriffen. Das alle
heit, die auch in

(Dr. Weng)
(Abg. Dr. Hermann Müller: Die rechtliche Bindung ist nicht da; das weiß ich!)

Deswegen ist die Hauptsache des heutigen Beschlusses die Bedingung, von der die Regierung selbst ausgeht. Die Landesregierung hat selbst von Bedingungen gesprochen. Sie hat sowohl in Beilage 5858 als auch in der Vorlage Drucksache 16 solche genannt, und hierzu darf ich nun etwas sagen.

Die HfG Ulm und die sie tragende Stiftung kennen ihre Finanzlage schon lange, und nach Wegfall des Bundeszuschusses war die neue Einkommenslage bekannt. Es ist also nicht angängig, hier und heute dem Landtag von Baden-Württemberg vorzuwerfen, er sei derjenige, der jetzt den Todesstoß führen wolle. Es handelt sich um eine sehr langjährige Entwicklung. Außerdem sind weder Landtag noch — das darf ich wohl auch für die Regierung sagen — die Regierung voreingenommen. Sie haben sich in sehr viel und wahrhaftig wenig Dank erweisenden Sitzungen immer wieder mit diesem doch permanent kranken Mann am Donaustrand befaßt. Und warum immer wieder?

(Abg. Dr. Hermann Müller: Das ist doch eine Frau — die Hochschule!)

— Ja, gut.

(Abg. Dr. Leuze: Das muß sich doch reimen!)

— Ich habe um des Bildes willen vermännlicht.

Ganz gewiß haben wir das getan um jener Idee willen, die sowohl bei der Hochschule für Gestaltung als auch in der Geschwister-Scholl-Stiftung zum Ausdruck kommt, um der Gründungsidee wegen der behaupteten und auch angestrebten Bauhausnachfolge willen.

Sicher sind auch wir beeindruckt von der weltweiten Strahlungskraft und von der Selbstdarstellung dieser Hochschule für Gestaltung. Der Herr Kultusminister hat bei der 50-Jahr-Feier des Bauhauses drüben, unweit von hier, ja festgestellt, daß ein künstlerisches Zentrum seltener und eigener Art in Ulm gegründet worden sei und daß die Kunstfreiheit dort eine besondere Stätte habe.

Darf ich jetzt an dieser Stelle einmal eine Erklärung für die Fraktion abgeben, nachdem man uns, sobald wir die Sache nüchtern behandeln wollen, sofort zu den Banausen rechnet? Ich möchte sagen, daß der Anteil der Kunststudenten in Baden-Württemberg weit über dem Durchschnitt der Bundesrepublik liegt, daß wir auch bezüglich der Ausbildung von Kunststudenten und der Förderung der Stätten von Kunst und Wissenschaft weit an der Spitze der Bundesländer stehen, so daß jeder Vorwurf, es handle sich hier um Banausen, um Kunstfeinde, an dieser Stelle einmal zurückgewiesen werden muß. Wir dulden auch — und wir begrüßen sogar — den Nonkonformismus und auch die antipolare Haltung etwa der Ulmer Studenten oder Dozenten. Meine sehr verehrten Herren! Wenn ein Hochschullehrer oder ein Künstler in seiner amtlichen Stellung politische Erklärungen abgibt, so haben wir diese immer mit größtem Interesse und größter Toleranz entgegengekommen. Gestern ist Steinbuch mit seinem Buch „Falsch programmiert“ zitiert worden. Er hat den Vorwurf erhoben, die Kulturpolitik der Länder sei falsch angelegt. In Tübingen hat im Wahlkampf ein Professor der Theologie in sehr einseitiger Weise eine Partei angegriffen. Das alles sind Äußerungen der Meinungsfreiheit, die auch in Ulm ohne jede haushaltsrechtliche

Konsequenz geblieben sind. Wenn in Ulm das „freie Spielen des Zukunftskompaß“ angestrebt, wenn dort neue Wahrheiten aus neuen Konflikten gefunden werden, so begrüßen wir das nur. Es geht doch darum, ob die Hochschule selbst in der Lage ist, ihre fortwährenden inneren Streitigkeiten, ihre Zerwürfnisse einmal so zu beenden, daß ein geordnetes Arbeiten und auch ein geordnetes kreatives Schaffen möglich wird. Darum geht es doch, daß diese dauernden Zerwürfnisse und der Kampf alle gegen alle, von dem wir an Hand dieser Flugblätter, die uns fast täglich auf den Schreibtisch kommen, immer wieder hören, beendet werden.

Und jetzt kommt natürlich auch die Ordnung der Finanzen und der Organisation. Meine sehr verehrten Herren! Der Landtag von Baden-Württemberg ist nach unserer Ansicht nicht dazu berufen, jetzt selbst die Organisationsfrage der HfG Ulm, der Geschwister-Scholl-Stiftung, von sich aus zu lösen. Dazu ist der Gesetzgeber nicht berufen. Er bittet die Regierung, sich zusammen mit den Beteiligten um eine einvernehmliche und ersprießliche Lösung zu bemühen. Deshalb nehmen wir heute nicht etwa Stellung zu der Idee einer Integration in die Universität und Technische Hochschule Stuttgart.

(Abg. Ganzenmüller: Herr Kollege Dr. Weng, darf ich einen Zwischenruf machen?)

— Bitte schön!

(Abg. Ganzenmüller: Diese Durchforstung fordern wir seit Jahren, aber nie hat sich etwas bewegt! Deshalb sind wir jetzt zu dieser Stellungnahme gekommen!)

— Deshalb hat der Landtag nicht den „Schwarzen Peter“ für die jetzigen Zustände. Wir sind hier nicht verantwortlich.

(Abg. Ganzenmüller: Sehr richtig! Das ist wichtig!)

Wir haben jedes Jahr die Haushaltsansätze bewilligt und mit größter Geduld zugesehen, allerdings auch zugewartet, ob nicht von Ulm aus freiwillig eine neue Organisation erfolgt.

Wir haben nicht nur ein Interesse daran, sondern sind vor dem Gesetz, nach den Haushaltsgesetzen und vor unserem eigenen Gewissen dafür verantwortlich, daß Staatszuschüsse, auch Zuschüsse an künstlerische Bildungs- und Lehrstätten, sinnvoll und zweckmäßig verwendet werden. Wenn wir hierauf bestehen, so stehen wir in einer guten und meiner Ansicht nach kaum angreifbaren Position.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Daher haben wir unter den Bedingungen, die im heutigen Antrag genannt sind, auch eine geordnete Finanzierung verlangt, also nichts anderes als das, was bei jeder staatlichen Bewilligung eines Zuschusses oder einer Bürgschaft selbstverständlich ist, was übrigens auch in § 45 RHO steht: daß eine sinnvolle Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

(Abg. Dr. Dahrendorf: Auf welchen Antrag bezieht sich das?)

— Auf den Antrag, der jetzt verteilt wird. Ich bitte um Nachsicht, wenn er wegen der Mittagspause erst jetzt zur Verteilung kommt.

Wir haben kein Verständnis dafür, wenn die meist völlig unsachlichen Vorwürfe an das Landesparlament

(Dr. Weng)

nun fortgesetzt werden. Wir verweisen darauf, daß die Studenten selbst den Finger auf eine Wunde gelegt haben, die auch Gegenstand des Antrags ist. Die Studenten schreiben selbst, daß die Dozenten zuviel Privat-erwerb treiben, daß sie den Bildungsauftrag verraten, und es ist sogar das Wort von der Veruntreuung der Mittel durch die Stiftung gedruckt und durch Herrn Peter von Kornatzki verbreitet worden.

Es ist nicht unsere Sache, hier und jetzt nachzuprüfen, ob diese Vorwürfe berechtigt sind. Wir sind ja in bezug auf Tonstärke und Emotion allerhand gewohnt, aber wir bitten die Landesregierung, auch diesem Flugblatt und seinen Behauptungen nachzugehen und die Dinge zu überprüfen. Das liegt auch im Interesse der Sauberkeit der Vermögensverwaltung, wie sie bisher gehandhabt worden ist.

Wir bitten also die Landesregierung ganz objektiv und sachlich, bis zur Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans die von ihr selbst aufgeworfene Frage der Neuordnung mit den Beteiligten zu klären und die haushaltsrechtliche Behandlung so vorzunehmen, wie es gegenüber allen Universitäten, Stiftungen und Kunststätten geschieht. Wir wollen die Hochschule für Gestaltung in Ulm weder besser noch schlechter behandeln wissen als andere Stätten der Kunst und der Wissenschaft. Wir wissen, daß es sich bei all diesen Gebilden um höchst empfindsame Stätten der Lehre, der Forschung und auch der Schöpferkraft handelt. Aber Robert von Mohl hat schon vor 100 Jahren bei Neugründung der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen darauf hingewiesen, daß sich die Schöpferkraft auch an diesen Stätten mit dem rechnenden Ernst verbinden müsse. Und auf diesen rechnenden Ernst müssen wir ebenfalls im Interesse der Erhaltung dieser Stätte selbst Wert legen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU-Fraktion und der NPD-Fraktion.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Baßler.

Ich darf im übrigen hoffen, daß der angekündigte Antrag bald verteilt werden kann. Bis dahin erscheint mir nämlich die Meinungsbildung etwas erschwert.

Abg. Baßler (NPD): Herr Präsident! Meine Herren! Ich darf im Namen der NPD-Fraktion folgende Erklärung abgeben:

Unsere Fraktion hat sich dem Antrag der CDU im Finanzausschuß angeschlossen, und zwar insbesondere aus haushaltsrechtlichen Bedenken, wie sie hier ausführlich dargestellt worden sind.

Ich darf vorweg erklären, daß es in keinem Falle zutrifft, daß die NPD irgendwie die Schließung dieses Instituts beantragt hat, wie es hier dargestellt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Vom Berichterstatter!)

— Das hat der Herr Berichterstatter nicht gesagt. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, hat der Berichterstatter ausgeführt, daß sich der Vertreter der NPD sogar in dem Sinne geäußert habe, die Wirkung dieser Schule zu steigern, und so ist es auch, meine Herren. Die NPD hat in keiner Weise etwas gegen eine Schule, auf der die hohe Kunst des Designs gepflegt wird.

Wir sind der Ansicht, daß der Wirkungsgrad aller unserer kulturpolitischen Einrichtungen, wenn sie vorhanden sind, verstärkt werden soll. Allerdings begeg-

nen wir hier am Beispiel Ulm eben Zuständen, die sehr bedenklich stimmen. Dort wird sichtbar, daß die Organisation dieses Instituts nicht dazu beiträgt, daß diese Ziele erreicht werden.

Unsere Ansicht im Finanzausschuß war und ist heute die, daß es sich hier keineswegs um eine hochpolitische Angelegenheit handelt, sondern einzig und allein um eine sachliche Entscheidung mit der Fragestellung: Ist diese Sache 900 000 DM wert oder nicht? Von Politik können wir hier nicht viel erkennen. Eine sachliche Prüfung bringt aber folgende Tatbestände ans Licht: daß wir dort eine Hochschule mit ungefähr 150 Studenten, die sich ein ganz umfangreiches Programm gestellt hat, haben.

Darf ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ganz kurz aus dem heute verteilten Schreiben der Studentenschaft des Landes Baden-Württemberg zitieren, in dem beschrieben ist, was sich die Studenten der Hochschule für Gestaltung alles vorgenommen haben:

Sie wollen — so heißt es hier — „Formgebung von Industrieprodukten, Architektur und Stadtbau, Journalismus, Rundfunk, Fernsehen, Film, Werbung. Eine intensive praktische und theoretische Ausbildung umfasst einerseits Modelltechniken und technologische Fächer, andererseits psychologische und sozialwissenschaftliche Fächer, neuerdings auch Kybernetik.“

Meine Herren! Wir sind der Ansicht, daß insbesondere die Kybernetik mit ihrer strengen Sachlichkeit und Logik für diese Studenten sehr wohltuend sein wird; aber wir fragen uns auf der anderen Seite: Ist das denn vertretbar, daß wegen 150 Studenten ein demartiges Programm überhaupt ernsthaft durchgeführt werden kann? Wir glauben das nicht. Wir sprechen hier fortwährend von Einsparungen, von Verwaltungsreform, von der Konzentration und über Gesamtschulpläne, die die Schlagkraft dieser Institute erhöhen sollen. Unter diesen Aspekten ist es niemals vertretbar, so ein Institut mit 150 Studenten irgendwo separat zu erhalten. Deshalb war unser Antrag — er ist es heute wie vor —, und zwar zwingend, darauf gerichtet, daß dieses Institut mit der Technischen Universität Stuttgart vereinigt wird. Uns erscheint das als der zweckmäßigste Weg; einfach aus dem Grunde: Wir haben hier eine große und bekannte Abteilung für Architektur. Wir haben in Stuttgart die Kunstakademie. Dort sind Stätten, die sehr befruchtend auf kommende Designer wirken müssen. Vom Studium des Designers ist es unverständlich, daß diese Schule in Ulm, denn gerade der Designer braucht die Anregungen der modernen Welt und der modernen Großstadt, braucht die Dynamik und die Unruhe der Großstadt, meine Herren,

(Abg. Dr. Lorenser: Ulm ist doch keine Provinz! — Heiterkeit.)

um diese Dinge überhaupt richtig lösen zu können. Deshalb unsere Befürwortung, diese Einrichtung in Stuttgart zu verlegen, was auch bereits in Ulm im Gespräch ist.

Meine Herren! Es ist doch so, daß im Schreiben des Staatsministeriums ganz ausdrücklich festgestellt ist, daß schon seit Februar und März Gespräche durchgeführt werden, wie diese Umorganisation möglich ist. Herr Kollege von Hacht, hier darf keinesfalls einem Zeitdruck gesprochen werden, wenn man sich

(Baßler)

bruar und März
Ich kann mir nicht
eines Instituts n
meistern könnte
kürzerer Zeit gel

(Abg. Bühnig)

— Wir wollen e
wollen dieses Pr
ben, wenn die r
Haushaltsberatur
Meine Herren!
welche hochpolit
mich bemüht, die
rückzuführen. Wi
einflussungen d
„hochpolitischen
nen an folgendem
hier mit Erlaub
„Stuttgarter Zeitu
tieren. Hier heißt

„Wie außerd
Abgeordnete
Bedenken ge
standskämpfe
tung angemei
zende, Profes
Informationer
Äußerungen l

Meine Damen u
Wort wahr. Ich h
will diese Sache a
haben. So habe ic
Und weil ich mich
Ganzenmüller nie
wesen sein.

(Abg. Ganzenmüller mit Ihrer I)

— Bitte schön!
(Abg. Ganzenmüller: Wir w
wesen! Wir w
Zeitung aufzu
richterstattung
die Falsch

— Vielen Dank!
(Abg. Decker: auch Sie mir e
ganz entstell

— Das trifft zu.
(Weiterer Zuruf hier einen ..

Präsident (unterl
auf diese Weise k
bitte, daß Sie Ihr
machen, daß Sie si
beschränken oder s

Abg. Baßler (for
dankbar, daß sie d

(Baßler)
 bruar und März Zeit hatte, diese Probleme zu lösen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man die Verlegung eines Instituts mit 150 Leuten nicht in vier Monaten meistern könnte. Man hat schwierigere Probleme in kürzerer Zeit gelöst.

(Abg. Bühringer: Sie machen das schnell! — Heiterkeit.)

— Wir wollen es nicht schnell machen, sondern wir wollen dieses Problem bis zum Jahresende gelöst haben, wenn die notwendigen Entscheidungen bei den Haushaltsberatungen fällig sind.

Meine Herren! Wiederholt ist hier betont worden, welche hochpolitische Angelegenheit das sei. Ich habe mich bemüht, diese Dinge auf den sachlichen Kern zurückzuführen. Was man vom Wahrheitsgehalt der Beeinflussungen der Öffentlichkeit bezüglich dieses „hochpolitischen Gedankens“ halten muß, will ich Ihnen an folgendem Beispiel demonstrieren. Darf ich auch hier mit Erlaubnis des Präsidenten etwas aus der „Stuttgarter Zeitung“ von gestern, vom 17. Juli 1968, zitieren. Hier heißt es:

„Wie außerdem noch zu erfahren ist, soll der NPD-Abgeordnete Baßler aus politischen Gründen auch Bedenken gegen die mit dem Namen der Widerstandskämpfer verbundene Geschwister-Scholl-Stiftung angemeldet haben. Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Professor Ganzenmüller, soll nach unseren Informationen diese Bedenken mit zustimmenden Äußerungen kommentiert haben.“

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren! Vom ersten Satz ist kein Wort wahr. Ich habe genau das Gegenteil getan. Ich will diese Sache aus der politischen Diskussion herausheben. So habe ich mich im Finanzausschuß geäußert. Und weil ich mich so geäußert habe, kann Herr Kollege Ganzenmüller niemals in diesem Sinne zustimmend gewesen sein.

(Abg. Ganzenmüller: Herr Baßler, darf ich hier mit Ihrer Erlaubnis noch ein Wort dazu sagen?)

— Bitte schön!

(Abg. Ganzenmüller: Auch das ist unwahr gewesen! Wir waren gezwungen, eine namhafte Zeitung aufzufordern, solch leichtfertige Berichterstattung nicht mehr zu betreiben und die Falschmeldung zu berichtigen!)

— Vielen Dank!

(Abg. Decker: Herr Kollege Baßler, gestatten auch Sie mir einen Zwischenruf! Auch ich bin ganz entstellt zitiert worden! — Heiterkeit.)

— Das trifft zu.

(Weiterer Zuruf: Der Herr Kollege Decker hat hier einen ...! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend): Meine Herren! Ich meine, auf diese Weise können wir nicht weitermachen. Ich bitte, daß Sie Ihre Zwischenrufe ohne Genehmigung machen, daß Sie sich dabei aber nur auf Zwischenrufe beschränken oder sich nachher zum Wort melden.

Abg. Baßler (fortfahrend): Ich bin den Herren dafür dankbar, daß sie diese Dinge hier vorgebracht haben.

Das beleuchtet die Wahrheitsliebe der Berichterstattung in diesen Dingen. Daß sie derart gegen uns gerichtet ist, das wundert uns nicht, wir sind das seit drei Jahren gewöhnt. Wir sind aber dankbar dafür, daß wir aus diesem Anlaß diese Dinge richtigstellen können.

Ich komme zum Schluß: Ich bitte das Hohe Haus, nachher im Sinne des Antrags des Finanzausschusses abzustimmen und die Erklärung im Brief des Staatsministeriums lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall bei der NPD.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt-Brücken.

Abg. Schmidt-Brücken (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Herren! Dem, was über die Tätigkeit der Hochschule für Gestaltung schon gesagt worden ist, über ihre Entstehung und ihren Gedankengang, habe ich nicht sehr viel hinzuzufügen. Aber ich will doch einiges sagen, was vielleicht die Sache noch deutlich unterstreicht.

Etwas voraus: Ich bedaure sehr, daß man in Kenntnis der Tatsache, daß der Herr Kultusminister heute nachmittag nicht hier sein kann, diesen Punkt in der Behandlung der Tagesordnung nicht vorgezogen hat. Ich hätte es für richtig gehalten, diesen Punkt in Anwesenheit des Herrn Kultusministers zu behandeln; denn immerhin handelt es sich hier um eine Angelegenheit, die sehr weite Kreise gezogen hat und die auch für die Zukunft von so großer Bedeutung ist, daß ich die Stellungnahme des Herrn Kultusministers gerne gehört hätte. Leider ist das formell anders gelaufen. Hätte ich das gewußt, hätte ich beantragt, diesen Punkt vorzuziehen.

(Zuruf: Herr Kollege Schmidt-Brücken, glauben Sie, daß der Herr Ministerialdirektor das Gegenteil sagen wird? — Heiterkeit.)

— Hier geht es nicht um das Glauben. Das Glauben ist eine Sache des Jenseits; aber hier müßte man es wissen.

(Heiterkeit.)

Ich weiß, daß in solchen Fragen ein Minister maßgebend ist. Der Ministerialdirektor, den ich sehr schätze — er kennt mich schon lange —, wird dasselbe sagen, das mag sein. Aber ein Minister muß politische Fragen selber vertreten.

(Zurufe.)

Seit Jahren — das wurde schon gesagt — bemühen wir uns um die Neuordnung der Hochschule für Gestaltung insoweit, als wir Zuschüsse gewährt haben. Es gibt ein altes Wort: Wer zahlt, schafft an. Man muß also dazu etwas sagen. Die Dinge gingen hin und her, leider ging es nur sehr langsam vorwärts, teilweise überhaupt nicht. Bei den Haushaltsberatungen des letzten Jahres ist endlich ein Knopf gemacht worden. Damals wurde die Landesregierung gebeten, sie möge einen Vorschlag unterbreiten, wie die Hochschule für Gestaltung formell etwas richtiger geordnet werden könnte. Jetzt ist die Sache zum Greifen nahe. In diesem Augenblick wird es tatsächlich brenzlig. Ich werde am Schlusse meiner Ausführungen auch sagen warum. Hier bin ich in manchen Dingen nicht der Auffassung einiger Kollegen.

Man hat das Problem der Hochschule für Gestaltung sehr oft emotionell behandelt, und man hat sich auch darüber aufgehalten, daß dieser oder jener —

(Schmidt-Brücken)

(Abg. Dr. Lorenser: Leider auch die FDP/DVP!
— Heiterkeit.)

— Ich hatte mir auch erlaubt, etwas zu sagen.

(Abg. Ganzenmüller: Wir haben es rationell
behandelt!)

— Sie können es schließlich auch „rationell“ nennen; ich werde Ihnen gleich sagen, was ich meine.

Wir haben an manchen Dozenten deshalb Kritik üben müssen, weil sie Amt und Aufgabe etwas verwechselt und damit nicht gerade vorbildlich gewirkt haben. Das muß man auch sagen, und der Meinung bin ich heute nach wie vor. Man kann aber nicht sagen, man wolle über die Sache den Stab brechen, weil dieser oder jener Dozent, diese oder jene Studentengruppe falsch gehandelt hat. Solche Dinge muß man auseinanderhalten. Wie man sich mit dem einzelnen auseinandersetzt und welche Folgerungen man unter Umständen daraus zieht, ist eine andere Sache. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Lorenser, daß wir uns darüber einig sind.

Ich hätte es für richtiger gehalten — ich darf das in diesem Zusammenhang sagen —, wenn sich die ausländischen Studenten etwas mehr zurückgehalten hätten. Schließlich sind sie Gast bei uns, und als Gast sollte man sich nicht in alle möglichen Dinge, auch politischer Art, mischen. Das macht man als Gast üblicherweise nicht. Es hätte jedenfalls vieles erleichtert. Natürlich ist manches dadurch zu erklären, man kann sogar sagen: zu entschuldigen, daß sie befürchteten, ihre Ausbildungsstelle gehe verloren.

Nun zur Aufgabe der Hochschule für Gestaltung. Sie macht für sich geltend, daß sie die Nachfolge des Bauhauses angetreten hat.

(Abg. Dr. Brandenburg: Das hat sie nicht!)

Ob ihr das überall gelungen ist, möchte ich etwas in Frage stellen. Man sollte der Hochschule aber zubilligen, daß sie sich ernsthaft darum bemüht. Man sollte diese Bemühungen dann auch fördern. Daß das Bauhaus durch seine Arbeiten über Deutschland hinaus bekannt wurde, daß es wirklich etwas war und uns allen etwas zu sagen hatte, steht fest. Es wäre wünschenswert, wenn es der Hochschule für Gestaltung gelingen würde, an diese Tradition kräftiger als bisher anzuknüpfen, also nicht nur nach eigenen Wegen zu suchen, sondern gute alte — in vielen Fragen sehr umstürzlerische — Wege weiterzugehen.

Die sachlichen Leistungen, die gelegentlich bestritten wurden, sind nicht zu bestreiten. Die Fraktionen haben die Dokumentation aus dem Jahre 1963. Auch verschiedene Abgeordnete werden sie noch haben. In dieser Dokumentation ist aufgezeigt, was mindestens bis dahin alles getan, und zwar anerkannt getan wurde, bis hin zu ganz erheblichen Preisen. Inzwischen wurde eine Ergänzung gemacht, die wahrscheinlich nicht in der Hand der einzelnen Kollegen ist. Ich möchte sie nun auch nicht vortragen. Sie weist recht beachtliche Erfolge und Leistungen auf beiden Gebieten nach, vor allen Dingen auch auf dem Gebiet des Bauens. Das Bauen ist ja eine Angelegenheit, die uns alle angeht. Man sagt immer, das Bauen sei ein Ausdruck unserer Zeit. Ein Bau hält auch ziemlich lange, viel länger als einzelnes, was durch Designer gemacht werden kann.

Das andere bezieht sich auf die Produktgestaltung. Auch dort ist viel mehr geschehen, als mancher weiß. Nicht nur das Programm der Firma Braun wurde, wie

schon einmal erwähnt, stark davon beeinflusst, sondern auch der Karosseriebau und sonstige Dinge. Also gerade in den Dingen, die um uns herum sind, geschieht sehr viel. Sie werden mindestens von daher stark berührt.

Sicher wächst auch an Technischen Hochschulen das Interesse daran. Ob es nun richtig ist oder nicht, dort Extralehrgänge einzurichten, wird eine Frage der Organisation der Hochschule für Gestaltung sein, inwieweit nämlich gemeinsame Vorlesungen gehalten werden können. Bis jetzt muß bei der Hochschule für Gestaltung ein Sonderunterricht im Anschluß an irgendwelche Lehrgänge und Ausbildungen bis hin zu Examina bei den Technischen Universitäten stattfinden. Dem unterzieht sich nicht jeder gerne. Es wäre aber wünschenswert, wenn von dorthin nicht nur manches gefördert, sondern auch übernommen würde. Das sollte in die Prüfung durch die Kultusverwaltung mit einbezogen werden.

Vor einem Jahr habe ich einmal versucht, durch persönliche Besprechungen zu klären, ob auf zwei Seiten Bereitschaft besteht, zusammenzugehen, nämlich auf seiten der Hochschule für Gestaltung und auf seiten der Technischen Universität — damals noch Technische Hochschule — in Stuttgart. Und siehe, es hat sich das als ein Weg ergeben, der von beiden Seiten für möglich gehalten wurde und der zweifellos richtiger ist als der ursprünglich von der Regierung vorgesehene Weg eines Zusammengehens mit der Ingenieurschule in Ulm. Die Aufgabengebiete sind doch zu verschieden. Ich bin dankbar, aus der jetzt vorliegenden Drucksache der Regierung ersehen zu können, daß dieser Weg nicht nur gangbar erscheint, sondern auch gegangen werden soll. Die Einzelheiten müssen allerdings von dem Kultusministerium mit den beiden Partnern, der Hochschule für Gestaltung und der Technischen Universität, noch festgelegt werden.

Aber so, wie es jetzt ist, muß man dafür sorgen, daß die heute mehrfach erwähnten unerfreulichen Auseinandersetzungen innerhalb der Hochschule für Gestaltung ein Ende finden. Es muß ihr gesagt werden: Wir können nicht immer wieder nur deswegen erhebliche Beträge — bis zu rund 1 Million DM — aufwenden, weil sie sich nicht über ihren Weg und über ihr Programm klar werden. Das ist ganz unmöglich. Daß wir dieser Meinung sind, habe ich schon im Finanzausschuß gesagt. Ich begrüße es auch, daß diese Ansicht heute eigentlich einhellig geäußert wurde. Es muß einmal ein Ende haben und zu einer Klarheit kommen. Dann können wir mit gutem Gewissen die Mittel aufwenden. Deshalb halte ich auch die Terminsetzung für richtig. Sonst werden die persönlichen, zum Teil durch aus berechtigten Meinungen immer weiter vor sich hergeschoben. Wir stünden dann in ein, zwei, drei Jahren genau vor der gleichen, nur vielleicht noch etwas unangenehmeren Situation. Das ist meine Sorge.

(Abg. Ganzenmüller: Mit Sicherheit! Wollen
Sie noch dreimal dieses Theater mitmachen?)

— Nein, das habe ich doch nie gesagt. Sie werden sich daran erinnern, daß ich sagte, ich sei dafür, jetzt nicht nein zu sagen. Wenn wir jetzt nicht eine absolut positive Stellungnahme beziehen, dann fallen automatisch die ganzen Personalfragen an. Moralisch müssen wir das noch einmal durchstehen. Das hat keine rechtliche Bindung; das können wir gar nicht. Darin haben Sie

(Schmidt-
Herr Kol
mit den
wir das
sagt, die
erledigt.
Verkauf
Sache ein
kann also
Monate la
Die Perso
gestaltung
staltung z
bin ich da
Weg — er
sollten, w
worden w
ums zustir
merhin die
Zweifel da
diesen Bet
— das möc
zu dem heu
Hochschule
Kultusmini
ihrerseits e
warten, bis
Wir sind di
bleibt. Dafi
werden das
sein.
Ich wäre
wir ihn sch
dem Schrei
Kenntnis zu
Finanzaussc
Regierung k
men werden
sein und eine

Präsident:

Abg. Barth
und Herren!
kussion über
nummehr het
dem sie in de
len Untergru
grund, den i
Sache selbst
es niemand i
Grundform he
was einzuwei
niemand in
Kollege von
Bedeutung di
nicht bejaht u
begrüßt hat, sc
Ich bedaue
Hacht, daß Sie
heraus in die
die CDU-Frak
sprochen stehe

(A
und, so glaube
Hauses ausgere

(Barthold)

Ich möchte ein Zweites sagen. Ich habe die große Befürchtung, daß wir, wenn die jetzt von uns vorgeschlagenen Auflagen nicht erfüllt werden, eine Kletterkonzeption beschließen und daß uns die Hochschule für Gestaltung eines Tages im Haushaltsplan nicht nur mit 900 000 DM, sondern mit einer um vieles größeren Summe belastet. Wir werden deshalb sicherlich noch bei den Haushaltsberatungen und auch sonst darüber sprechen müssen, sobald wir eine neue Organisationsform gefunden haben. Deshalb haben wir unter Buchstabe c unseres Antrags bewußt gesagt, daß sich der Zuschuß für die Hochschule für Gestaltung auch im Rahmen der Neuorganisation in Zukunft nicht erhöhen darf.

Der Herr Kollege von Hacht hat mit Emphase davon gesprochen, daß es sich hier um eine Bauhausnachfolge handle. Es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen, die gelegentlich davon sprechen, in ihrer Tätigkeit eine Bauhausnachfolge zu sehen. Ich will auch gar nicht abstreiten, daß es bei der Hochschule für Gestaltung partiell der Fall ist. Ich will ein ganz positives Bekenntnis zu einer Bauhausnachfolge ablegen.

Aber, meine Damen und Herren, Bildungspolitik muß auch im Zusammenhang mit einer gewissen Ökonomie gesehen werden. Wir müssen auch einmal von dem Denken loskommen, daß Ökonomie dem Geist nicht adäquat sei. Wenn wir unsere ganze Hochschulpolitik im Lande neu überdenken, dann muß ganz konkret die Frage gestellt werden, ob wir die Aufgabe der HfG Ulm ohne jede Schmälerung und ohne jede Einschränkung unter Bejahung der Bauhausnachfolge nicht auch in anderen bestehenden Einrichtungen in gleicher Weise weiterführen können. Ich kann diese Frage hier weder bejahen, noch verneinen. Aber sie muß geprüft werden. Sie ist gestellt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß man die heutige Beratung in der Öffentlichkeit zum Anlaß nimmt, um uns zu sagen, die etwaige Ablehnung der Regierungsvorlage stehe wieder stellvertretend für eine Hochschulpolitik, für die unsere Kinder teuer zu zahlen hätten. Meine Damen und Herren, wer Hochschulpolitik unter diesem einzigen Aspekt „HfG Ulm“ versteht, hat die Gesamtkonzeption nicht verstanden! Dem ist es auch unmöglich, überhaupt eine Gesamtkonzeption zu ermitteln.

(Abg. Ganzenmüller: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU.)

Nun noch einmal zu unserer Drucksache 105, bei der — meine Herren Kollegen, Sie haben es sicher bereits festgestellt — im zweiten Absatz auch der Passus übernommen wurde, von der Drucksache 16 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Allerdings ist für die Kollegen der CDU-Fraktion, die den Antrag unterschrieben haben, und einige andere darüber hinaus Voraussetzung für die Zustimmung, daß die bereits — da gebe ich dem Kollegen von Hacht recht — zum Teil in der Regierungsvorlage enthaltenen Auflagen erfüllt werden. Wir waren aber der Meinung, diese Voraussetzungen sollten noch einmal ganz klar verdeutlicht werden. Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir sind auch der Meinung, daß sie dieses Mal auch terminlich eingehalten werden müssen.

Über die Organisation in Buchstabe a habe ich bereits gesprochen. Ob der Termin 31. Dezember 1968 nicht auf 1. Januar 1969 geändert werden sollte —

(Abg. Gerstner: 1. Dezember 1968 wegen der Haushaltsberatung!)

— Das ist richtig.

Der Termin ist deshalb gewählt worden — ich das sagen —, weil man inzwischen weiß, daß wir im Januar zur abschließenden Beratung des Haushalts kommen. Aber wenn wir das in den Beratungen des Haushaltsausschusses schon verwerten wollen — das ist ja Grundlage unserer dortigen Beschlüsse sein —, müssen wir den 1. Dezember 1968 nehmen.

Es ist auch sehr wesentlich, daß sich die Stadt verpflichtet — sie legt ja Wert auf den Fortbestand der Hochschule für Gestaltung —, weiterhin mindestens 200 000 DM Zuschuß zu leisten. Meine Damen und Herren, hier wäre natürlich auch die Frage einzuführen, ob es dann, wenn es eine echte Bauhausnachfolge ausschließlich eine Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Ulm sein kann, die Hochschule für Gestaltung zu erhalten. Vielleicht bitten wir uns schon ganz energisch damals ins Zeug zu stellen, als der Bund seinen Zuschuß für die Hochschule für Gestaltung gestrichen und uns die Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung überlassen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Das Bauhaus war ja keine Angelegenheit eines einzelnen Bundeslandes. Wir wissen — das ist heute deutlich zum Ausdruck gekommen —, wie sehr gerade die Hochschule für Gestaltung nicht nur in diesem Bundesland Baden-Württemberg wirkt. Ich möchte fast sagen, der Wirkungsgrad ist darüber hinaus und sogar über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus viel größer, als es in diesem Lande in das Bewußtsein der Bevölkerung eingegangen ist.

Buchstabe c habe ich bereits erläutert, daß nämlich die Höhe des Zuschusses auch bei einer Neuorganisation fixiert bleiben muß.

Buchstabe e ergibt sich aus den Diskussionen der Vergangenheit und auch aus den Beschwerden, die Herr Kollege Schmidt-Brücken zum Teil hier vorgebracht hat. Wir kommen bei dieser Hochschule ganz einfach um eine bestimmte Form der Ordnung nicht herum, wenn wir sie auch ihrer ganzen Anlage nach in ein enges Schema pressen wollen.

Der Buchstabe f hat natürlich einen sehr realen Hintergrund. Wir sind daran interessiert, daß die HfG Ulm soweit sie Leistungen für Dritte erbringt, diese auch in die Hochschule einbringt. Nicht, daß diese Gelder in die Tasche einiger weniger Leute fließen und der Hochschule selbst nicht zur Verfügung stehen.

(Abg. Ganzenmüller: Sehr richtig!)

Ich glaube, das ist eine logische Forderung, die wir stellen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn es gelingt, die Dinge auf dieser Grundlage zu ordnen, dann ist wohl Sachlichen her der Fortbestand der HfG Ulm gesichert und dann werden sich wohl die Fraktionen des Hauses auch darüber einig sein, daß wir hier nicht emotionalen Bereich entscheiden, sondern losgerissen von der unterschiedlichen politischen Wertung einen Weiterbestand garantieren sollten. Dabei will ich allerdings sagen, daß es mich eine starke Überzeugung gekostet hat, dieses Überleben jetzt hier am Rande zu unterstützen. Ich habe zu den Abgeordneten unserer Fraktion gehört, die aus der Erfahrung der

(Barthold)
gangenheit heraus
zu sehen sei, hier
wir unterstützen k
mich persönlich erl
Antrag stimmen w
ren, daß mir in Ke
und gerade deswe
sei als ein Schrecke
Meine Damen un
ein klein wenig zu
— ich sage Ihnen
Versuch darstellt, d
men zu bringen. Wi
unseren Standpunk
Fraktionen bei de
Vorliegen der Ergel
zu überdenken und
(Be

Präsident: Es darf
gegangen werden, d
Drucksache 105 en
Herrn Abg. Barthold
Art wünschen, daß e

— Das ist der Fall.
Das Wort hat jetzt

(Abg. Hans Fra
sich mit der
— Schön.

Das Wort hat Herr

Abg. von Hacht (F
ren! Gestatten Sie i
rung.

Wenn mir hier un
stimmter Berichte i
schusses vom vergar
ich das mit aller Ents
(Zurufe von C

Ich stehe für das, wa
habe, und auch für
veröffentlicht ist, ein

Wenn mich nun He
derer Weise anspra
rühmten Wortes „Ge
sprechende Frage de
folgendes sagen — i

Wenn das, was Sie
Kollege Barthold und
am vergangenen Dien
schusses gesagt wor
Aneinandersetzung
gekommen.

(Beifall bei der
S

Noch eines muß ich
müller, damit Presse
sie sind, und daß wir
gehandelt haben. Es v
bittere Situation, als v
Finanzausschusses fes

(Barthold)
gangenheit heraus gesagt haben, daß gar keine Chance zu sehen sei, hier zu einer Regelung zu kommen, die wir unterstützen können. Ich habe in der Fraktion für mich persönlich erklärt, daß ich gegen jeden positiven Antrag stimmen werde und bereit sei, heute zu erklären, daß mir in Kenntnis der jahrelangen Zustände — und gerade deswegen — ein Ende mit Schrecken lieber sei als ein Schrecken ohne Ende.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich inzwischen ein klein wenig zu dem Antrag Drucksache 105 bekannt — ich sage Ihnen das offen —, weil er für mich einen Versuch darstellt, die Dinge in einen vernünftigen Rahmen zu bringen. Wir werden ja die Möglichkeit haben, unseren Standpunkt als einzelne Abgeordnete und als Fraktionen bei den Haushaltsberatungen und beim Vorliegen der Ergebnisse auf Grund dieses Antrags neu zu überdenken und neu zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident: Es darf wohl unwidersprochen davon ausgegangen werden, daß die Unterzeichner des Antrags Drucksache 105 entsprechend den Ausführungen des Herrn Abg. Barthold eine Änderung in Ziffer 1 a in der Art wünschen, daß es heißt: „bis 1. Dezember 1968“.

(Zustimmung.)

— Das ist der Fall.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Hans Frank.

(Abg. Hans Frank: Meine Wortmeldung hat sich mit dem neuen Termin erledigt!)

— Schön.

Das Wort hat Herr Abg. von Hacht.

Abg. von Hacht (SPD): Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Erklärung.

Wenn mir hier unterstellt wird, der Informant bestimmter Berichte über die Sitzung des Finanzausschusses vom vergangenen Dienstag zu sein, dann muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Zurufe von der CDU: Das war doch ein Interview!)

Ich stehe für das, was ich unter meinem Namen gesagt habe, und auch für das, was in der „Ulmer Zeitung“ veröffentlicht ist, ein.

Wenn mich nun Herr Kollege Barthold in ganz besonderer Weise ansprach, insbesondere wegen des berühmten Wortes „Gesinnungskalition“ — auf die entsprechende Frage des Journalisten —, so möchte ich folgendes sagen — ich muß das jetzt einmal tun —: Wenn das, was Sie heute hier gesagt haben — Herr Kollege Barthold und die CDU — in der Weise auch am vergangenen Dienstag in der Sitzung des Finanzausschusses gesagt worden wäre, dann wäre es zu der Auseinandersetzung in diesen Tagen überhaupt nicht gekommen.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Ganzenmüller: Stimmt nicht!)

Noch eines muß ich erklären, Herr Kollege Ganzenmüller, damit Presse und Öffentlichkeit wissen, woran sie sind, und daß wir nicht aus einer Erregung heraus gehandelt haben. Es war für uns in dieser Sitzung eine bittere Situation, als wir das Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses feststellen mußten. Und, Herr Ganzenmüller, ich muß das jetzt einmal sagen: Es wird wohl von allen Mitgliedern des Finanzausschusses bestätigt, daß auf eine entsprechende Äußerung eines Kollegen der NPD bezüglich einer schärferen Abgrenzung von der Regierungsvorlage der Herr Kollege Ganzenmüller erklärt hat, daß er für eine schärfere Formulierung wäre, da es sich jedoch um eine Regierungsvorlage handle, er sich mit der milderen Form der einfachen Kenntnisnahme zufriedengebe.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das ist das, was uns unangenehm berührt hat. Ich möchte Sie bitten, daran zu denken, bevor ich hier persönlich in dieser kritisierenden Weise angegriffen werde. Wenn wir uns als SPD-Fraktion im Finanzausschuß für eine Regierungsvorlage, die ich für richtig und für gut halte, einsetzen, dann möge man uns das doch nicht zum Vorwurf machen!

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ganzenmüller.

(Abg. Ganzenmüller: Herr Präsident, ich verzichte, weil wir das intern abklären werden!)

Meine Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Herr Kultusminister, wie er mir mitgeteilt hat, aus dringenden dienstlichen Gründen verhindert ist, an dieser Nachmittagssitzung teilzunehmen.

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Gleichauf: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat Ihnen bereits mitgeteilt, daß der Herr Kultusminister aus dienstlichen Gründen heute nachmittag nicht hier sein kann. Ich habe Verständnis für den Kummer, den Herr Kollege Schmidt-Brücken deswegen hier vorgetragen hat. Mich bedrückt er auch.

(Abg. Dr. Weng: Uns auch!)

Aber es ist nun mein Schicksal als Finanzminister, zu dem Stellung zu nehmen, was hier vorgetragen wurde, und dabei auch den Vorschlag der Landesregierung, der Ihnen mit Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968, Drucksache 16, zugegangen ist, zu begründen und zu verteidigen.

Die Landesregierung bittet in dieser Vorlage den Landtag, noch vor der Sommerpause zuzustimmen, daß in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1969 für die Hochschule für Gestaltung Ulm ein Zuschuß in Höhe von 900 000 DM eingesetzt wird. Die Landesregierung hat dazu ausdrücklich erklärt, sie werde eine Zusage dieser Summe an die Bedingung knüpfen, daß die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihrer Finanzierung für 1969 unter Einbeziehung von Spenden von dritter Seite bis 31. Dezember 1968 verbindlich festgelegt wird. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß diese Forderung der Landesregierung in dem Antrag Drucksache 105 ausdrücklich nochmals herausgestellt wurde, und ich würde es meinerseits begrüßen, wenn durch Beschluß des Landtags diesem Willen der Regierung auch noch das Gewicht eines Parlamentsbeschlusses hinzugefügt würde.

Meine Damen und Herren! Ich war selber nicht im Finanzausschuß, ich habe aber aus dem Bericht, der heute vom Herrn Kollege Späth vorgetragen wurde, und aus Äußerungen, die Herr Kollege Dr. Weng hier ge-

(Finanzminister Gleichauf)

macht hat, vernommen, daß es vornehmlich haushaltsrechtliche Bedenken sind, die einen Teil der Kollegen des Finanzausschusses daran hinderten, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es handelt sich hier keineswegs um eine Vorwegberatung des Haushaltsansatzes. Grundlage der Bitte der Landesregierung ist § 45 b Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung. Nach dieser Bestimmung kann der Finanzminister für dringende Fälle Ausnahmen davon zulassen, daß die Eingehung von Verbindlichkeiten über ein Rechnungsjahr hinaus der Bewilligung oder der Ermächtigung durch den Haushaltsplan bedarf. Der Finanzminister könnte demnach in eigener Zuständigkeit die von der Geschwister-Scholl-Stiftung erbetene Zusage erteilen. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, und zwar im Hinblick auf die politische Bedeutung der Angelegenheit — wir beschäftigen uns ja seit Jahren mit dem Problem, das heute wieder auf dem Tisch des Hauses liegt —, daß es dem Finanzminister und der Landesregierung geraten erschien, zu diesem Schritt die Zustimmung des Landtags einzuholen. Das ist im übrigen, meine Damen und Herren, nichts Ungewöhnliches. Auch in anderen Fällen hat der Landtag von der Absicht der Landesregierung, sich über ein Rechnungsjahr hinaus rechtlich zu binden, wiederholt zustimmend Kenntnis genommen. Und wenn ich aus meiner immerhin 16jährigen parlamentarischen Erfahrung heraus sagen darf, daß die Fälle sehr zahlreich sind, wo der Landtag von sich aus die Regierung ersucht hat, diesen und jenen Ansatz in einen Haushalt zu übernehmen, dann sehen Sie auch daran einen Vorgang, der durchaus, Herr Kollege Dr. Weng, mit dem, der uns heute beschäftigt, verglichen werden kann.

(Abg. Dr. Weng: Bloß war es da umgekehrt! — Weiterer Zuruf: Dort war es angenehmer!)

— Ja.

Meine Damen und Herren! Zuweilen wurde die Frage aufgeworfen — nicht im Finanzausschuß, auch nicht in der heutigen Diskussion, aber ich erinnere mich an frühere Aussprachen —, wie es denn um die Bedeutung der Hochschule für Gestaltung bestellt sei. Es werden da manchmal Zweifel angemeldet. Ich meine, meine Damen und Herren, man muß sich, wenn man heute die Entscheidung trifft, die die Regierung von Ihnen erbitet, auch darüber Gedanken machen. Es ist einfach nicht richtig, wenn zuweilen behauptet wird, daß die Hochschule für Gestaltung keine herausragenden Leistungen erzielt habe. Die Hochschule hat sehr bald internationale Anerkennung gefunden. Ihre Absolventen sind im Inland und im Ausland geschätzt und gesucht. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen nennen, die das, was ich eben gesagt habe, belegen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium benutzt diese Einrichtung. Es ist an den Arbeiten der Abteilung Industrialisiertes Bauen sehr interessiert und hat jährliche Forschungsaufträge in Höhe von 200 000 bis 300 000 DM angeboten. Allerdings können — das sage ich als Finanzminister mit einem gewissen Bedauern — diese Mittel nicht zur Grundfinanzierung verwendet werden, weil den Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen. Immerhin aber ist es beachtlich, daß sich auch ein wichtiges Bundesministerium der Hochschule für Gestaltung bedient — ein Zeichen dafür, daß dort Arbeit geleistet wird und geleistet werden kann, die uns allen irgendwie zugute kommt.

Es wurde dann auch — ich glaube, vom Herrn Kollegen Barthold — die Frage aufgeworfen: Ja, wie wird sich denn das mit den Finanzen, mit dem Zuschuß des Landes in den kommenden Jahren entwickeln, wenn etwa die Hochschule für Gestaltung, wie von bestimmter Seite angestrebt, mit der Universität Stuttgart verbunden wird? Es sind hier zum Teil phantastische Zahlen genannt worden, wie ich den Protokollen entnehmen habe.

Meine Damen und Herren! Der jetzige Streitwert beträgt — Sie wissen es — 900 000 DM. Diese Summe haben wir im letzten Jahr der Hochschule für Gestaltung zur Verfügung gestellt, und diese Summe soll auch weiterhin in den Haushalt 1969 eingestellt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gurk.)

— Herr Altlandtagspräsident, wenn man hier von einer Summe zwischen 5 und 10 Millionen DM ausgeht, geht das weit über das hinaus, was nach sorgfältiger Prüfung des Kultusministeriums und des Finanzministeriums allenfalls anfallen kann. Gewiß, es kann sein — ich bestreite das gar nicht —, daß, wenn es zu dieser Verbindung kommt, der Aufwand mit 900 000 DM nicht ganz abgedeckt werden kann. Wir rechnen damit, daß man vielleicht eine Summe von 1,5 Millionen DM benötigen würde, aber genaue Zahlen liegen darüber nicht vor. Die Zahlen jedenfalls, die hier zuweilen genannt wurden — 5 bis 10 Millionen DM —, sind reichlich, reichlich hoch gegriffen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich folgendes sagen: Auch die Landesregierung drängt auf eine baldige Abklärung der künftigen Form und der Ordnung der Hochschule für Gestaltung. Was Herr Kollege Barthold hier über diesen schwierigen Prozeß, der sich lange hinzieht, und auch über das, was wir zu veranstanden haben, gesagt hat, das kann auch von uns unterstrichen werden. Es sind einige Termine, die das Landesparlament gesetzt hat, einfach nicht eingehalten, einfach ignoriert worden, und deswegen kam es in der Vorlage der Landesregierung zu der Formulierung, die ich vorhin bereits zitiert habe und die ich jetzt auch dem Antrag Drucksache 105 wiederfinde, wonach die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihrer Finanzierung für 1969 unter Beziehung von Spenden Dritter bis 31. Dezember 1968 im Einvernehmen mit den Beteiligten (Geschwister-Scholl-Stiftung, Dozenten, Assistenten und Studenten der Hochschule für Gestaltung und das etwa aufzunehmende Institut) verbindlich festgelegt wird. Ich bejahe diese Formulierung und bin der Meinung, daß Sie dem Drängen der Landesregierung Gewicht geben können, wenn Sie gerade diesem Absatz, aber auch den übrigen Absätzen der Drucksache 105, für die ich volles Verständnis habe, Ihre Zustimmung geben.

Das ist es im wesentlichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich Ihnen als Finanzminister sagen mußte. Ich wäre sehr dankbar — das sage ich namens der Landesregierung —, wenn sich der Landtag dazu durchringen könnte, vom Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968, Drucksache 16, Zustimmung zum Kenntnis zu nehmen. Denn nur dann, meine Damen und Herren, können wir mit einer gewissen Sicherheit den Ansatz von 900 000 DM unter den Bedingungen, zu denen ich mich bekenne, in den Entwurf eines Staatshaushaltsplans 1969 aufnehmen. Ich bitte Sie um die zustimmende Kenntnisnahme.

Präsident: Meine Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich gehe bei der jetzt folgenden Abstimmung davon aus, daß der Antrag Drucksache 104, der ohne Hinzufügung von einschränkenden Voraussetzungen einfach die Zustimmung festlegen soll, der vom Finanzausschußantrag am weitesten abweichende Antrag ist.

(Zurufe: Drucksache 105!)

— Nein, 104.

Ich werde also jetzt zunächst über den Antrag Drucksache 104 abstimmen lassen.

(Abg. von Hacht: Herr Präsident! Nach der Erklärung des Herrn Finanzministers zu dem Antrag Drucksache 105 darf ich namens der Antragsteller des Antrags Drucksache 104 erklären, daß dieser Antrag zurückgezogen ist!)

Dann beginnen wir mit der Abstimmung über den Antrag Drucksache 105. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Drucksache 105 ist angenommen.

(Abg. Hans Frank: Herr Präsident, mit der Änderung „1. Dezember“)

— Das habe ich vorhin schon in einem anderen Zusammenhang berichtet.

Meine Herren! Damit ist die Tagesordnung erledigt.

*

Die erste Plenarsitzung nach den Parlamentsferien wird gemäß dem Ihnen zugewandenen Zeitplan am Donnerstag, dem 17. Oktober 1968, um 10 Uhr stattfinden.

(Unruhe.)

— Ich darf bitten, sich wenigstens noch einen Moment zu gedulden. Ich würde Ihnen gern noch ein paar gute Wünsche mit auf den Weg geben.

Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, die Tagesordnung im Benehmen mit dem Ältestenrat aufzustellen. — Dies ist der Fall, wie ich sehe.

Wir sind nun, meine Herren, am Ende der heutigen Sitzung angelangt, die zugleich den Abschluß vor der Sommerpause bildet. Kaum daß wir mit der Arbeit des 5. Landtags angefangen haben — die Sitzungsperiode hat ja erst vor rund sechs Wochen begonnen —, machen wir schon Urlaub. Ich glaube jedoch, daß er redlich verdient ist. Schließlich haben wir einen Wahlkampf hinter uns, ganz abgesehen von den Bemühungen um eine Regierungsbildung, und viele von uns haben auch noch eine starke dienstliche, berufliche Vorbelastung aus der Zeit vor dem Wahlkampf aufzuweisen. Ich denke an jene Sitzungen und jene Termine, die gerade die 4. Legislaturperiode am Schluß noch sehr stark belastet haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß die Aufgaben, die auf uns zukommen, mit guter Gesundheit — das brauchen wir alle — gemeistert werden können. Insbesondere gilt das für die Etatberatungen, die im Herbst dieses Jahres beginnen. Neue gesundheitliche Kraft ist also gewiß vonnöten.

Ich wünsche Ihnen allen einen erholsamen Urlaub und hoffe, daß Sie alle wieder gesund in dieses Haus zurückkehren werden.

(Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 15 Uhr 58 Minuten.)

(Kultusminister Dr. Hahn)

Eine unzutreffende Auskunft ist vom Kultusministerium somit nicht erteilt worden. Um aber den Studierenden und Absolventen der Kunsthochschulen entgegenzukommen, die das Studium des wissenschaftlichen Nebenfachs in der Hoffnung auf eine Änderung der Bestimmungen zunächst aufgeschoben hatten, ist die folgende Regelung vorgesehen:

Bewerber, die den künstlerischen Teil des Ersten Staatsexamens bestanden haben, erhalten die Möglichkeit, bei großzügiger Anrechnung erbrachter Leistungen nach einem zusätzlichen Studium von etwa zwei Semestern die Prüfung in Kunstwissenschaft als Nebenfach abzulegen. Die Oberschulämter sind bereits mit Erlaß vom 9. August 1968 ersucht worden, diese Bewerber — auf Wunsch auch mit einem Teildeputat — im Angestelltenverhältnis in der Nähe eines Universitätsortes einzusetzen.

Für Studierende, die den künstlerischen Teil des Ersten Staatsexamens noch nicht abgelegt haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch die Wahl des Nebenfachs Kunstwissenschaft früher zum Abschluß zu gelangen, als es in den letzten Jahren die Regel war.

Präsident: Hierzu keine weiteren Fragen!

Wir kommen nunmehr zur

Mündlichen Anfrage des Abg. Gutmann betr. Stärke, Ausrüstung und Einsatzfähigkeit der staatlichen und gemeindlichen Ordnungskräfte.

Das Wort zur Vorlesung der Mündlichen Anfrage hat Herr Abg. Gutmann.

Abg. Gutmann (NPD): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin! Sehr ehrenwerte Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung:

Reichen die staatlichen und gemeindlichen Ordnungskräfte nach Stärke, Ausrüstung und Einsatzfähigkeit aus, um bei Katastrophen und Störungen der demokratischen, freiheitlichen Ordnung durch linksradikale Kräfte oder kriminelle Banden (Rokker usw.) allen Anforderungen gewachsen zu sein? (Zurufe.)

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage hat der Herr Innenminister.

Innenminister Krause: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Gutmann beantworte ich wie folgt:

Die Polizei in unserem Lande ist für ihre Aufgaben beim Katastrophenschutz und für die Abwehr von Störungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausreichend vorbereitet. Sie hat dies bei vielen Einsätzen in der Vergangenheit bewiesen. Die vom Landtag beschlossene Verstärkung des Personalbestandes der Polizei um 10 % kann durch den zu erwartenden Zugang aus der Bereitschaftspolizei im Laufe der nächsten drei Jahre erreicht werden. Die Ausstattung der Polizei wird entsprechend den technischen Möglichkeiten und nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushaltsplan ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Die Polizei wird damit in der Lage sein, auch in Zukunft Recht und Ordnung zu schützen und alle Ver-

suche, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu stören — von welcher Seite sie auch unternommen werden —, abzuwehren.

Präsident: Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Es folgt die

Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt-Brücken betr. Hochschule für Gestaltung Ulm.

Das Wort zur Verlesung hat Herr Abg. Schmidt-Brücken.

Abg. Schmidt-Brücken (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist seitens der Hochschule für Gestaltung auf den Beschluß des Landtags vom 18. Juli 1968, die Hochschule für Gestaltung möge bis zum 1. Dezember dieses Jahres die neue Organisation der Hochschule und ihre Finanzierung verbindlich festlegen, zwischenzeitlich erfolgt?
2. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus den zu Semesterbeginn sichtbar gewordenen Auflösungserscheinungen an der Ulmer Hochschule?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Hahn: Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung folgendermaßen:

Zunächst zu 1: Träger der Hochschule für Gestaltung Ulm ist bekanntlich nicht das Land, sondern eine rechtliche Stiftung, nämlich die Geschwister-Scholl-Stiftung. Die Verantwortung für die Hochschule für Gestaltung trägt deshalb zunächst nicht das Land, sondern die Stiftung bzw. die Hochschule für Gestaltung selbst. Die Landesregierung vermag also die Frage, was seitens der Hochschule für Gestaltung Ulm auf den Beschluß des Landtags vom 18. Juli 1968 zwischenzeitlich unternommen worden ist, nur beschränkt aus eigener Kenntnis zu beantworten. Für das übrige ist sie auf Berichte der Hochschule für Gestaltung der Geschwister-Scholl-Stiftung angewiesen. Der Landesregierung ist aber zuverlässig bekannt, daß die Hochschule für Gestaltung einen Vorschlag für ihre zukünftige Gestalt — Aufbaustudium, Zuordnung zur Universität Stuttgart — ausgearbeitet und am 9. September 1968 dem Stiftungsrat der Geschwister-Scholl-Stiftung vorgelegt hat. Dieser Vorschlag ist vom Stiftungsrat am 12. September 1968 in den Grundzügen gutgeheißen worden, bedarf aber in einigen Punkten der Erläuterung und Ergänzung. Diese Aufgabe hat die Geschwister-Scholl-Stiftung zuständigkeithalber übernommen und zu diesem Zweck am 12. September 1968 Arbeitsgruppen gebildet, von denen eine mit der Universität Stuttgart über die Einzelheiten der Zuordnung verhandelt. Die Geschwister-Scholl-Stiftung steht dabei im ständigen Benehmen mit der Hochschule für Gestaltung. Auf Grund der bisherigen Arbeiten ist zu erwarten, daß der Vorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung und der

(Kultusminister Dr. Hahn)

Hochschule für Gestaltung Ulm rechtzeitig für den Bericht der Landesregierung an den Landtag am 1. Dezember 1968 vorliegen wird.

Zu 2: Durch seinen Beschluß vom 18. Juli 1968 hat der Landtag die Gewährung eines Staatszuschusses an die Geschwister-Scholl-Stiftung für 1969 von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht. Daraus hat sich hinsichtlich der Fortführung der Hochschule für Gestaltung über das Jahresende 1968 hinaus ein Unsicherheitszustand ergeben. Einige Dozenten haben die Hochschule verlassen. Mehrere Studierende haben sich zunächst beurlauben lassen. Die Immatrikulation neuer Studierender ist unterblieben. Die Geschwister-Scholl-Stiftung als Trägerin der Hochschule für Gestaltung rechnet aber damit, daß diese Übergangsschwierigkeiten überwunden werden, sobald feststeht, daß die Hochschule für Gestaltung auf Dauer mit der Hilfe des Landes rechnen kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage des Abg. Rudolf Müller betr. Ernteschäden.

Das Wort zur Verlesung hat Herr Abg. Rudolf Müller.

Abg. Müller (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgerungen ergeben sich nach ihrer Auffassung aus der Tatsache, daß große Teile der diesjährigen Ernte, vor allem in den Höhenlagen der Alb, der Baar und des Schwarzwaldes, wegen der ungünstigen Witterung wohl kaum noch eingebracht werden können?
2. Welche Hilfs- bzw. Sofortmaßnahmen hat sie zur Unterstützung der betroffenen Landwirte eingeleitet?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Dr. Brünner: Herr Präsident! Meine sehr verehrte Dame! Meine Herren! Auf die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Rudolf Müller darf ich folgendes antworten:

Zu 1: Das Wetter der vergangenen Tage hat es ermöglicht, daß auch im Schwarzwald, auf der Alb und der Baar nunmehr die Getreideernte großenteils eingebracht werden konnte. Es steht daher nur noch vereinzelt Getreide auf dem Halm. Auswuchs- und Ausfallschäden sind allerdings in unterschiedlicher Höhe eingetreten. Hinzu kommt, daß der Wassergehalt des Getreides zum Teil recht hoch ist, was vermehrte Trocknungskosten zur Folge hat. Insgesamt gesehen ist das Ergebnis der diesjährigen Getreideernte nicht so schlecht, wie ursprünglich befürchtet werden mußte. Die Ernteverluste sind zwar höher als in einem Normaljahr, sie rechtfertigen jedoch kaum eine gezielte Stützungsaktion in den genannten Höhengebieten.

Zu 2: Wie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten zuletzt in seiner Stellungnahme vom 30. September 1968 in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Gutmann bestehen für Ernteschäden Haushaltsmittel zur Gewährung von Beihilfen an Landwirte bei Notständen zur Verfügung. Nach den einschlägigen Richtlinien können landwirtschaftliche Betriebe, einschließlich Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, eine einmalige Beihilfe erhalten, wenn sie durch Unwetter oder andere Katastrophenfälle unverschuldet in einen Notstand geraten sind, der von den Betroffenen mit wirtschaftlich zumutbaren Eingriffen in die Substanz ihrer Betriebe aus eigener Kraft nicht behoben werden kann. Auch können in solchen Schadensfällen zur Beschaffung der für die nächste Ernte erforderlichen Betriebsmittel Zinsvergütungszuschüsse aus den Haushaltsmitteln des Landes 0802 Tit. 612 zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Es folgt die

Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt-Brücken betr. Verkehrserziehung.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt-Brücken zur Verlesung.

Abg. Schmidt-Brücken (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich bitte, die Anfrage, die Sie vorliegen haben, des kleinen stilistischen Lapswegen — nur der Form wegen — ein wenig ändern zu dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Herrn Kultusminister der im April 1968 den Fachberatern für Verkehrserziehung auf der Tagung in Calw verabschiedete und dem Ministerium vorgelegte, vom Heidelberger Rektor Krieger verfaßte Stoffplan für Verkehrserziehung bekannt?
2. Bis wann ist mit einer Herausgabe an die Schulen zu rechnen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Kultusminister.

Kultusminister Dr. Hahn: Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Schmidt-Brücken folgendermaßen:

Zu Ziffer 1: Der Entwurf eines Stoffplanes für die Verkehrserziehung an den Klassen 1 bis 10, der in der Tagung in Calw beschlossen wurde und dem Ministerium vorgelegt wurde, ist dem Kultusministerium derzeit übermittelt worden.

Zu Ziffer 2: Ein derartiger Stoffplan, dessen Notwendigkeit anerkannt wird, konnte bisher noch nicht erlassen werden, da gleichzeitig zu prüfen war, ob nicht eine Stoffverteilung für Verkehrserziehung entsprechend dem hessischen Erlaß vom 1. März 1968 der Weise vorgenommen werden sollte, daß etwa in der ersten, fünften und neunten Klasse aller allgemeinbildenden Schulen der Verkehrsunterricht schwerpunktmäßig in ein anderes Fach, etwa in die Heimatkunde,

seien in Stuttgart mehr Studenten und eine vielfältigere Ausbildung vorhanden. Die Antragsteller glauben, bei Freiburg etwas reduzieren zu können, weil die Musica-viva-Konzerte vom Südwestfunk unterstützt würden.

Der Ausschuß schlägt vor, den Antrag Drucksache 41 auf Grund der Stellungnahme der Regierung für erledigt zu erklären. Das Kultusministerium wird gebeten, eine Prüfung vorzunehmen, ob dem Anliegen eventuell entsprochen werden könne.

Kap. 1412 — Staatliche Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Tit. 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und der beamteten Hilfskräfte:

Ein Abgeordneter der SPD sagt zu dem Antrag 04/14—24, es gehe hier um eine weitere AH 4-Stelle für den Architekten Förderer, der zur Zeit als Gastdozent lehre. Er erziele schon seit Jahren auf dem Gebiet der Verbindung von Architektur und bildender Kunst gute Erfolge.

Der Ausschuß stimmt nach Aussprache mit 10:5 Stimmen dem Antrag 04/14—24 zu.

Kap. 1420 — Badisches Staatstheater Karlsruhe

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellt zu den Anträgen 422 und 423 fest, der vorliegende Entwurf sehe eine Erhöhung des Zuschusses für Karlsruhe um 4,7% und für Stuttgart um 7% vor, während die Erhöhung des Zuschusses für die nichtstaatlichen Bühnen etwa 5% ausmache, was dem Durchschnitt der beiden anderen Erhöhungen entspreche. Bei einer Annahme der beiden Anträge erhöhe sich der Zuschuß für das Badische Staatstheater um 5,9%, der für die Württembergischen Staatstheater um 9,1%. Nach Auffassung seines Hauses müsse eine solche Steigerung zwangsläufig auch entsprechende Auswirkungen für die nichtstaatlichen Bühnen haben.

Ein Abgeordneter der SPD erinnert an die in den letzten zwei Jahren vorgenommene erhebliche Kürzung der Mittel für die Staatstheater, was zwangsläufig zu einer Verringerung der Zahl der Inszenierungen sowie der Verpflichtungen von Gästen geführt habe. Nachdrücklich stellt er die große Bedeutung insbesondere der Stuttgarter Oper wie auch des Schauspiels und des Balletts für die Bundesrepublik und darüber hinaus für Europa heraus. Trotz sparsamsten Wirtschaftens hätten die Württembergischen Staatstheater bisher immer das beste Einspielergebnis erzielen können. Wenn hier aber nicht mehr getan werde, müsse mit einer weiteren Verringerung der Zahl der Inszenierungen und der Abwerbung von Künstlern, insbesondere nach Hamburg und München, gerechnet werden. Für diesen Fall werde auch von den Besucherorganisationen ein Absinken des Niveaus der Stuttgarter Bühnen zu solchen zweiten Ranges befürchtet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beratung der Kap. 1420—1422 bis zur Erarbeitung eines neuen Antrags mit geänderten Deckungsvorschlag durch die Kommissionen im Einvernehmen mit den Ministerien und beteiligten Städten vorläufig ausgesetzt.

Kap. 1423 — Sonstiger Aufwand für Kunst und Schrifttum

Tit. 610, Für kulturelle Zwecke aus dem Reingewinn des Zahlenlottos:

Ein Abgeordneter der CDU stellt in der Begründung des Antrags Drucksache 424 den der Menschheit drohenden Verlust, der ohne eine Renovierung der Kunstdenkmäler eintrete, heraus. Bereits vor einigen Jahren habe die Kultusverwaltung einen im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts zur Erhaltung der Kunstdenkmäler erforderlichen Aufwand von etwa 120 Millionen DM errechnet. Obwohl auf Grund der Neuverteilung der Überschüsse aus Lotto- und Totomitteln ein Ansteigen der Gelder für die Denkmalpflege zu erwarten sei, sei eine stärkere Konzentration dieser Mittel notwendig, die in Ziffer 1 des Antrags gefordert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schlägt vor, den Antrag Drucksache 424 auf Grund der Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Der Finanzminister erwähnt, es bestünden Richtlinien über die Verwendung dieser Mittel, in denen festgelegt sei, wieviel für den Ankauf von Spitzenwerken der Kunst und wieviel für die Denkmalpflege zu verwenden sei.

Er empfehle, von der Erklärung der Regierung Kenntnis zu nehmen und sie zu beauftragen, jährlich dem Finanzausschuß bei der Vorlage des Haushalts eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung der in Titel 610 etatisierten Mittel vorzulegen.

Der Antrag Drucksache 424 wird für erledigt erklärt.

Tit. 613, Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung in Ulm:

Der Berichterstatter verweist auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Dezember 1968. Der Landtag habe für eine Neuorganisation der Hochschule für Gestaltung eine Frist bis zum 1. Dezember 1968 gestellt. Da sich die Verhandlungen und die Kanibettsberatungen bis in die letzten Tage hingezogen hätten, habe der Bericht, den er bis spätestens 2. Dezember 1968 erbeten habe, erst gestern zur Verfügung gestellt werden können. Die vom Landtag gestellten Bedingungen seien nicht erfüllt worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betont, er sei der Auffassung, daß die Hochschule für Gestaltung ab 1. Januar 1969 verstaatlicht werden solle, da die jetzige Ungewißheit dem Fortbestehen der Hochschule nicht zuträglich sei.

Ein Abgeordneter der NPD entgegnet, die mangelnde Funktionsfähigkeit der Hochschule für Gestaltung sei nicht im Fehlen staatlicher Bemühungen zu suchen. Der Rektor der Hochschule habe in einem Telegramm an die Universität Stuttgart selbst die Weiterführung der Hochschule für Gestaltung für sinnlos und unmöglich erklärt. Die NPD habe den Antrag gestellt, die 900 000 DM Zuschuß an die Hochschule für Gestaltung zu streichen, da sie es für unnötig halte, eine Einrichtung zu unterstützen, die sich selbst nicht am Leben erhalten wolle.

Ein Abgeordneter der CDU hebt hervor, für eine Verstaatlichung der Hochschule für Gestaltung vom 1. Januar 1969 an bestehe keine Möglichkeit, da die

Voraussetzungen personeller und organisatorischer Art nicht vorhanden seien. Er schlage vor, von der Stellungnahme und der Empfehlung der Regierung Kenntnis zu nehmen, ihr aber heute noch nicht zuzustimmen, da man sich noch nicht eingehend damit habe befassen können.

Der Kultusminister bestätigt, die Landesregierung sei in ihren beiden letzten Kabinettsitzungen zu der Überzeugung gekommen, daß die gestellten Bedingungen von der Hochschule für Gestaltung nicht voll erfüllt worden seien. Die Landesregierung habe jedoch zum Ausdruck gebracht, daß sie ein Neuerstehen der Hochschule für Gestaltung, wahrscheinlich weiterhin in Ulm, für wünschenswert halte und der Meinung sei, daß der Betrieb an einer neuerstellten Hochschule für Gestaltung bereits im Wintersemester 1969/70 aufgenommen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU betont, die Bedingungen, die der Landtag als Voraussetzung für die Weitergewährung des Zuschusses von 900 000 DM gestellt habe, seien nicht erfüllt worden. Nach seiner Auffassung hätte sich die Stadt Ulm auf unbeschränkte Zeit verpflichten müssen, jährlich 200 000 DM Zuschuß zu gewähren. Er stelle daher den Antrag, den Tit. 613 zu streichen.

Der Finanzminister weist auf die gegensätzlichen Auffassungen hin, die über die Weiterführung der Hochschule für Gestaltung im Finanzausschuß bestünden.

Bei einer Verstaatlichung der Hochschule für Gestaltung greife man einer sich anbahnenden Entwicklung voraus, da die Grundlagen für eine Verstaatlichung im Augenblick noch fehlten.

Die Regierung halte es für notwendig, den Ansatz von 900 000 DM bei Kap. 1423 Tit. 613 so lange zu sperren, bis durch ein Gremium unabhängiger Sachverständiger geklärt sei, wie ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung sichergestellt werden könne. Dabei sei insbesondere zu prüfen, ob eine besondere Einrichtung mit der Durchführung des Aufbaustudiums zu beauftragen sei und ob diese Einrichtung einer bereits bestehenden Bildungsstätte ein- und angegliedert werden könne. Die Ziffer 1 der Empfehlung der Regierung habe also einen absolut positiven Tenor. Die Regierung bekenne sich grundsätzlich zum Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung und werde damit auch dem beachtlichen Ansehen gerecht, das die Arbeit der HfG im In- wie im Ausland genieße. Es sei nachweisbar, daß bestimmte Industriezweige in Baden-Württemberg großen Wert darauf legten, daß die von der HfG geleistete Arbeit und Tätigkeit nicht untergehe. Dies sei auch der erklärte Wille der Landesregierung.

Nach eingehender Aussprache, an der sich Vertreter aller Fraktionen sowie des Kultus- und des Finanzministeriums beteiligten, wird der NPD-Antrag Nr. 23 — Streichung des Ansatzes von 900 000 DM — mit 9 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 425 wird mit 18 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Es erfolgt sodann Ablehnung des Antrags 04/14—17 gegen 2 Stimmen.

Tit. 973, Zuschuß an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach a. N. zur Errichtung eines Neubaus für das Deutsche Literaturarchiv:

Der Berichterstatter führt aus, der aufgerufene Haushaltstitel beinhalte ein neues Projekt, das der Erläuterung bedürfe. Die Deutsche Schillergesellschaft habe 1955 das Deutsche Literaturarchiv als eine überregionale Sammlungs- und Forschungsstätte für die neuere deutsche Literatur gegründet. Dieses Archiv werde als einmalig bezeichnet. Es werde auch geltend gemacht, daß mehrere vom Archiv erworbene Sammlungen wegen Raummangels nicht aufgenommen werden könnten. Dieser Raummangel mache auch die Anstellung weiteren Personals unmöglich. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, daß die Errichtung eines Neubaus dringend geboten sei. Die Kernfrage, die den Landtag und den Finanzausschuß betreffe, sei, inwieweit das Land Baden-Württemberg die Gesamtaufgabe mit zu tragen habe.

Er stelle die Frage, inwieweit das Land Baden-Württemberg als Sitzland von Einrichtungen diese bezuschussen solle, wenn über die Grenzen des Landes hinaus Kunst- und Kulturinteressen des gesamten Bundesgebiets berührt würden.

Ein Abgeordneter der CDU fragt, ob sich die Landesregierung um die Aufnahme des Neubaus für das Deutsche Literaturarchiv in das Königsteiner Abkommen bemüht habe. Das Deutsche Literaturarchiv wirke weit über die Grenzen des Landes Baden-Württemberg hinaus. Das Land Baden-Württemberg dürfe nicht einseitig mit den Folgekosten der neuen Einrichtung belastet werden.

Ein Vertreter des Kultusministeriums erwidert, das Land habe in einer früheren Phase die Aufnahme in das Königsteiner Abkommen nicht erreichen können, weil nicht alle Voraussetzungen hierfür in vollem Umfange vorgelegen hätten. Die Voraussetzung, daß der laufende Aufwand über eine Million DM betragen müsse, sei nicht erfüllt. Außerdem handle es sich nicht um ein rein wissenschaftliches Institut, sondern um eine Einrichtung für Wissenschafts- und Literaturpflege.

Tit. 973 genehmigt.

Kap. 1425 — Naturschutz und Landschaftspflege

Ein Abgeordneter der SPD verweist auf die dem Antrag Drucksache 141 beigefügte Begründung und führt dazu ergänzend aus, die Natur- und Landschaftsschutzbehörden forderten bei der Genehmigung von in Natur- und Landschaftsschutzgebieten projektierten Vorhaben neben den üblichen Gebühren auch noch Ausgleichsbeträge. Diese Praxis werde mit dem Argument begründet, die Landschaft stelle eine Einheit dar, Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete müßten durch Maßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Betroffenen, die Ausgleichsbeträge entrichten müßten, wiesen darauf hin, sie als Bauherren bekämen die Auflage, die Landschaft wieder in ihren natürlichen Zustand zu versetzen, der Staat tue hierzu nichts.

Eine gesetzliche Grundlage für die Forderung von Ausgleichsbeträgen bestehe nicht. Die Landesregierung berufe sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungs-



Landtag von Baden-Württemberg

5. Wahlperiode

17. Sitzung

Stuttgart, Donnerstag, den 23. Januar 1969 · Haus des Landtags

Abwesend: Abg. Buggle, Epperlein, Gog, Weyrosta (krank), Geisert, Gross, Schrempp, Siedler (entschuldigt)

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Filbinger
Innenminister Krause
Kultusminister Dr. Hahn
Justizminister Dr. Schieler
Finanzminister Gleichauf

Minister für Ernährung, Landwirtschaft,
Weinbau und Forsten, Dr. Brünner
Arbeits- und Sozialminister Hirrlinger
Staatssekretär für Vertriebene, Flücht-
linge und Kriegsgeschädigte, Schwarz

Beginn der Sitzung 10 Uhr

Ende der Sitzung 20 Uhr 13 Minuten

TAGESORDNUNG

	Seite
Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten	655
1. Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1969 Einzelplan 04/14: Kultusministerium	
mit dem Antrag des Finanzausschusses — Drucksache 504; schriftl. Bericht Nr. 9	
und den Anträgen	
der Abg. Ganzenmüller u. a. — Drucksache 611,	
der Fraktion der NPD — Drucksachen 612, 629,	
der Fraktion der FDP/DVP — Drucksache 613,	
der Fraktion der CDU — Drucksache 614,	
der Abg. Dr. Kosiek und Kuhnt — Drucksachen 615, 616, 617, 618,	
der Abg. Kuhnt und Dr. Kosiek — Drucksache 619,	
der Abg. Baßler und Gen. — Drucksachen 620, 621, 622, 623,	
der Abg. Haase und Gen. — Drucksache 624,	
der Abg. Späth und Gen. — Drucksache 625,	
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Drucksachen 626, 639,	
der Abg. Entenmann und Gen. — Drucksache 627,	
der Abg. Entenmann u. a. — Drucksache 628,	
der Abg. Schöck u. a. — Drucksachen 630, 646,	
des Abg. Dr. Gurk — Drucksache 631,	
der Abg. Frick und Gen. — Drucksache 632,	
der Abg. Lorenz und Gen. — Drucksachen 633, 634, 635,	
der Fraktion der SPD — Drucksache 636,	
der Abg. Daffinger und Gen. — Drucksache 637,	
der Abg. Hanne Landgraf und Gen. — Drucksache 638,	
des Abg. Dr. Weng — Drucksache 644,	
der Abg. Dr. Schröder und Gen. — Drucksache 645	655

Ausgegeben am 28. Februar 1969

betr. Bescheinigung für die an der
Hochschule für Gestaltung in Ulm
noch immatrikulierten Studenten

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums

auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Röhm und Gen. (SPD) — Drucksache 713 vom 4. Februar 1969

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

Erhalten die im laufenden Semester an der Hochschule für Gestaltung in Ulm noch immatrikulierten Studenten eine steuerlich verwertbare Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß sie Studierende sind?

Begründung: Die Hochschule für Gestaltung in Ulm ist, wenn auch mit einer gewissen Chance für einen Neubeginn, in Liquidation gegangen, obgleich die Landesregierung grundsätzlich die Aufgabenstellung der Hochschule bejaht.

Diese Entwicklung kam für die ursprünglich 150 Studenten, von denen zuletzt in Ulm noch etwa 35 eingeschrieben waren, verhältnismäßig überraschend. Für die Mehrzahl der noch eingeschriebenen Studenten tritt nun die Frage auf, ob Studienkosten, die von den Eltern der Studierenden aufgebracht werden, steuerlich gegenüber den Finanzämtern geltend gemacht werden können. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Bescheinigung. Es erscheint uns zur Vermeidung von Härten richtig zu sein, daß eine derartige Bescheinigung erteilt wird.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1969 Nr. K 2463-3/59 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Hochschule für Gestaltung Ulm war eine private Hochschule. Trägerin war die Geschwister-Scholl-Stiftung Ulm — Stiftung des privaten Rechts.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat auf die vom Landtag gebilligte Empfehlung der Landesregierung hin, den Landeszuschuß für die Geschwister-Scholl-Stiftung mit einem Sperrvermerk zu versehen, die Hochschule für Gestaltung Ulm mit Ablauf des 31. Dezember 1968 geschlossen. Mit der Schließung ist die Immatrikulierung der zu diesem Zeitpunkt noch eingeschriebenen Studierenden erloschen. Somit gibt es seit dem 1. Januar 1969 keine Studierende der Hochschule für Gestaltung mehr.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat lediglich für diejenigen Studierenden, die im Herbst 1968 ihr letztes Studienjahr an der Hochschule für Gestaltung Ulm begonnen hatten, insofern eine Sonderregelung getroffen, als sie diesen noch ermöglichen wird, die Diplomprüfung abzulegen. Denen zu bescheinigen, daß sie sich über den 31. Dezember 1968 hinaus in einem Ausbildungsverhältnis befinden, ist Sache der Geschwister-

Scholl-Stiftung. Der Vertreter der Diplomanden wurde schon früher vom Kultusministerium entsprechend verständigt.

Den übrigen zur Zeit der Schließung der Hochschule für Gestaltung Ulm an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden hat das Kultusministerium zur Milderung von Härten angeboten, sie an andere Hochschulen des Landes zu vermitteln. Von diesem Angebot haben einige der ehemaligen HfG-Studenten Gebrauch gemacht. Sie erhalten eventuell erforderlich werdende Studienbescheinigungen von ihrer neuen Hochschule.

Bei dem noch verbleibenden Rest derer, die ab 1. Januar 1969 weder Diplomanden sind noch Studierende einer anderen Hochschule, handelt es sich nach dem oben bereits Ausgeführten derzeit nicht um Studierende. Es ist folglich nicht möglich, ihnen eine Studienbescheinigung auszustellen. Ihnen eine andere ausbildungsfördernde Tätigkeit zu bescheinigen, ist Sache der Stelle, bei der sie diese ausüben. Das Kultusministerium hat darüber keine Übersicht.

gez. Dr. Hahn

Ausgegeben am 2. Juli 1969

1154

Betr. Hochschule für Gestaltung

Schreiben des Staatsministeriums

Staatsministerium

Baden-Württemberg

Ministerpräsident

Nr. 4512/1/42

7 Stuttgart 1, den 24. Juni 1969

Richard-Wagner-Straße 15

Fernsprecher: 299301

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg

7 Stuttgart
Haus des Landtags

Betr.: Hochschule für Gestaltung

Anl.: Vorschlag der Sachverständigenkommission zur Einrichtung eines Aufbaustudiums
für Gestaltungsbereiche

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Landesregierung bittet, der Landtag möge folgenden Beschluß fassen:

1. Die Hochschule für Gestaltung wird in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart errichtet und erhält die Bezeichnung

„Hochschule für Gestaltung Ulm
Institut für Umweltgestaltung
der Universität Stuttgart“.

2. Der Betrieb der Hochschule für Gestaltung wird zum 1. Oktober 1969 aufgenommen.

36 1953
...Sitzung, Seite
überwiesen an Kulturbörs.
Finanz - A.

39 2226
...Sitzung, Seite Zustimmung

Begründung

I.

1. Das Kultusministerium hat entsprechend der vom Landtag gebilligten Empfehlung der Landesregierung (vgl. Landtagsdrucksache V-465 vom 11. Dezember 1968) ein Gremium unabhängiger Sachverständiger beauftragt, zu klären, in welcher Weise ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung sichergestellt werden kann und dabei insbesondere zu prüfen, ob eine besondere Einrichtung mit der Durchführung des Aufbaustudiums zu beauftragen ist oder ob diese Einrichtung einer bereits bestehenden Bildungsstätte ein- oder angegliedert werden kann.

Das Sachverständigen-Gremium hat nunmehr seine Arbeit abgeschlossen und als Ergebnis einen Vorschlag „zur Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung“ vorgelegt (Anlage).

2. Dem Sachverständigen-Gremium haben angehört die Herren:

Dipl.-Ing. Wendelin Rolli

Koordinator für Designfragen der Firma Bosch AG Stuttgart
als Vorsitzender

Professor Lothar Götz

Professor für Baustofflehre, Techn. Ausbau und Entwerfen an der Universität Stuttgart

Joachim Heimbucher

Student der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Herbert Hirsch

Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart

Dr. Martin Krampen

Dozent der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Dr. Leonhardt

Professor für Massivbau der Universität Stuttgart
Prorektor der Universität

Ernst Ludwig

Geschäftsführer der regionalen Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau, Ulm

Professor Georg Meistermann

Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Dr. Albert Oeckl

Direktor, Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der BASF Ludwigshafen

Dr. Willi Rotzler

Kunsthistoriker, Zürich

Professor Dr. Heinrich Stabe

Professor für Konstruktion und Fertigung in der Feinwerktechnik an der Universität Stuttgart

Anton Stankowski

Grafik-Designer, Vorsitzender des Arbeitskreises für Grafik und Wirtschaft, Stuttgart

Gottfried von Stockhausen

Prorektor der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart.

Vertreter des Kultusministeriums und ein Vertreter des Finanzministeriums haben beratend an den Sitzungen teilgenommen. Die Rektoren der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und der Verwaltungsleiter der Universität Ulm haben dem Gremium Auskünfte erteilt. Außerdem hat das Gremium anlässlich einer Besichtigung der früheren Hochschule für Gestaltung Ulm auch Studenten der früheren Hochschule für Gestaltung gehört.

Das Gremium hat in der Zeit vom 5. Februar bis 2. Mai 1969 insgesamt 12 Sitzungen abgehalten.

3. Der Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums sieht vor:

a) ein Aufbaustudium in den Gestaltungsbereichen Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation einzurichten;

b) Voraussetzung für die Zulassung zu dem Aufbaustudium soll ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Studium an Universitäten, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen, Designschulen, Werkkunstschulen und anderen gleichwertigen Ausbildungsstätten und der Nachweis der Qualifikation für diese Art von Aufbaustudium sein.

c) Ziel des Aufbaustudiums soll vor allem sein: komplexe, das heißt vielseitig miteinander verflochtene Probleme der Umweltgestaltung zu erkennen, zu formulieren und zu lösen,

bei der Lösung solcher Aufgaben wissenschaftliche Methoden in der Zusammenarbeit der aus Gestaltern und Wissenschaftlern bestehenden, interdisziplinären Gruppen zu erproben, zu entwickeln und anzuwenden und dadurch wissenschaftlich gesicherte theoretische Grundlagen für die Gestaltungsbereiche zu erarbeiten und zu dokumentieren,

die Zusammenarbeit im Team zu üben, ihre praktischen, organisatorischen und menschlichen

Voraussetzungen kennenzulernen und pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Umweltgestaltung für eine spätere Lehrtätigkeit zu erwerben.

- d) Mit der Durchführung des Aufbaustudiums soll eine eigene Einrichtung beauftragt werden; diese Einrichtung soll etwa 150 Studienplätze und einen qualifizierten Lehrkörper von 12 bis 15 hauptamtlichen Lehrkräften, zusätzlich Gastdozenten und Lehrbeauftragte, bieten. Um die Flexibilität dieser verhältnismäßig kleinen Hochschule zu gewährleisten, sollen die Arbeitsverträge der Dozenten grundsätzlich befristet sein.

Die neue Einrichtung soll eine selbständige staatliche Hochschule eigener Art sein und mit der Bezeichnung „Hochschule für Gestaltung“; der Standort soll Ulm sein. Zu den Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm soll eine fachliche Verbindung dadurch hergestellt werden, daß diese Vertreter in die Berufungskommission entsenden. Die Verwaltungsaufgaben könnten nach Auffassung des Gremiums von der Verwaltung der Universität Ulm übernommen werden, die dazu auch bereit ist.

- e) Der Senat der Hochschule soll paritätisch besetzt sein; Lehrveranstaltungen und Projekte sollen gemeinsam von Lehrenden und Lernenden geplant werden.

- f) Erlöse aus Aufträgen Dritter an die Hochschule sollen in die Staatskasse fließen. Die Nebentätigkeit der Dozenten richtet sich nach den im öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen. Sie ist außerhalb der Hochschule abzuwickeln und darf den Lehrbetrieb nicht beeinträchtigen.

- g) Den Studierenden der früheren Hochschule für Gestaltung, deren Studium durch die Schließung der früheren Hochschule für Gestaltung am 31. Dezember 1968 unterbrochen worden ist, soll Gelegenheit gegeben werden, parallel zum Aufbaustudium ihr Studium an der neuen Hochschule abzuschließen.

- h) Der Aufbau der Hochschule soll in zwei Stufen vorgehen:

Am 1. Oktober 1969 soll die Arbeit aufgenommen werden und mit Beginn des 2. Studienjahres am 1. Oktober 1970 soll sie die vorgesehene Studierendenzahl erreicht haben.

- i) Für die erste Stufe soll eine Gründungskommission aus je einem Vertreter der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und drei Mitgliedern des Sachverständigen-Gremiums bestellt werden.

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf den Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums verwiesen werden.

Bei der Schlußabstimmung am 2. Mai 1969 wurde über den Status der Hochschule, Zuordnung und Standort enthaltenden Abschnitts 9 des Vorschlags gesondert abgestimmt. Während der übrige Vorschlag einstimmig angenommen wurde, wurde dieser Abschnitt nur mit 6 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Professor Götz, Professor Dr. Leonhardt und Herr Stankowski, die gegen

den Abschnitt 9 gestimmt haben, sind der Ansicht, das Aufbaustudium solle als Fachbereich Umweltgestaltung in der Universität Stuttgart eingerichtet werden.

II.

Der Ministerrat hat sich am 20. Mai 1969 mit dem Vorschlag der Sachverständigenkommission befaßt und den Standpunkt vertreten, daß die Hochschule für Gestaltung in Ulm errichtet und über die Zuordnung der Einrichtung zur Universität Stuttgart verhandelt werden solle.

Der Begriff „Zuordnung“ läßt mehrere Möglichkeiten zu. Dabei wäre das eine Extrem die selbständige Hochschule eigener Art mit fachlicher und verwaltungsmäßiger Betreuung durch die Universität Stuttgart, das andere die völlige Integration in die Universität Stuttgart. Während die völlige Integration in die Universität Stuttgart den Nachteil hätte, daß die Besonderheit der Hochschule für Gestaltung verlorenginge, hätte das andere Extrem, die selbständige Hochschule eigener Art, u. a. den Nachteil, daß nach dem derzeitigen Besoldungsrecht keine Stellen der H-Besoldung ausgebracht werden können, weshalb es schwer würde, bei der Suche nach den hochqualifizierten Lehrkräften, die für ein solches Aufbaustudium erforderlich sind, mit den lukrativeren Angeboten der wissenschaftlichen Hochschulen zu konkurrieren; dies würde in Anbetracht dessen, daß es für eine solche Aufgabe bis jetzt nur wenig geeignete Lehrkräfte gibt, von besonderer Bedeutung für die Qualität der Einrichtung sein. Auch könnten Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen im Rahmen einer selbständigen Hochschule eigener Art nicht promovieren. Um diese Nachteile zu vermeiden, muß die Zuordnung in einer Form geschehen, die die Hochschule für Gestaltung in den Genuß der Möglichkeiten der Universität Stuttgart als einer wissenschaftlichen Hochschule kommen läßt, andererseits ihre Besonderheiten bewahrt. Das wird auch den Vorstellungen des Sachverständigengremiums gerecht, daß die neue Hochschule für Gestaltung ihren Anforderungen und Aufgaben nach dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule rechtfertigen würde (vgl. Abschn. 9 des Vorschlages). Das Sachverständigengremium hat von dem Vorschlag, die Hochschule für Gestaltung als wissenschaftliche Hochschule einzurichten, damals nur abgesehen, um sicherzustellen, daß auch Absolventen anderer als wissenschaftlicher Hochschulen aufgenommen werden können (vgl. Abschn. 9 des Vorschlages).

Die Universität Stuttgart hat sich ihrerseits mit der Zuordnung befaßt und dem Kultusministerium folgenden Beschluß des Großen Senats vom 4. Juni 1969 vorgelegt:

- „1. Es wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß das Aufbaustudium nicht in Stuttgart, sondern in Ulm eingerichtet wird. Das erschwert die Zusammenarbeit mit den an der Universität bestehenden Fachrichtungen, die mit dem geplanten Aufbaustudium möglichst eng zusammenarbeiten sollen. Im Hinblick auf den Beschluß des Ministerrats vom 20. Mai 1969 ist die Universität dennoch bereit, das geplante Studium „Umweltgestaltung“ als Einrichtung der

Universität Stuttgart in den Räumen der ehemaligen HfG in Ulm zum 1. Oktober 1969 aufzunehmen.

2. Das Studium Umweltgestaltung wird zunächst als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart (Hochschule für Gestaltung Ulm) eingerichtet. Ob und wann daraus ein selbständiger Fachbereich für Umweltgestaltung wird, kann erst entschieden werden, wenn die Einrichtung eine gewisse Anlaufzeit und Größe erreicht hat. Für die Zeit des Aufbaus wird es für richtig gehalten, daß die Einrichtung in Ulm nicht sofort als selbständiger Fachbereich organisiert wird.
3. Der Inhalt des Studiums Umweltgestaltung soll entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkommission gestaltet werden.
4. Die Senatskommission „Studium Umweltgestaltung“ wird ermächtigt, sofort eine Kommission zu bilden, die Vorschläge für die Bestellung der ersten vier Dozenten (Produktdesign, Bauen, Kommunikation und Grundlagenforschung) ausarbeiten soll. Der Kommission gehören vier Professoren der Universität Stuttgart, zwei Vertreter des Mittelbaus (davon einer stimmberechtigt), zwei vom AStA der Universität Stuttgart zu benennende Studenten (einer stimmberechtigt) und drei Herren aus den zu besetzenden Disziplinen an, nämlich die Herren Rolli, Stanowski und Sulzer.
5. Der Verwaltungsdirektor soll mit Kultus- und Finanzministerium die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebes zum 1. Oktober 1969 in Ulm schaffen.“

Der Rektor der Universität Stuttgart hat den Beschluß dahin erläutert, daß die HfG nach den Vorstellungen auch der Universität insofern eine Sonderstellung einnehmen solle, als sie nicht wie andere Institute einer Fakultät zugeordnet, sondern unmittelbar dem Senat verantwortlich sein werde. Im übrigen genieße die HfG im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre so weitgehende Freiheit, daß in ihr die in Abschn. 1 bis 7 des Sachverständigenvorschlages geforderten Arbeits- und Lehrverfahren verwirklicht werden können. Bei der Verwirklichung des so erläuterten Senatsbeschlusses sind die o.g. Nachteile beider Extreme vermieden, und es erscheint gewährleistet, daß die HfG, zumal sie durch ihren Standort Ulm ohnedies räumlich stark von der Universität Stuttgart abgesetzt ist, zu einem eigenen Ausdruck kommt. Auch ist es möglich, einer entscheidenden Forderung des Sachverständigenvorschlages dadurch Rechnung zu tragen, daß auch Nichtabiturienten für dieses Aufbaustudium als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden.

Der Ministerrat hat die Angelegenheit am 24. Juni 1969 nochmals beraten.

Der Ministerrat hat dabei in Betracht gezogen, daß bei einer selbständigen Hochschule möglicherweise schon bald mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen wäre, die zur Schließung der alten Hochschule für Gestaltung geführt haben. Außerdem hat er berücksich-

tigt, daß innerhalb der Universität Stuttgart seit längerem der Gedanke erörtert wird, ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche ins Leben zu rufen. Ein solches Aufbaustudium unabhängig voneinander an zwei Stellen des Landes einzurichten, hält die Landesregierung nicht für vertretbar.

Für die Wahl des Standortes war nicht zuletzt maßgebend, daß der Name „Ulm“ für die alte HfG zu einer Art Firmenzeichen geworden war, das nach Möglichkeit beibehalten werden sollte, und außerdem in Ulm ein geeignetes Gebäude und die technische Einrichtung zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung schlägt vor, den Betrieb der neuen Hochschule für Gestaltung am 1. Oktober 1969 aufzunehmen, um die Kluft zwischen der Schließung der alten Hochschule für Gestaltung und der Eröffnung der neuen Hochschule für Gestaltung nicht zu groß werden zu lassen, weil u. a. der vorhandene Bestand an Gebäuden und Geräten durch die Stillegung leidet und noch eine größere Zahl von Studierenden der alten Einrichtung, die ihr Studium durch die Schließung abbrechen mußten, von der neuen Einrichtung zu einem Studienabschluß geführt werden müssen.

Die Landesregierung spricht sich aufgrund dieser Erwägungen dafür aus,

die Hochschule für Gestaltung in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart zu errichten und ihr die Bezeichnung zu geben

„Hochschule für Gestaltung Ulm

Institut für Umweltgestaltung
der Universität Stuttgart“.

Der Inhalt des Aufbaustudiums für Umweltgestaltung an der neuen Einrichtung sollte im wesentlichen entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission (vgl. Ziffer 1 bis 7 des Vorschlages) gestaltet werden. Die Landesregierung stimmt insbesondere der Empfehlung der Sachverständigenkommission zu, daß zu dem Aufbaustudium nicht nur Studierende mit Abitur, sondern auch Absolventen eines berufsqualifizierenden Studiums an einer Kunsthochschule, Ingenieurschule, Designschule, Werkkunstschule o. ä. als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden.

Die Dozenten der Hochschule für Gestaltung werden vom Kultusministerium auf Vorschlag der Universität berufen. Zur Vorbereitung der ersten Berufungen bildet die Universität in jedem Einzelfall eine Kommission, die sich aus ordentlichen Professoren, Vertretern des Mittelbaues, Studenten und nicht der Universität angehörenden Sachverständigen aus den zu besetzenden Disziplinen zusammensetzt.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, Bestellung der Dozenten, des Institutsvorstandes, die Zusammensetzung der Berufskommission und das Verhältnis zwischen Hochschule für Gestaltung und dem Senat der Universität Stuttgart, insbesondere das Verfahren bei der Zuteilung der Grundausrüstung und der laufenden Mittel werden in einer Institutsordnung geregelt, die der Zustimmung des Kultusministeriums bedarf.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die neu zu errichtende Hochschule für Gestaltung die der Geschwister-Scholl-Stiftung gehörenden Räume der bisherigen HfG auf dem Kuhberg in Ulm unentgeltlich benutzen kann. Über diese Frage sowie über den Erwerb des Anwesens der bisherigen HfG durch das Land wird zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung noch zu verhandeln sein.

Im Hinblick auf die räumliche Entfernung der Hochschule für Gestaltung von der Universität Stuttgart wird es notwendig sein, das für die Erledigung der unmittelbaren Verwaltungsgeschäfte erforderliche Personal in Ulm unterzubringen. In diesem Fall sind nach Auffassung der Landesregierung besondere Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte trotz der räumlichen Trennung nicht zu erwarten.

III.

Die neue Hochschule für Gestaltung soll ihren Betrieb am 1. Oktober 1969 aufnehmen. In diesem Fall ist für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1969 mit folgenden voraussichtlichen Kosten zu rechnen:

<i>Personalausgaben</i>	125 600 DM
4 Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 2 im Rahmen von Bes.Gr. AH 4 und Bes. Gr. AH 3	
1 Verwaltungsleiter BAT IV a	
6 Werkstattleiter BAT V c	
1 Bibliothekarin BAT V b/IV b	
1 Institutssekretärin VI b	
1 Werkstattangestellter BAT VI b	
1 Buchhalter BAT VII/VI b	
1 Schreibkraft VIII/VII	
1 Hilfssachbearbeiter VIII/VII BAT	
1 Hausmeister IX b/IX a BAT	
3 Arbeiter	
2,5 Putzfrauen	
<i>Sachausgaben</i>	33 650 DM
<i>Allgemeine Ausgaben</i>	57 300 DM
<i>Einmalige Ausgaben</i>	50 000 DM
zusammen	266 550 DM
abzüglich <i>Einnahmen</i>	5 325 DM
Zuschußbedarf	261 225 DM

Das Finanzministerium wird, falls der Landtag der Vorlage der Landesregierung zustimmt, diese Mittel für das Jahr 1969 überplanmäßig bereitstellen. Als

Deckungsmittel stehen die bei Kap.1423 Tit.613 des Staatshaushaltsplans 1969 als Zuschuß des Landes an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung in Ulm ausgebrachten 900 000 DM zur Verfügung.

Für den Endausbau der Hochschule für Gestaltung — Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart — ist mit einem jährlichen Kostenaufwand in Höhe von rund 1 390 000 DM zu rechnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Personalausgaben</i>	909 400 DM
12 Professoren der Bes. Gr. AH 3 und 4 oder Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 6 im Rahmen von Bes.Gr. AH 3 und Bes.Gr. AH 4	
1 Verwaltungsangestellter Regierungsoberratmann A 12	
1 Bibliothekarin BAT V b/VI b	
6 Werkstattleiter BAT V c	
1 Werkstattangestellter BAT VI b	
1 Institutssekretärin BAT VI b	
1 Hilfssachbearbeiter Regierungshauptsekretär A 8	
1 Hilfssachbearbeiter BAT VII	
3 Schreibkräfte BAT VIII/VII	
1 Hausmeister BAT IX b/IX a	
3 Arbeiter	
4 Putzfrauen	
zus. 35 Stellen	
<i>Sachausgaben</i>	172 000 DM
<i>Allgemeine Ausgaben</i> (einschließlich Studentenwerk)	365 600 DM
<i>Einmalige Ausgaben</i>	43 000 DM
zusammen	1 490 000 DM
<i>Einnahmen</i>	100 000 DM
Zuschußbedarf	1 390 000 DM

IV.

Um die für die Aufnahme des Betriebs am 1. Oktober 1969 erforderlichen Vorbereitungen, insbesondere die Berufung der ersten Dozenten, rechtzeitig in die Wege leiten zu können, bittet die Landesregierung den Landtag, den Beschluß über die Errichtung der Hochschule für Gestaltung nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

Ausgegeben am 2. Juli 1969

betr. Hochschule für Gestaltung

Schreiben des Staatsministeriums

Staatsministerium

Baden-Württemberg

Ministerpräsident

Nr. 4512/1/42

7 Stuttgart 1, den 24. Juni 1969

Richard-Wagner-Straße 15

Fernsprecher: 29 93 01

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg

7 Stuttgart
Haus des Landtags

Betr.: Hochschule für Gestaltung

Anl.: Vorschlag der Sachverständigenkommission zur Einrichtung eines Aufbaustudiums
für Gestaltungsbereiche

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Landesregierung bittet, der Landtag möge folgenden Beschluß fassen:

1. Die Hochschule für Gestaltung wird in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart errichtet und erhält die Bezeichnung

„Hochschule für Gestaltung Ulm
Institut für Umweltgestaltung
der Universität Stuttgart“.

2. Der Betrieb der Hochschule für Gestaltung wird zum 1. Oktober 1969 aufgenommen.

Begründung

I.

1. Das Kultusministerium hat entsprechend der vom Landtag gebilligten Empfehlung der Landesregierung (vgl. Landtagsdrucksache V-465 vom 11. Dezember 1968) ein Gremium unabhängiger Sachverständiger beauftragt, zu klären, in welcher Weise ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung sichergestellt werden kann und dabei insbesondere zu prüfen, ob eine besondere Einrichtung mit der Durchführung des Aufbaustudiums zu beauftragen ist oder ob diese Einrichtung einer bereits bestehenden Bildungsstätte ein- oder angegliedert werden kann.

Das Sachverständigen-Gremium hat nunmehr seine Arbeit abgeschlossen und als Ergebnis einen Vorschlag „zur Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung“ vorgelegt (Anlage).

2. Dem Sachverständigen-Gremium haben angehört die Herren:

Dipl.-Ing. Wendelin R o l l i

Koordinator für Designfragen der Firma Bosch AG Stuttgart
als Vorsitzender

Professor Lothar G ö t z

Professor für Baustofflehre, Techn. Ausbau und Entwerfen an der Universität Stuttgart

Joachim H e i m b u c h e r

Student der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Herbert H i r c h e

Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart

Dr. Martin K r a m p e n

Dozent der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Dr. L e o n h a r d t

Professor für Massivbau der Universität Stuttgart
Prorektor der Universität

Ernst L u d w i g

Geschäftsführer der regionalen Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau, Ulm

Professor Georg M e i s t e r m a n n

Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Dr. Albert O e c k l

Direktor, Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der BASF Ludwigshafen

Dr. Willi R o t z l e r

Kunsthistoriker, Zürich

Professor Dr. Heinrich S t a b e

Professor für Konstruktion und Fertigung in der Feinwerktechnik an der Universität Stuttgart

Anton S t a n k o w s k i

Grafik-Designer, Vorsitzender des Arbeitskreises für Grafik und Wirtschaft, Stuttgart

Gottfried von S t o c k h a u s e n

Prorektor der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart.

Vertreter des Kultusministeriums und ein Vertreter des Finanzministeriums haben beratend an den Sitzungen teilgenommen. Die Rektoren der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und der Verwaltungsleiter der Universität Ulm haben dem Gremium Auskünfte erteilt. Außerdem hat das Gremium anlässlich einer Besichtigung der früheren Hochschule für Gestaltung Ulm auch Studenten der früheren Hochschule für Gestaltung gehört.

Das Gremium hat in der Zeit vom 5. Februar bis 2. Mai 1969 insgesamt 12 Sitzungen abgehalten.

3. Der Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums sieht vor:

a) ein Aufbaustudium in den Gestaltungsbereichen Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation einzurichten;

b) Voraussetzung für die Zulassung zu dem Aufbaustudium soll ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Studium an Universitäten, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen, Designschulen, Werkkunstschulen und anderen gleichwertigen Ausbildungsstätten und der Nachweis der Qualifikation für diese Art von Aufbaustudium sein.

- c) Ziel des Aufbaustudiums soll vor allem sein:

komplexe, das heißt vielseitig miteinander verflochtene Probleme der Umweltgestaltung zu erkennen, zu formulieren und zu lösen,

bei der Lösung solcher Aufgaben wissenschaftliche Methoden in der Zusammenarbeit der aus Gestaltern und Wissenschaftlern bestehenden, interdisziplinären Gruppen zu erproben, zu entwickeln und anzuwenden und dadurch wissenschaftlich gesicherte theoretische Grundlagen für die Gestaltungsbereiche zu erarbeiten und zu dokumentieren,

die Zusammenarbeit im Team zu üben, ihre praktischen, organisatorischen und menschlichen

Voraussetzungen kennenzulernen und pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Umweltgestaltung für eine spätere Lehrtätigkeit zu erwerben.

- d) Mit der Durchführung des Aufbaustudiums soll eine eigene Einrichtung beauftragt werden; diese Einrichtung soll etwa 150 Studienplätze und einen qualifizierten Lehrkörper von 12 bis 15 hauptamtlichen Lehrkräften, zusätzlich Gastdozenten und Lehrbeauftragte, bieten. Um die Flexibilität dieser verhältnismäßig kleinen Hochschule zu gewährleisten, sollen die Arbeitsverträge der Dozenten grundsätzlich befristet sein.

Die neue Einrichtung soll eine selbständige staatliche Hochschule eigener Art sein und mit der Bezeichnung „Hochschule für Gestaltung“; der Standort soll Ulm sein. Zu den Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm soll eine fachliche Verbindung dadurch hergestellt werden, daß diese Vertreter in die Berufungskommission entsenden. Die Verwaltungsaufgaben könnten nach Auffassung des Gremiums von der Verwaltung der Universität Ulm übernommen werden, die dazu auch bereit ist.

- e) Der Senat der Hochschule soll paritätisch besetzt sein; Lehrveranstaltungen und Projekte sollen gemeinsam von Lehrenden und Lernenden geplant werden.
- f) Erlöse aus Aufträgen Dritter an die Hochschule sollen in die Staatskasse fließen. Die Nebentätigkeit der Dozenten richtet sich nach den im öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen. Sie ist außerhalb der Hochschule abzuwickeln und darf den Lehrbetrieb nicht beeinträchtigen.
- g) Den Studierenden der früheren Hochschule für Gestaltung, deren Studium durch die Schließung der früheren Hochschule für Gestaltung am 31. Dezember 1968 unterbrochen worden ist, soll Gelegenheit gegeben werden, parallel zum Aufbaustudium ihr Studium an der neuen Hochschule abzuschließen.
- h) Der Aufbau der Hochschule soll in zwei Stufen vorgehen:
Am 1. Oktober 1969 soll die Arbeit aufgenommen werden und mit Beginn des 2. Studienjahres am 1. Oktober 1970 soll sie die vorgesehene Studierendenzahl erreicht haben.
- i) Für die erste Stufe soll eine Gründungskommission aus je einem Vertreter der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und drei Mitgliedern des Sachverständigen-Gremiums bestellt werden.

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf den Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums verwiesen werden.

Bei der Schlußabstimmung am 2. Mai 1969 wurde über den Status der Hochschule, Zuordnung und Standort enthaltenden Abschnitts 9 des Vorschlags gesondert abgestimmt. Während der übrige Vorschlag einstimmig angenommen wurde, wurde dieser Abschnitt nur mit 6 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Professor Götz, Professor Dr. Leonhardt und Herr Stankowski, die gegen

den Abschnitt 9 gestimmt haben, sind der Ansicht, das Aufbaustudium solle als Fachbereich Umweltgestaltung in der Universität Stuttgart eingerichtet werden.

II.

Der Ministerrat hat sich am 20. Mai 1969 mit dem Vorschlag der Sachverständigenkommission befaßt und den Standpunkt vertreten, daß die Hochschule für Gestaltung in Ulm errichtet und über die Zuordnung der Einrichtung zur Universität Stuttgart verhandelt werden solle.

Der Begriff „Zuordnung“ läßt mehrere Möglichkeiten zu. Dabei wäre das eine Extrem die selbständige Hochschule eigener Art mit fachlicher und verwaltungsmäßiger Betreuung durch die Universität Stuttgart, das andere die völlige Integration in die Universität Stuttgart. Während die völlige Integration in die Universität Stuttgart den Nachteil hätte, daß die Besonderheit der Hochschule für Gestaltung verlorenginge, hätte das andere Extrem, die selbständige Hochschule eigener Art, u. a. den Nachteil, daß nach dem derzeitigen Besoldungsrecht keine Stellen der H-Besoldung ausgebracht werden können, weshalb es schwer würde, bei der Suche nach den hochqualifizierten Lehrkräften, die für ein solches Aufbaustudium erforderlich sind, mit den lukrativeren Angeboten der wissenschaftlichen Hochschulen zu konkurrieren; dies würde in Anbetracht dessen, daß es für eine solche Aufgabe bis jetzt nur wenig geeignete Lehrkräfte gibt, von besonderer Bedeutung für die Qualität der Einrichtung sein. Auch könnten Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen im Rahmen einer selbständigen Hochschule eigener Art nicht promovieren. Um diese Nachteile zu vermeiden, muß die Zuordnung in einer Form geschehen, die die Hochschule für Gestaltung in den Genuß der Möglichkeiten der Universität Stuttgart als einer wissenschaftlichen Hochschule kommen läßt, andererseits ihre Besonderheiten bewahrt. Das wird auch den Vorstellungen des Sachverständigen-Gremiums gerecht, daß die neue Hochschule für Gestaltung ihren Anforderungen und Aufgaben nach dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule rechtfertigen würde (vgl. Abschn. 9 des Vorschlags). Das Sachverständigen-Gremium hat von dem Vorschlag, die Hochschule für Gestaltung als wissenschaftliche Hochschule einzurichten, damals nur abgesehen, um sicherzustellen, daß auch Absolventen anderer als wissenschaftlicher Hochschulen aufgenommen werden können (vgl. Abschn. 9 des Vorschlags).

Die Universität Stuttgart hat sich ihrerseits mit der Zuordnung befaßt und dem Kultusministerium folgenden Beschluß des Großen Senats vom 4. Juni 1969 vorgelegt:

- „1. Es wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß das Aufbaustudium nicht in Stuttgart, sondern in Ulm eingerichtet wird. Das erschwert die Zusammenarbeit mit den an der Universität bestehenden Fachrichtungen, die mit dem geplanten Aufbaustudium möglichst eng zusammenarbeiten sollen. Im Hinblick auf den Beschluß des Ministerrats vom 20. Mai 1969 ist die Universität dennoch bereit, das geplante Studium „Umweltgestaltung“ als Einrichtung der

Universität Stuttgart in den Räumen der ehemaligen HfG in Ulm zum 1. Oktober 1969 aufzunehmen.

2. Das Studium Umweltgestaltung wird zunächst als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart (Hochschule für Gestaltung Ulm) eingerichtet. Ob und wann daraus ein selbständiger Fachbereich für Umweltgestaltung wird, kann erst entschieden werden, wenn die Einrichtung eine gewisse Anlaufzeit und Größe erreicht hat. Für die Zeit des Aufbaus wird es für richtig gehalten, daß die Einrichtung in Ulm nicht sofort als selbständiger Fachbereich organisiert wird.
3. Der Inhalt des Studiums Umweltgestaltung soll entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkommission gestaltet werden.
4. Die Senatskommission „Studium Umweltgestaltung“ wird ermächtigt, sofort eine Kommission zu bilden, die Vorschläge für die Bestellung der ersten vier Dozenten (Produktdesign, Bauen, Kommunikation und Grundlagenforschung) ausarbeiten soll. Der Kommission gehören vier Professoren der Universität Stuttgart, zwei Vertreter des Mittelbaus (davon einer stimmberechtigt), zwei vom AStA der Universität Stuttgart zu benennende Studenten (einer stimmberechtigt) und drei Herren aus den zu besetzenden Disziplinen an, nämlich die Herren Rolli, Stankowski und Sulzer.
5. Der Verwaltungsdirektor soll mit Kultus- und Finanzministerium die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebes zum 1. Oktober 1969 in Ulm schaffen.“

Der Rektor der Universität Stuttgart hat den Beschluß dahin erläutert, daß die HfG nach den Vorstellungen auch der Universität insofern eine Sonderstellung einnehmen solle, als sie nicht wie andere Institute einer Fakultät zugeordnet, sondern unmittelbar dem Senat verantwortlich sein werde. Im übrigen genieße die HfG im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre so weitgehende Freiheit, daß in ihr die in Abschn. 1 bis 7 des Sachverständigenvorschlages geforderten Arbeits- und Lehrverfahren verwirklicht werden können. Bei der Verwirklichung des so erläuterten Senatsbeschlusses sind die o. g. Nachteile beider Extreme vermieden, und es erscheint gewährleistet, daß die HfG, zumal sie durch ihren Standort Ulm ohnedies räumlich stark von der Universität Stuttgart abgesetzt ist, zu einem eigenen Ausdruck kommt. Auch ist es möglich, einer entscheidenden Forderung des Sachverständigenvorschlages dadurch Rechnung zu tragen, daß auch Nichtabiturienten für dieses Aufbaustudium als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden.

Der Ministerrat hat die Angelegenheit am 24. Juni 1969 nochmals beraten.

Der Ministerrat hat dabei in Betracht gezogen, daß bei einer selbständigen Hochschule möglicherweise schon bald mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen wäre, die zur Schließung der alten Hochschule für Gestaltung geführt haben. Außerdem hat er berücksich-

tigt, daß innerhalb der Universität Stuttgart seit längerem der Gedanke erörtert wird, ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche ins Leben zu rufen. Ein solches Aufbaustudium unabhängig voneinander an zwei Stellen des Landes einzurichten, hält die Landesregierung nicht für vertretbar.

Für die Wahl des Standortes war nicht zuletzt maßgebend, daß der Name „Ulm“ für die alte HfG zu einer Art Firmenzeichen geworden war, das nach Möglichkeit beibehalten werden sollte, und außerdem in Ulm ein geeignetes Gebäude und die technische Einrichtung zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung schlägt vor, den Betrieb der neuen Hochschule für Gestaltung am 1. Oktober 1969 aufzunehmen, um die Kluft zwischen der Schließung der alten Hochschule für Gestaltung und der Eröffnung der neuen Hochschule für Gestaltung nicht zu groß werden zu lassen, weil u. a. der vorhandene Bestand an Gebäuden und Geräten durch die Stilllegung leidet und noch eine größere Zahl von Studierenden der alten Einrichtung, die ihr Studium durch die Schließung abbrechen mußten, von der neuen Einrichtung zu einem Studienabschluß geführt werden müssen.

Die Landesregierung spricht sich aufgrund dieser Erwägungen dafür aus,

die Hochschule für Gestaltung in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart zu errichten und ihr die Bezeichnung zu geben

„Hochschule für Gestaltung Ulm

Institut für Umweltgestaltung
der Universität Stuttgart“.

Der Inhalt des Aufbaustudiums für Umweltgestaltung an der neuen Einrichtung sollte im wesentlichen entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission (vgl. Ziffer 1 bis 7 des Vorschlages) gestaltet werden. Die Landesregierung stimmt insbesondere der Empfehlung der Sachverständigenkommission zu, daß zu dem Aufbaustudium nicht nur Studierende mit Abitur, sondern auch Absolventen eines berufsqualifizierenden Studiums an einer Kunsthochschule, Ingenieurschule, Designschule, Werkkunstschule o. ä. als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden.

Die Dozenten der Hochschule für Gestaltung werden vom Kultusministerium auf Vorschlag der Universität berufen. Zur Vorbereitung der ersten Berufungen bildet die Universität in jedem Einzelfall eine Kommission, die sich aus ordentlichen Professoren, Vertretern des Mittelbaues, Studenten und nicht der Universität angehörenden Sachverständigen aus den zu besetzenden Disziplinen zusammensetzt.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, Bestellung der Dozenten, des Institutsvorstandes, die Zusammensetzung der Berufskommission und das Verhältnis zwischen Hochschule für Gestaltung und dem Senat der Universität Stuttgart, insbesondere das Verfahren bei der Zuteilung der Grundausrüstung und der laufenden Mittel werden in einer Institutsordnung geregelt, die der Zustimmung des Kultusministeriums bedarf.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die neu zu errichtende Hochschule für Gestaltung die der Geschwister-Scholl-Stiftung gehörenden Räume der bisherigen HfG auf dem Kuhberg in Ulm unentgeltlich benutzen kann. Über diese Frage sowie über den Erwerb des Anwesens der bisherigen HfG durch das Land wird zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung noch zu verhandeln sein.

Im Hinblick auf die räumliche Entfernung der Hochschule für Gestaltung von der Universität Stuttgart wird es notwendig sein, das für die Erledigung der unmittelbaren Verwaltungsgeschäfte erforderliche Personal in Ulm unterzubringen. In diesem Fall sind nach Auffassung der Landesregierung besondere Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte trotz der räumlichen Trennung nicht zu erwarten.

III.

Die neue Hochschule für Gestaltung soll ihren Betrieb am 1. Oktober 1969 aufnehmen. In diesem Fall ist für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1969 mit folgenden voraussichtlichen Kosten zu rechnen:

<i>Personalausgaben</i>	125 600 DM
4 Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 2 im Rahmen von Bes.Gr. AH 4 und Bes. Gr. AH 3	
1 Verwaltungsleiter BAT IV a	
6 Werkstattleiter BAT V c	
1 Bibliothekarin BAT V b/IV b	
1 Institutssekretärin VI b	
1 Werkstattangestellter BAT VI b	
1 Buchhalter BAT VII/VI b	
1 Schreibkraft VIII/VII	
1 Hilfssachbearbeiter VIII/VII BAT	
1 Hausmeister IX b/IX a BAT	
3 Arbeiter	
2,5 Putzfrauen	
<i>Sachausgaben</i>	33 650 DM
<i>Allgemeine Ausgaben</i>	57 300 DM
<i>Einmalige Ausgaben</i>	50 000 DM
zusammen	266 550 DM
abzüglich <i>Einnahmen</i>	5 325 DM
Zuschußbedarf	261 225 DM

Das Finanzministerium wird, falls der Landtag der Vorlage der Landesregierung zustimmt, diese Mittel für das Jahr 1969 überplanmäßig bereitstellen. Als

Deckungsmittel stehen die bei Kap. 1423 Tit. 613 des Staatshaushaltsplans 1969 als Zuschuß des Landes an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung in Ulm ausgebrachten 900 000 DM zur Verfügung.

Für den **Endausbau** der Hochschule für Gestaltung — Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart — ist mit einem jährlichen Kostenaufwand in Höhe von rund 1 390 000 DM zu rechnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Personalausgaben</i>	909 400 DM
12 Professoren der Bes. Gr. AH 3 und 4 oder Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 6 im Rahmen von Bes.Gr. AH 3 und Bes.Gr. AH 4	
1 Verwaltungsangestellter Regierungsoberamtmann A 12	
1 Bibliothekarin BAT V b/VI b	
6 Werkstattleiter BAT V c	
1 Werkstattangestellter BAT VI b	
1 Institutssekretärin BAT VI b	
1 Hilfssachbearbeiter Regierungshauptsekretär A 8	
1 Hilfssachbearbeiter BAT VII	
3 Schreibkräfte BAT VIII/VII	
1 Hausmeister BAT IX b/IX a	
3 Arbeiter	
4 Putzfrauen	
zus. 35 Stellen	
<i>Sachausgaben</i>	172 000 DM
<i>Allgemeine Ausgaben</i> (einschließlich Studentenwerk)	365 600 DM
<i>Einmalige Ausgaben</i>	43 000 DM
zusammen	1 490 000 DM
<i>Einnahmen</i>	100 000 DM
Zuschußbedarf	1 390 000 DM

IV.

Um die für die Aufnahme des Betriebs am 1. Oktober 1969 erforderlichen Vorbereitungen, insbesondere die Berufung der ersten Dozenten, rechtzeitig in die Wege leiten zu können, bittet die Landesregierung den Landtag, den Beschluß über die Errichtung der Hochschule für Gestaltung nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

Anlage

Vorschlag der Sachverständigenkommission
zur Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche
entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung

Gliederung

- 1 Art des Studiums
- 2 Arbeitsgebiete — Studienziele
- 3 Gang des Studiums — Dauer, Zulassung, Abwicklung, Abschluß
- 4 Lehrplanung — Projektplanung
- 5 Lehrkörper
- 6 Dozenten — Technische Berater — Technisch-wissenschaftliche Mitarbeiter
- 7 Studenten
- 8 Organisation
- 9 Status der Hochschule — Zuordnung — Standort
- 10 Aufbaustufen — Übergang

1. Art des Studiums

Das Studium an der zukünftigen Hochschule ist ein Aufbaustudium in den Gestaltungsbereichen Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation. Es gibt Bewerbern aus den Gestaltungs- und den wissenschaftlichen Disziplinen, die über ein abgeschlossenes Studium verfügen, Gelegenheit, durch gemeinsame Arbeit an vielschichtigen Aufgaben der Umweltgestaltung ihre Kenntnisse inhaltlich und methodisch zu vertiefen und zu ergänzen.

Die Bedeutung der berufsqualifizierenden Ausbildung in den Gestaltungsdisziplinen ist, nicht zuletzt durch den Einfluß der alten HfG, heute allgemein anerkannt und wird in Deutschland an einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsstätten, z. B. in Designerklassen der Werkkunstschulen und Kunsthochschulen, angeboten und durchgeführt. Auch in Baden-Württemberg bestehen in Pforzheim, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart solche Designklassen. Es fehlt aber bisher eine Einrichtung, an der die Kenntnisse auf diesem Gebiet vertieft werden können und die für schwierigere Aufgaben der Umweltgestaltung unerläßliche interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht wird. Diese Lücke im Bildungsangebot der Bundesrepublik ist durch ein Aufbaustudium zu schließen, wobei an die in England und Nordamerika eingerichteten postgraduate studies wie an die entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates gedacht wird. Studenten und Dozenten aus den Gestaltungsbereichen und aus den an den Aufgaben der Gestaltung beteiligten fachwissenschaftlichen Disziplinen sollen im Rahmen des Aufbaustudiums zusammengeführt werden; neben der dadurch ermöglichten kombinierten Ausbildung sollen sie vor allem bei der praktischen Lösung vielschichtiger Probleme der Umweltgestaltung zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen. Auf diese Weise wird zugleich ein Fortschritt in Richtung auf eine experimentell gesicherte Gestaltungswissenschaft erreicht. Das Aufbaustudium ist als ein locker geordneter Studiengang von in der Regel zwei Jahren gedacht. Spezialvorlesungen, Seminare, Kolloquien und praktische Arbeiten an Gestaltungsprojekten in Gruppen sind Lehrveranstaltungen, die dem Aufbaustudium entsprechen.

2. Arbeitsgebiete — Studienziele

Arbeitsgebiete	Die Arbeit der zukünftigen Hochschule umfaßt die drei Gestaltungsbereiche Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation.
Bauen	Im Bereich Bauen stehen die mit der Industrialisierung des Bauens zusammenhängenden Gestaltungsfragen im Vordergrund. Dabei auftretende Probleme der Stadt- und Regionalplanung sind zu berücksichtigen.
Produktgestaltung	Der Bereich Produktgestaltung erfaßt Aufgaben, die bei der industriellen Produktion von Gebrauchs- und Investitionsgütern des privaten und öffentlichen Bereiches auftreten.
Kommunikation	Zum Bereich Kommunikation gehören Gestaltungsprobleme, die sich auf dem Gebiet der Mitteilungen zwischen Menschen und zwischen Mensch und Maschine durch Wort, Bild, Schrift, Ton, Farbe, Form und deren Kombination ergeben.

Funktionelle, wirtschaftliche, herstellungsmäßige, ästhetische, ergonomische, psychologische und soziale Gesichtspunkte bestimmen die Arbeit in den drei Gestaltungsbereichen.

Die Gliederung der Gestaltungsaufgaben in die drei Bereiche Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation hat sich durchgesetzt und soll beibehalten werden. Wichtig erscheint das Zusammenwirken der Gestaltungsbereiche untereinander und — insbesondere im Rahmen des Aufbaustudiums — die Beteiligung wissenschaftlicher Disziplinen an der Gestaltungsarbeit. Dabei wird vor allem an Fächer der Sozialwissenschaft, wie Psychologie und Soziologie, der technischen Wissenschaft, wie Materialkunde, Mechanik, und der methodischen Wissenschaft, wie Wissenschaftstheorie, Kybernetik, gedacht.

Studienziele Die über das berufsqualifizierende Grundstudium hinausgehenden Ziele des Aufbaustudiums bestehen vor allem darin:

komplexe, d. h. vielseitig miteinander verflochtene Probleme der Umweltgestaltung, zu erkennen, zu formulieren und zu lösen,

bei der Lösung solcher Aufgaben wissenschaftliche Methoden in der Zusammenarbeit der aus Gestaltern und Wissenschaftlern bestehenden, interdisziplinären Gruppen zu erproben, zu entwickeln und anzuwenden und dadurch wissenschaftlich gesicherte theoretische Grundlagen für die Gestaltungsbereiche zu erarbeiten und zu dokumentieren,

die Zusammenarbeit im Team zu üben, ihre praktischen, organisatorischen und menschlichen Voraussetzungen kennenzulernen und pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Umweltgestaltung für eine spätere Lehrtätigkeit zu erwerben.

Die Lösung vielschichtiger Probleme setzt die Zusammenarbeit von Experten unterschiedlicher Fachbereiche voraus. Dies gilt in besonderem Maße für die Probleme der Umweltgestaltung, sofern sie unter umfassenderen als rein formalen oder ästhetischen Gesichtspunkten gelöst werden sollen. Durch die Arbeit im Team können alle Aspekte der Aufgabe erfaßt und damit wirklichkeitsbezogene Lösungen erreicht werden. Bei dieser Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Gestaltern wird sich ein fruchtbarer Austausch der naturgemäß verschiedenen Arbeitsvorstellungen dieser beiden Hauptgruppen ergeben; Gestalter, Ingenieure und Wissenschaftler werden voneinander lernen, sich besser verstehen und sich gemeinsam in der Anwendung moderner Arbeitsverfahren üben. Dadurch werden die Absolventen dieses Studiums befähigt, besondere Leistungen auf dem Gebiet der Umweltgestaltung zu erbringen.

Die Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten im Rahmen des Studienganges wird einzelne Studierende in die Lage versetzen, später eine Lehrtätigkeit an anderen Design-Ausbildungsstätten zu übernehmen. Das ist wichtig, weil gründlich ausgebildete und auch pädagogisch befähigte Lehrer für die Gestaltungsbereiche in größerer Zahl benötigt werden.

3. Gang des Studiums

Dauer Das Studium an der künftigen Hochschule dauert mindestens zwei, höchstens drei Jahre.

Das Studienjahr beginnt im Oktober und endet im Juli.

Der Studierende kann selbständig oder unter Beratung durch die Hochschule entscheiden, ob er sein Aufbaustudium nach zwei oder drei Jahren beenden will. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Hochschule schließt die Bestätigung eines abgeschlossenen Aufbaustudiums aus.

Zulassung Voraussetzung für die Zulassung zur künftigen Hochschule sind ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Studium an Universitäten, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen, Designschulen, Werkkunstschulen und anderen gleichwertigen Ausbildungsstätten und der Nachweis der Qualifikation für diese Art von Aufbaustudium. Über die Zulassung, vor allem die Qualifikation der Bewerber, entscheidet der Senat.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Hochschule haben dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Bewerber aus Bildungsinstitutionen verschiedener Fachrichtungen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zusammengeführt werden müssen, damit die Ziele des Aufbaustudiums erreicht werden können. Es wäre deshalb falsch, sich allein auf Bewerber mit abgeschlossenem Universitätsstudium oder Designstudium zu beschränken, oder etwa das Abitur als zwingende Voraussetzung zu verlangen.

Um jedoch Verständigungsschwierigkeiten und andere Nachteile bei der Zusammenarbeit von Studenten verschiedenen Bildungsgangs zu vermeiden, muß die Qualifikation der Bewerber sorgfältig geprüft werden.

Abwicklung Das Aufbaustudium vollzieht sich im Rahmen der Arbeit an Projekten und in Lehrveranstaltungen. Auswahl und sinnvolle Verknüpfung der Veranstaltungen ergeben den Stundenplan des einzelnen Studierenden.

Um das Studium mit Erfolg zu betreiben, empfiehlt es sich, die Angebote so wahrzunehmen, daß sich eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades in der Problemstellung ergibt. Die zunächst gewählten Projekte sollten in erster Linie die Gelegenheit bieten, Gruppenarbeit und systematische Arbeitsmethoden zur Lösung von Problemen zu praktizieren. Am Ende des Aufbaustudiums sollten die Absolventen fähig sein, vielschichtige und verflochtene Aufgaben der Umweltgestaltung in Gruppenarbeit, aber unter eigener, selbständiger Verantwortung zu bewältigen. Die Angebote an Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten sollen dem Studierenden die Möglichkeit bieten, unter Beratung durch die Hochschule eine individuelle, seinen speziellen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Studienplanung vorzunehmen. Dabei soll darauf geachtet werden, daß Lehrveranstaltungen und Projekte aufeinander bezogen sind und nicht im Sinne eines theoretischen und eines praktischen Studienganges auseinanderfallen.

Tätigkeitsbericht Am Abschluß einer Lehrveranstaltung und eines Projektes wird von allen Beteiligten ein Tätigkeitsbericht verfaßt, für dessen Abfassung der Senat Richtlinien entwirft. Darin werden Art und Umfang der Veranstaltung selbst sowie die Teilnahme und der Beitrag jedes einzelnen Beteiligten beschrieben. Der Bericht wird dem Senat zugestellt und liegt den Mitgliedern der Hochschule zur Einsicht offen.

Beschreibende Tätigkeitsberichte sollten angefertigt werden, um die an Projekten und in Lehrveranstaltungen gesammelten Erfahrungen für die weitere Lehrplanung nutzbar zu machen.

Beurteilung Eine obligatorische Beurteilung der Studienarbeiten und sonstigen Leistungen ist nicht vorgesehen. Auf Wunsch kann jeder Studierende am Ende eines Projektes oder einer Lehrveranstaltung, an der er teilgenommen hat, sein Arbeitsergebnis vom Leiter der jeweiligen Veranstaltung beurteilen lassen.

Anders als beim Grundstudium erscheint eine notenmäßige Beurteilung im Rahmen eines Aufbaustudiums nicht nötig. Es wird deshalb von einem Bewertungszwang abgesehen. Dies schließt gleichzeitig Schwierigkeiten in der Beurteilung aus, die z. B. dann entstehen, wenn ein Einzelbeitrag im Rahmen einer Teamarbeit bewertet werden soll, oder wenn eine Übereinstimmung über die Wichtigkeit von Teilbereichen eines umfassenden Problems nicht gefunden werden kann. Der persönliche Wunsch jedes einzelnen Studierenden, sich dennoch beurteilen zu lassen, setzt voraus, daß er die Unzulänglichkeit einer Beurteilung in Kauf nimmt.

Abschluß Der Senat bestätigt dem Absolventen des Aufbaustudiums den Abschluß. Dazu erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung seiner Tätigkeit, der die Tätigkeitsberichte der absolvierten Lehrveranstaltungen und der bearbeiteten Projekte zugrunde gelegt werden. Die im Verlauf des Studiums erworbenen Beurteilungen werden auf Wunsch zu einer abschließenden Beurteilung des Aufbaustudiums zusammengefaßt.

4. Lehrplanung — Projektplanung

Lehrveranstaltungen und Projekte, in denen sich das Aufbaustudium vollzieht, bedürfen der vorausschauenden Planung.

Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die nicht im Rahmen von Projekten stattfinden, werden jeweils ein Jahr im voraus festgelegt. Diese Lehrveranstaltungen haben vorzugsweise die Form von Seminaren und Übungen, in Ausnahmefällen von Vorlesungen. Aufgabe der Lehrplanung ist es, Lehrveranstaltungen anzubieten, die sich mit ausgewählten Themen der Umweltgestaltung befassen.

Projekte

Das Schwergewicht des Aufbaustudiums liegt bei der Gruppenarbeit an konkreten Gestaltungsprojekten. Diese werden entweder in der Hochschule selbst formuliert oder kommen in Form von Aufträgen von außerhalb. Die Projekte müssen in enger Beziehung zu den Lehraufgaben des Aufbaustudiums stehen und sich von routinemäßigen Gestaltungsaufgaben abheben. Es muß auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen selbst gestellten und Projekten im Auftrag Dritter geachtet werden.

Die Lehr- und Projektplanung obliegt einem aus Dozenten, Studenten und techn. Beratern bestehenden, vom Senat gewählten Planungsausschuß, der Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten zu einem gesamten Studienangebot koordiniert. Über die Empfehlungen des Planungsausschusses entscheidet der Senat.

Die Besonderheit des hier vorgeschlagenen Aufbaustudiums besteht darin, daß auf eine Ausbildung an konkreten und wissenschaftlich oder praktisch relevanten Gestaltungsprojekten Wert gelegt wird. Dazu sind Projekte notwendig, die in pädagogischer Hinsicht ergiebig sind, ohne den Charakter fiktiver Aufgabenstellung zu haben. In selbst gestellten Projekten sollten ungelöste, bisher vielleicht sogar unbekannte und deshalb von der Industrie noch nicht bearbeitete Probleme aufgedeckt und die Erfolgsaussichten für Lösungen dieser Probleme geprüft werden.

Aufträge Dritter

Bei Annahme von Aufträgen Dritter soll die Hochschule nicht zum Konkurrenzunternehmen im Bereich der Wirtschaft werden. Auftragnehmer ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Hochschule. Erlöse aus solchen Aufträgen fließen in die Staatskasse; sie sollen über den Landeshaushalt der Hochschule wieder zugute kommen.

5. Lehrkörper

Der Lehrkörper setzt sich aus Dozenten, Gastdozenten und Lehrbeauftragten zusammen.

Auch für die Dozenten soll der Lehrauftrag grundsätzlich befristet, ausnahmsweise unbefristet sein.

Das Verhältnis zwischen den Dozenten aus den Gestaltungsbereichen und denen aus wissenschaftlichen Disziplinen muß mit Rücksicht auf die grundlegende Bedeutung des interdisziplinären Zusammenwirkens ausgewogen sein.

Die besondere Art des Studiums erfordert eine entsprechend qualifizierte Dozentenschaft. Die Kommission geht davon aus, daß bei der voraussichtlichen Zahl von 150 Studenten das Aufbaustudium von 12 bis 15 hauptamtlichen Dozenten sowie einer Gruppe von Gastdozenten und Lehrbeauftragten, für deren Vergütung ein größerer Betrag zur Verfügung stehen muß, bewältigt werden kann.

Bei der bewußt gering gehaltenen Zahl von Dozenten erscheint es aber wichtig, daß deren Arbeitsverträge grundsätzlich befristet werden, damit die Flexibilität der Hochschule erhalten bleibt. Das schließt nicht aus, daß auch in Einzelfällen Dozenten auf Dauer angestellt werden können.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers richtet sich nach den Arbeitsgebieten und Studienzielen. Das bedeutet, daß bei den Dozenten das Verhältnis zwischen Fachkräften aus den Gestaltungsbereichen und Fachkräften

aus den wissenschaftlichen Disziplinen auch zahlenmäßig ausgewogen sein soll. Wenn vorübergehend die Art der Lehrveranstaltungen oder Projekte jedoch mehr Fachkräfte des einen oder anderen Bereichs erfordern, so soll dieses Bedürfnis durch entsprechende Berufung innerhalb der Gruppen der Gastdozenten und Lehrbeauftragten abgedeckt werden.

Durch die Möglichkeit, qualifizierte Lehrkräfte mit höher dotierten Verträgen für relativ kurze Zeit als Dozenten oder Gastdozenten zu gewinnen, kann besonders das Anfangsstadium der Hochschule gesichert werden.

Die Kommission schlägt vor, an der Hochschule zu versuchen, ohne Assistenten auszukommen.

Das Studienprogramm sieht unter anderem die Ausbildung der Studierenden für eine Lehrtätigkeit vor; die Studierenden praktizieren zu diesem Zweck eine eigens für sie geplante begrenzte Lehrtätigkeit. Die pädagogische Aufgabe der Assistenten, nämlich an einem begrenzten Lehrauftrag pädagogische Erfahrungen zu erwerben, wird hier von den Studierenden übernommen. Darüber hinaus sind die Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studierenden sowie deren relativ hoher Grad der Ausbildung Argumente dafür, daß ein Zwischenglied zwischen diesen beiden Gruppen nicht notwendig ist.

Die verbleibenden Verwaltungsaufgaben der Assistenten sollen durch eigens dazu angestellte technisch-wissenschaftliche Mitarbeiter wahrgenommen werden. Durch den Wegfall der Assistenten werden Mittel im Stellenplan frei, die für Gastdozenten und Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen.

6. Dozenten — Technische Berater — Technisch-wissenschaftliche Mitarbeiter

Die Aufgaben und Pflichten der Dozenten und Gastdozenten bestehen darin:
in Lehrveranstaltungen und im Rahmen der Arbeit an Projekten Lehrinhalte zu vermitteln,
die Lehr- und Projektplanung mit den Studierenden auszuarbeiten,
Projekte zu leiten,
als Studienberater für Studierende zu wirken,
an der pädagogischen Selbstverwaltung der Hochschule teilzunehmen.

Die Dozenten übernehmen eine bestimmte Anzahl von Kontaktstunden mit den Studierenden. Mit Kontaktstunden wird diejenige Zeit bezeichnet, die der Dozent für Seminare, Vorlesungen, Beratungen und Forschungsarbeit zusammen mit den Studierenden einsetzt. Eine entsprechende Vorbereitungszeit muß dabei berücksichtigt werden. Die Leitung von Projekten, Studienberatung, Mitarbeit an der Lehr- und Projektplanung und an der pädagogischen Selbstverwaltung gehören zu den Pflichten der Dozenten. Gastdozenten in einem kurzfristigen Arbeitsverhältnis können von diesen Pflichten befreit werden. Aufgaben und Pflichten der Lehrbeauftragten werden im Einzelfall im Zusammenhang mit dem Lehrauftrag geregelt.

Für Dozenten gilt das Recht des öffentlichen Dienstes, einschließlich der Bestimmungen über die Nebentätigkeit. Diese Nebentätigkeit ist außerhalb der Hochschule abzuwickeln und darf den Lehrbetrieb nicht beeinträchtigen.

Die bisherige Tätigkeit der technischen Lehrer bestand darin, neben ihrer Funktion als Werkstattleiter dem ersten Studienjahr in Elementarkursen handwerkliche und technische Fertigkeiten zu vermitteln und während des Studienverlaufes als technische Berater zur Verfügung zu stehen. Auf Grund der Zulassungsbedingungen für das Aufbaustudium entfallen Elementarkurse. Damit ändert sich die Aufgabe der bisherigen technischen Lehrer dahin gehend, daß sie Werkstätten leiten, im Planungsausschuß und

bei Projekten als technische Berater mitwirken. Dadurch werden neue Tätigkeitsmerkmale geschaffen, die bei der künftigen Einstufung der technischen Berater zu berücksichtigen sind. Es wird empfohlen, die Positionen der technischen Berater in Beamtenplanstellen zu verwandeln.

Pädagogisch-administrative Aufgaben, wie das Dokumentieren und Systematisieren von Arbeitsergebnissen sowie technische Arbeitsvorbereitungen, werden durch eigens dazu angestellte technisch-wissenschaftliche Mitarbeiter erledigt.

7. Studenten

Die Aufgaben und Pflichten der Studierenden bestehen darin, den eigenen Studienplan zusammen mit dem Studienberater aufzustellen, in Lehrveranstaltungen und an Projekten als Lernende und in begrenztem Maße als Lehrende mitzuarbeiten, die Leitung geeigneter Projekte zu übernehmen, zusammen mit den Dozenten die Lehr- und Projektplanung vorzunehmen und an der pädagogischen Selbstverwaltung teilzunehmen.

Im Gegensatz zum Grundstudium, das allgemeines Fachwissen vermittelt, erübrigt sich im Aufbaustudium ein allgemeiner, für alle Studierenden verbindlicher Studienplan. Für die individuelle Studienplanung im Aufbaustudium ist die Unterstützung durch einen Studienberater vorgesehen. Dozenten und Lehrbeauftragte sollen diese Aufgabe übernehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Studienberater ist besonders in den ersten Monaten des Studiums empfehlenswert. Durch die individuelle Studienplanung wird sich für den Studierenden eine Schwerpunktverteilung innerhalb des Angebots aus Lehrveranstaltungen und Projekten ergeben. Die Gesamtheit seiner Verpflichtungen soll einen festgesetzten zeitlichen Rahmen nicht über- oder unterschreiten.

8. Organisation

Die Organe der Hochschule sind der Senat und der Rektor.

Die Kommission beschränkt ihre Empfehlungen auf wesentliche Gesichtspunkte der Organisation, die in einer Satzung für die künftige Hochschule beachtet werden sollten.

Der Senat Der Senat entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule mit Ausnahme der laufenden Geschäfte und der der Berufungskommission übertragenen Aufgaben. Der Senat setzt sich zusammen aus den Dozenten mit längeren als sechsmonatigen Arbeitsverträgen und der gleichen Anzahl von Studierenden, die von der Studentenschaft auf die Dauer eines Studienjahres gewählt werden.

Die Mitglieder des Senats beschließen mit einfacher Mehrheit.

Der Senat und die Studentenschaft geben sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere das Wahlverfahren geregelt wird.

Dozenten mit kürzeren als sechsmonatigen Arbeitsverträgen, alle Lehrbeauftragten, der Verwaltungsleiter und ein Vertreter der technischen Berater nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Kommission empfiehlt, das Hauptorgan der Schule paritätisch zu besetzen. Sie glaubt in Übereinstimmung mit dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung, daß dieser Schritt hier angesichts eines Aufbaustudiums für Absolventen von Hochschulen gewagt werden kann, um so mehr, als das Schwergewicht des postgraduate Studiums in einer Teamarbeit von Studierenden und Dozenten liegt. Die paritätische Besetzung des Senats erscheint gerade unter diesen Umständen funktionsgerecht und an der relativ kleinen künftigen Hochschule für Gestaltung auch praktikabel.

Die zu besetzenden Dozentenstellen werden ausgeschrieben.

Berufungskommission

Zur Erarbeitung von Berufungsvorschlägen wird eine besondere Kommission gebildet. Sie setzt sich aus gewählten Vertretern aus der Mitte des Senats der Hochschule und einer gleichen Zahl von sachkundigen Vertretern der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm zusammen. Die Kommission beschließt mit einfacher Mehrheit über die Vorschläge zur Berufung von Dozenten. Mit einer Stellungnahme des Senats der Hochschule werden die Vorschläge der Berufungskommission dem Kultusministerium vorgelegt.

Mit dem Vorschlag einer Berufungskommission unter Beteiligung von Vertretern der Universitäten Ulm, Stuttgart und Konstanz wird ein neuer Weg beschritten. Die Sachverständigenkommission geht bei der Besonderheit des Aufbaustudiums an der Hochschule davon aus, daß zur Besetzung des Lehrkörpers Kontakte mit anderen Hochschulen wichtig sind, um deren fachliche Erfahrung und Personalkennntnis auszunutzen.

An die Universität Stuttgart wird wegen des engen Bezuges zwischen den Gestaltungsbereichen und den technischen Wissenschaften, insbesondere dem Maschinenbau, der Elektrotechnik, dem Bauingenieurwesen, der Architektur und der Luftfahrttechnik gedacht.

Die Universität Ulm sollte bei der Besetzung des Lehrkörpers nicht nur wegen der unmittelbaren Nachbarschaft mitwirken. Schon jetzt bestehen auf dem Gebiet der Psychologie und Arbeitsphysiologie wissenschaftliche Beziehungen zwischen Medizin und Umweltgestaltung.

Die Beteiligung der Universität Konstanz wird für besonders wertvoll gehalten, weil dort die Sozialwissenschaften stark vertreten sind, die mit dem Aufbaustudium der Hochschule auf unkomplizierte Weise in Verbindung gebracht werden sollten.

Durch Beteiligung der drei Universitäten am Berufungsverfahren wird zugleich an einem wichtigen Punkt eine Kooperation zwischen der Hochschule für Gestaltung und anderen wichtigen Hochschulen des Landes geschaffen. Den Rektoren der Universitäten Stuttgart, Ulm und Konstanz ist diese Empfehlung der Kommission vorgetragen worden. Sie haben ihre Bereitschaft zur Kooperation ausgedrückt.

Der Rektor

Der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und erledigt die laufenden Geschäfte der akademischen Verwaltung. Er leitet die Sitzungen des Senats und vollzieht seine Beschlüsse.

Der Rektor wird vom Senat auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Wählbar sind die hauptamtlichen Dozenten. Der Rektor hat einen Stellvertreter, der für die gleiche Amtszeit gewählt wird.

Der Umfang der Vertretungsbefugnisse des Rektors hängt von dem Status der Hochschule und der damit verbundenen Vertretungsmacht ab.

Da der Senat wie bei anderen Hochschulen das wichtigste Beschlußorgan der Institution ist, muß der Rektor an die Weisungen dieses Gremiums gebunden sein.

9. Status der Hochschule — Zuordnung — Standort

Die zukünftige Hochschule ist eine selbständige Hochschule eigener Art.

Standort der neuen Hochschule ist Ulm.

Bei den wissenschaftlichen Anforderungen und der besonderen Aufgabenstellung ist die Kommission der Ansicht, daß die neue Hochschule den Status einer wissenschaftlichen Hochschule rechtfertigen würde. Sie sieht im Augenblick von diesem Vorschlag ab, weil unter dem gegenwärtig gültigen Hochschulgesetz der Zugang zum Aufbaustudium praktisch auf Hochschulabsolventen mit Reifezeugnis beschränkt wäre. Der Erfolg dieses Aufbaustudiums aber steht und fällt mit der Möglichkeit, Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen mit qualifizierten Absolventen von Ingenieur-

schulen, Werkkunstschulen, Designschulen u. a. zur Teamarbeit zusammenzuführen. Deshalb wird vorgeschlagen, eine Hochschule eigener Art zu gründen und ihr, wenn möglich, die Rechtsfähigkeit zu geben. Eine verhältnismäßig selbständige Hochschule eignet sich nach Auffassung der Kommission eher zur Entwicklung eines völlig neuartigen Aufbaustudiums als eine Schule, die in eine größere Institution mit anderer Aufgabenstellung eingegliedert ist. Davon abgesehen entstünden bei einer Eingliederung sowohl in eine Universität wie in eine Fachhochschule oder andere Hochschule erneut Schwierigkeiten wegen der unterschiedlichen Vorbildung der Studienbewerber. Der Gedanke der Angliederung an eine bestehende Hochschule ist jedoch aufgegriffen worden. Während im pädagogischen Bereich eine Verbindung zu den Universitäten über eine gemischte Berufungskommission, im übrigen aber die Selbständigkeit für richtig gehalten wird, erscheint eine eigene Verwaltung für die verhältnismäßig kleine Hochschule nicht erforderlich. Die Verwaltungsaufgaben, z. B. die Verwaltung der Personalangelegenheiten, Bewirtschaftung der Haushaltsstellen, Angelegenheiten der Studierenden, können nach Auffassung der Kommission wirtschaftlich von der größeren Verwaltung der Universität Ulm übernommen werden, die dazu bereit ist. Die verwaltungsmäßige Angliederung an die Universität Ulm liegt angesichts der Überlegungen für den Standort der neuen Schule nahe.

Die Kommission hat die Standortfrage unvoreingenommen erörtert und auch geprüft, inwieweit lokale Einflüsse zu den Schwierigkeiten der alten HfG beigetragen haben. Vor- und Nachteile eines Standortes in der Großstadt wurden diskutiert. Zwei Gesichtspunkte waren schließlich für die Empfehlung, Ulm als Standort zu wählen, maßgebend. Die unverzügliche Neugründung, die auch dem Willen der Landesregierung entspricht, setzt eine räumliche Ausstattung voraus, die nur in Ulm in den Gebäuden der Geschwister-Scholl-Stiftung vorhanden und sofort verfügbar ist. Die Kommission hat die Räume der alten HfG besichtigt und hält sie, von der dürftigen Ausstattung einiger Werkstätten abgesehen, für geeignet, das Aufbaustudium aufzunehmen. Über 4000 qm Nutzflächen, darunter 900 qm Studieräume, 1800 qm Werkstattflächen sowie ein Studentenheim mit 56 Plätzen und 12 Dozentenhäuser können in Ulm sofort in Benutzung genommen werden. Ein weiterer Gesichtspunkt, der für Ulm spricht, sind Ansehen und Erfolge der alten HfG, die vor allem im Ausland mit dem Namen Ulm in Verbindung gebracht werden. Dieser Ruf darf nicht verschenkt werden. Er sollte dem jetzt geplanten Aufbaustudium zugute kommen, das auf dem von der HfG in Ulm geschaffenen Fundament aufbauen kann.

10. Aufbaustufen — Übergang

Aufbaustufen Zur Einführung des Aufbaustudiums sind 2 Betriebsstufen nötig, die sich mit den Studienjahren 1969/70 und 1970/71 decken. Während dieser Aufbauzeit wird der Studienbetrieb für eine begrenzte Zahl von Studienbewerbern aufgenommen. Für die folgenden Studienjahre werden Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten vorbereitet und der Lehrkörper sowie die Studentenschaft schrittweise ergänzt.

Die Studenten der alten HfG, deren Studium 1968 unterbrochen wurde, werden parallel zum Aufbaustudium einem Studienabschluß zugeführt.

Das Aufbaustudium kann nicht von heute auf morgen und in vollem Umfang begonnen werden. Ein neuartiges Aufbaustudium muß gründlich vorbereitet werden und erfordert eine Gruppe qualifizierter Dozenten, die nicht alle zum 1. Oktober 1969 gewonnen werden können. Der Anfang wird dadurch erschwert, daß rund 60 Studenten des 2. und 3. Studienjahres mit der Schließung der alten HfG ihr Studium in Ulm unterbrochen haben und parallel zum Aufbaustudium von dem neuen Lehrkörper zu einem Studienabschluß geführt werden müssen. Deshalb empfiehlt die Kommission, den Studienbetrieb in zwei Betriebsstufen etappenweise aufzunehmen. Bei der Kürze des geplanten Studiums sollten allerdings zwei Etappen des Aufbaus ausreichen, damit der Anreiz für Bewerber nicht verlorengeht.

- 1. Betriebsstufe** Die erste Stufe beginnt im Oktober 1969 mit dem 1. Studienjahr. 20 Bewerber für das Aufbaustudium können aufgenommen werden, während rund 60 Studenten der alten HfG ihr abgebrochenes Studium fortsetzen. Zur Aufnahme des Studienbetriebes sind mindestens 6 Dozenten und eine Anzahl von Lehrbeauftragten nötig.

Eine Gründungskommission, die sich je aus einem Vertreter der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und aus drei Mitgliedern der Sachverständigenkommission zusammensetzt, erarbeitet Vorschläge zur Berufung der Dozenten, die schon in der ersten Betriebsstufe zur Verfügung stehen müssen.

Für die zweite Betriebsstufe sind weitere Berufungen nach dem in Ziffer 8 vorgesehenen Berufungsverfahren vorzunehmen.

- 2. Betriebsstufe** Die zweite Stufe beginnt im Oktober 1970 mit dem 2. Studienjahr. Es können rund 70 neue Bewerber zum Aufbaustudium zugelassen werden.

Mit den 20 Bewerbern des 1. Studienjahres und den 60 ehemaligen Studenten der HfG umfaßt die Studentenschaft 150 Angehörige.

Der Studienbetrieb erfordert einen Lehrkörper im geplanten vollen Umfang. Das sind 12 bis 15 hauptamtliche Dozenten, ergänzt durch Gastdozenten und Lehrbeauftragte.

Obwohl das Aufbaustudium zunächst im kleinen Rahmen beginnt, soll von Anfang an die Zusammenarbeit zwischen den Gestaltungsbereichen und den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen gewährleistet sein. Das bedeutet, daß bereits bei Beginn die Arbeitsgebiete Bauen, Kommunikation und Produktgestaltung und von den wissenschaftlichen Fächern etwa Soziologie, experimentelle Psychologie und Kybernetik mit je einem Dozenten besetzt werden sollen.

Bei den Projektarbeiten wird es sich in der ersten Stufe vorwiegend um selbstgestellte Aufgaben handeln müssen. Im übrigen geht es darum, den vollen Studienbetrieb für die zweite Betriebsstufe vorzubereiten und den Lehrkörper daraufhin zu ergänzen.

Es wird empfohlen, gerade während des Aufbaus von befristeten Arbeitsverträgen Gebrauch zu machen, damit die neue Hochschule personell beweglich bleibt.

Für die Studenten der alten HfG stellt die zukünftige Hochschule für den Übergang einen Studienplan auf, der sinngemäß das Lehrangebot des früheren Grundstudiums enthält und diese Studenten zügig einem Studienabschluß zuführt.

Die Kommission geht davon aus, daß zumindest im Laufe der zweiten Stufe der volle Studienbetrieb mit 150 Studenten, darunter 60 Studenten der alten HfG, erreicht wird. Dazu ist der vollbesetzte Lehrkörper erforderlich.

Am Ende der zweiten Betriebsstufe erreicht die Hälfte der früheren HfG-Studenten den Studienabschluß (Diplom). Auch ein Teil der Studenten des Aufbaustudiums beendet nach zwei Jahren sein Studium. Die Übergangszeit für ehemalige HfG-Studenten dauert allerdings nur im ungünstigsten Fall 3 Jahre. In vielen Fällen wird sie durch Anrechnung zwischenzeitlicher Studien verkürzt.

Im folgenden dritten Studienjahr können etwa 120 Studenten das Aufbaustudium betreiben, während die letzten HfG-Studenten abschließen.

Anlage 5

zu den Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg

39. Sitzung

Empfehlung

des Ausschusses für Kulturpolitik, Jugend und Sport

an den Finanzausschuß

zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969

betr. Hochschule für Gestaltung

Drucksache 1152

Der Landtag wolle beschließen:

1. Vom Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152 — Kenntnis zu nehmen;
2. mit Wirkung vom 15. Oktober 1969 wird an der Universität Stuttgart ein Institut für Gestaltung mit dem Sitz in Ulm unter der Bezeichnung
„Universität Stuttgart —
Institut für Gestaltung in Ulm“
errichtet;
3. der Landtag behält sich eine abschließende Stellungnahme zu der in dem Schreiben des Staatsmi-

nisteriums vom 24. Juni 1969 (Drucksache 1152) niedergelegten Konzeption vor;

4. die Regierung zu beauftragen, mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Mitbeteiligung zu verhandeln und die bisherigen Beschlüsse des Landtags in diesem Zusammenhang zu beachten.

Den 16. Juli 1969

Der Berichterstatter:

gez. Marczy

Der Vorsitzende:

gez. Brachat

Ausgegeben am 16. Juli 1969

betr. Hochschule für Gestaltung

Berichtigte Fassung

Antrag

**des Finanzausschusses
zu dem Schreiben des Staatsministeriums
vom 24. Juni 1969 —
Drucksache 1152**

Der Landtag wolle beschließen,

1. vom Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152 — Kenntnis zu nehmen;
2. mit Wirkung vom 15. Oktober 1969 wird an der Universität Stuttgart ein Institut für Gestaltung mit dem Sitz in Ulm unter der Bezeichnung:
„Universität Stuttgart —
Institut für Gestaltung in Ulm“
errichtet;
3. der Landtag beauftragt den Ausschuß für Kulturpolitik, Jugend und Sport und federführend den Finanzausschuß, eine abschließende Stellungnahme zu der in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 (Drucksache 1152) niedergelegten Konzeption abzugeben;
4. die Regierung zu ersuchen, mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Mitbeteiligung zu verhandeln und die bisherigen Beschlüsse des Landtags in diesem Zusammenhang zu beachten.

Den 16. Juli 1969

Der Berichterstatter:
gez. Marczy

Der Vorsitzende:
gez. Hans Frank

(Stellv. Präsident Dr. Müller)

Es ist die Überweisung des Initiativgesetzentwurfs an den Ausschuß für Kulturpolitik, Jugend und Sport vorgeschlagen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Punkt 7 haben wir bereits vorher erledigt.

9.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen mit dem Antrag des Finanzausschusses — Drucksachen 2726, 2866.

Schriftlicher Bericht Nr. 232 — Berichterstatter: Abg. Dr. Friedrich Müller.*)

Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Wort?

(Abg. Dr. Friedrich Müller: Nein!)

— Das ist nicht der Fall.

Das Wort wird auch sonst nicht gewünscht.

Wir kommen zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage ist der Antrag des Finanzausschusses Drucksache 2866. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1.

— Zustimmung.

§ 2

— Zustimmung.

§ 3

— Zustimmung.

§ 4

— Zustimmung.

§ 5

— Zustimmung.

§ 6

— Zustimmung.

Wir haben noch über den Abschnitt II des Ausschußantrags abzustimmen. — Auch ihm stimmt das Haus zu.

Damit ist die Zweite Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur

Dritten Beratung.

Wird eine Allgemeine Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage sind die Beschlüsse Zweiter Beratung, die soeben gefaßt worden sind.

Ich rufe auf

§ 1.

— Zustimmung.

§ 2

— Zustimmung.

§ 3

— Zustimmung.

§ 4

— Zustimmung.

§ 5

— Zustimmung.

*) Anlage 3, Seite 4509

§ 6

— Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Juli 1970 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über vermögenswirksame Leistungen“.

— Sie stimmen zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 9 ist bereits heute mittag behandelt worden.

10.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 betr. Hochschule für Gestaltung — Drucksachen 1152, 2701.

Schriftlicher Bericht Nr. 231 — Berichterstatter: Abg. Marczy.*)

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß in dem Antrag Drucksache 2701 Abschnitt II das Datum, also die Formulierung „bis zum 1. Mai 1970“, geändert werden sollte. Ich schlage dafür vor „bis zum 1. September 1970“. — Dem wird nicht widersprochen.

Herr Kultusminister, wollen Sie dem Datum widersprechen?

(Kultusminister Dr. Hahn: Ich möchte bitten, zu formulieren „bis zum 1. Oktober 1970“!)

— Der Herr Kultusminister schlägt vor, zu formulieren „bis zum 1. Oktober 1970“. — Sie stimmen diesem Vorschlag zu. Damit entfällt mein Vorschlag: 1. September.

Dem Antrag wird im übrigen nicht widersprochen. Er ist mit der Maßgabe, statt „1. Mai 1970“ zu setzen „1. Oktober 1970“, angenommen.

11.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag des Finanzausschusses zur Reform des Schulwesens — Drucksache 2868.

Schriftlicher Bericht Nr. 217 — Berichterstatter: Abg. Dr. Kosiek.**)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Kosiek: Nicht als Berichterstatter!)

Wird sonst das Wort gewünscht?

(Abg. Dr. Kosiek: Ich bitte zur Geschäftsordnung, punktweise abzustimmen!)

*) Anlage 4, Seite 4510

**) Anlage 5, Seite 4511

Ausgegeben am 15. Juni 1970

betr. Hochschule für Gestaltung

Antrag
des Finanzausschusses
zu dem Schreiben des Staatsministeriums
vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152 — Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,
hinsichtlich der Universität Stuttgart, Institut für Gestaltung in Ulm, bis zum 1. Mai 1970 zu berichten über

1. a) Art des Studiums
b) Arbeitsgebiete und Studienziele
c) Gang des Studiums
d) Lehrplanung
e) Lehrkörper
f) Studenten
g) Organisation,
2. den Stand der Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Beteiligung.

Den 21. April 1970

Der Berichterstatter:
gez. Marczy

Der Vorsitzende:
gez. Hans Frank

Anlage 4

zu den Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg

77. Sitzung

Schriftlicher Bericht

Nr. 231

über die Beratungen des Finanzausschusses

zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969

betr. Hochschule für Gestaltung — Drucksachen 1152, 2701

Berichterstatter: Abg. Marczy

Der Ausschuß für Kulturpolitik, Jugend und Sport behandelte das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152 — in seiner 26. Sitzung am 12. Dezember 1969.

Abgeordnete der CDU, der SPD und der FDP/DVP sprachen sich dafür aus, zunächst einen Bericht über die bis zum Abschluß des ersten Semesters gemachten Erfahrungen abzuwarten und dann erst in eine Sachdebatte einzutreten.

Der Ausschuß stimmte folgender Empfehlung zu:

„Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 — Drucksache 1152 — Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,
hinsichtlich der Universität Stuttgart, Institut für Gestaltung in Ulm, bis zum 1. Mai 1970 zu berichten über

1. a) Art des Studiums
b) Arbeitsgebiete und Studienziele
c) Gang des Studiums
d) Lehrplanung
e) Lehrkörper
f) Studenten
g) Organisation;

2. den Stand der Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Beteiligung.“

Der Finanzausschuß befaßte sich mit dieser Angelegenheit in seiner 61. Sitzung vom 21. April 1970. Er stimme der Empfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses unverändert zu.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der in der Empfehlung genannte Termin vom 1. Mai 1970 geändert werden muß. Der Ältestenrat schlägt eine Änderung auf 1. September 1970 vor.

Ich empfehle so zu verfahren.

Den 16. Juli 1970

gez. Marczy

Ausgegeben am 5. Mai 1970

betr. Institut für Umweltplanung in Ulm

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Brandenburg (FDP/DVP) — Drucksache 2337 vom 25. März 1970

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Woran liegt es, daß die Dozenten, die sich dem Institut zur Verfügung gestellt haben, bis jetzt noch keine Verträge haben?
2. Wodurch ist es bedingt, daß noch kein hauptamtlich tätiger Verwaltungsleiter bestellt wurde?
3. Wie begründet es die Landesregierung, daß bei den

Mitarbeitern der Geschwister-Scholl-Stiftung, die von der Universität Stuttgart übernommen wurden, noch immer nicht sichergestellt ist, welche ihrer Vordienstzeiten angerechnet werden?

4. Wann werden die in den Gebäuden der Stiftung notwendigen Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden?

Mit Schreiben vom 23. April 1970 Nr. H 7000-1/75 beantwortet das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1.

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 waren für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm vier Stellen für Dozenten ausgebracht. Nach Ausschreibung dieser Stellen und Sichtung der daraufhin eingegangenen Bewerbungen hat die Universität mit Bericht vom 8. Oktober 1969 Besetzungsvorschläge für drei Dozentenstellen vorgelegt. Das Kultusministerium stimmte diesen Vorschlägen zu und bat die drei vorgeschlagenen Herren mit Schreiben vom 22. Oktober 1969 sich wegen der Anstellung mit der Universität in Verbindung zu setzen. Die Verhandlungen zwischen der Universität und den Bewerbern zogen sich längere Zeit hin. Eine Verzögerung beim Abschluß der Verträge ergab sich auch dadurch, daß zur Festsetzung der außertariflichen Vergütungen für die Dozenten die Zustimmung des Finanzministeriums notwendig ist. In einem der Fälle wurde diese Zustimmung inzwischen erteilt. Die Universität hat mit diesem Dozenten Mitte März einen Anstellungsvertrag abgeschlossen. Ein zweiter Fall liegt zur Zeit zur Entscheidung beim Finanzministerium. Für den dritten Dozenten hat die Universität nach Abschluß der Verhandlungen mit Bericht vom 18. März 1970 eine außertarifliche Vergütung beantragt, zu der die Zustimmung des Finanzministeriums noch eingeholt werden muß.

Im Staatshaushaltsplan 1970 sind zwei weitere Dozentenstellen ausgebracht worden. Die Besetzungsvorschläge für diese Stellen und die noch offene vierte Stelle aus dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 sind am 4. Februar 1970 beim Kul-

tusministerium eingegangen. Auch diesen Vorschlägen hat das Kultusministerium zugestimmt und die Bewerber gebeten, sich wegen der Anstellung mit der Universität Stuttgart in Verbindung zu setzen. Mit Bericht vom 18. März 1970 hat die Universität Anträge zur Festsetzung der außertariflichen Vergütung für diese drei Dozenten vorgelegt. Sobald die erforderliche Zustimmung des Finanzministeriums zu diesen Vergütungsvorschlägen vorliegt, werden die Verträge mit den Dozenten abgeschlossen werden.

2.

Die Universität Stuttgart hat schon im Dezember 1969 die Stelle für einen Verwaltungsbeamten beim Institut für Gestaltung in Ulm ausgeschrieben. Ein Beamter der Universitätsverwaltung, der sich hierauf beworben hatte, wurde ausgewählt und, zunächst an drei Tagen in der Woche, zur Dienstleistung an das Institut für Gestaltung in Ulm abgestellt. Im Dezember 1969 erklärte dieser Beamte, daß er aus verschiedenen Gründen die Stelle des Verwaltungsbeamten in Ulm doch nicht übernehmen wolle. Die Universität mußte die Stelle deshalb nochmals ausschreiben und steht nun mit mehreren Bewerbern in Verbindung. Eine Entscheidung über die endgültige Besetzung der Stelle ist noch nicht getroffen worden. Die Aufgaben des Verwaltungsbeamten beim Institut für Gestaltung in Ulm werden jedoch übergangsweise weiterhin in der bisherigen Form von dem ursprünglich vorgesehenen Beamten der Universität Stuttgart wahrgenommen.

3.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung als Dienstherrin der Bediensteten der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm war eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Die Anrechnung der Dienst- und Beschäftigungszeiten der vom Land Baden-Württemberg übernommenen Angestellten und Arbeiter der früheren Hochschule für Gestaltung ist nur aufgrund einer außertariflichen Regelung möglich, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedurfte. Das Finanzministerium hat inzwischen folgender Regelung zugestimmt:

- a) Anrechnung der vor der Übernahme in den Landesdienst ununterbrochen geleisteten Vordienstzeiten als Beschäftigungszeit und als Dienstzeit im Sinne der Tarifbestimmungen,

- b) Gewährung der zuletzt bezogenen Grundvergütung, sofern die Einstellung in derselben Vergütungsgruppe vorgenommen wird.

4.

Die Gebäude und Grundstücke der früheren Hochschule für Gestaltung sind noch nicht in das Eigentum des Landes übergegangen. Zur Abwendung von Gefahr wurden schadhafte Teile der Elektroinstallation instandgesetzt. Ebenso wurden unaufschiebbare Arbeiten an den Sanitäranlagen ausgeführt. Zur Zeit werden vom Universitätsbauamt der genaue Umfang der Bauarbeiten und die Höhe der Reparaturkosten ermittelt. Da sämtliche Bauarbeiten ohne größere Störung des Institutsbetriebs durchgeführt werden müssen, ist mit einer 10- bis 16monatigen Bauzeit zu rechnen.

gez. Dr. Hahn

(Finanzminister Gleichauf)

die wenigen öffentlichen Büchereien — zunächst einmal begegnet werden können.

Stellv. Präsident Dr. Müller: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 6055 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 1465 fest.

Kapitel 1467

Staatliche Höhere Forstfachschule
Rottenburg/Neckar.

— Zustimmung.

Kapitel 1470

Sonstiger Aufwand für Fachhochschulen
und Höhere Fachschulen

— Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt auf der Drucksache 6004, die ja Beratungsgrundlage ist, noch abzustimmen über den

Abschnitt II:

Den Rechnungshof zu bitten ... — Zustimmung.

(Abg. Dr. Brandenburg: Über die Ziffer 117 ist noch nicht abgestimmt!)

— Vielen Dank!

Ich hole das nach:

Ziffer 117.

— Zustimmung.

Abschnitt III:

Dem Ausschuß für Kultuspolitik, Jugend und Sport zu überweisen ... — Zustimmung.

Abschnitt IV:

Abzulehnen ... — Zustimmung.

(Abg. Dr. Kosiek: Gegen die Stimmen der
NPD-Fraktion!)

— Gegen die Stimmen der NPD-Fraktion ist Abschnitt IV angenommen.

Abschnitt V:

Die Landesregierung zu ersuchen ... — Zustimmung.

Abschnitt VI:

Der Regierung als Material zu überweisen
stimmung.

Abschnitt VII:

Für erledigt zu erklären ... — Zustimmung.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

2.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 16. November 1971 betr. Richtlinien über die Verteilung der Toto- und Lottomittel — Drucksachen 5850, 5993.

Schriftlicher Bericht Nr. 369 — Berichterstatter
Abg. Jung.)

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Auch sonst wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses zu dem Antrag des Finanzausschusses fest.

3.

Wir kommen zu Punkt 3:

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Oktober 1970 betr. Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm — Drucksachen 3359, 6030.

Schriftlicher Bericht Nr. 374 (Seite 8084) — Berichterstatter: Abg. Uhrig.**)

Das Wort wird nicht gewünscht. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses zu dem Antrag des Finanzausschusses fest.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich berufe die 129. Sitzung auf Donnerstag, den 27. Januar 1972, 10 Uhr, also auf morgen früh 10 Uhr ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt und Ihnen bekannt.

Ich dank Ihnen für das lange Ausharren.
Die Sitzung ist geschlossen.

*) Anlage 2, Seite 8141

**) Anlage 1 (Seite 8084), Seite 8073

(Schluß der Sitzung 20 Uhr 4 Minuten.)

Ausgegeben am 21. Oktober 1970

betr. Institut für Gestaltung
der Universität Stuttgart in Ulm

Schreiben des Staatsministeriums

auf den Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 — Drucksache 2701

Staatsministerium

Baden-Württemberg

Ministerpräsident

Nr. 4512/1/46

Stuttgart O, den 6. Oktober 1970

Richard-Wagner-Straße 15

Fernsprecher: 29 93 01

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg

7 Stuttgart
Haus des Landtags

Betreff: Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm
— Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 (Drucksache V-2701)

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Namens der Landesregierung beehre ich mich, zu dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 folgendes zu berichten:

I.

Das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm ist am 14. Oktober 1969, also vor knapp einem Jahr, eröffnet worden. An dem Institut wird erstmalig und bisher einmalig in der Bundesrepublik ein Aufbaustudium für die Gestaltungsbereiche angeboten. Da Erfahrungen über ein solches Aufbaustudium, insbesondere die völlig neue Art des „Projektstudiums“, nicht vorliegen, muß die Konzeption des Instituts weitgehend von Grund auf neu erarbeitet werden. Hierbei bedeutet der dem Landtag mit Schreiben vom 24. Juni 1969 übermittelte Vorschlag einer Sachverständigenkommission zwar eine wertvolle Hilfe; er kann aber die sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Erkenntnisse nicht ersetzen. Die Landesregierung bittet, diese Situation bei der Beurteilung des nachfolgenden Berichtes zu berücksichtigen. Das Institut für Gestaltung befindet sich noch immer in einer Anlaufphase.

Eine völlig gesicherte Aussage zu den im Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 angesprochenen Fragen ist daher noch nicht möglich. Zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1970 wird folgendes ausgeführt:

1. Bericht über das Institut für Gestaltung

a) Art des Studiums

Das Studium am Institut für Gestaltung ist ein Aufbaustudium, das sich mit Problemen der Umweltplanung und Umweltgestaltung befaßt. Hierbei vermittelt das Studium keine fachspezifische Ausbildung. Es soll vielmehr den Studenten durch multidisziplinäre Zusammenarbeit zu der Fähigkeit führen, komplexe Umweltprobleme zu erkennen und zu lösen. Hierbei ist wesentlich, daß das Studium sich grundsätzlich im Rahmen von Projekten bewegt, zu deren Bearbeitung sich jeweils eine Gruppe von Studenten der verschiedensten Fachdisziplinen zusammenschließt. Die Projekte werden gemeinsam von Dozenten und

Studenten des Instituts festgelegt. Sie sollen eine gesellschaftliche Aktualität besitzen, unter den personellen und technischen Bedingungen des Instituts durchführbar und an den jeweiligen Qualifikationen der Dozenten und Studenten orientiert sein. Die Projekte sollen außerdem die Möglichkeiten einer interinstitutionellen Kooperation berücksichtigen und sich entsprechend dem Semesterhythmus gliedern lassen. Im allgemeinen soll die Bearbeitung eines Projektes nach zwei bis höchstens vier Semestern abgeschlossen sein.

Auf Grund der Planungen im Wintersemester 1969/70 haben sich am Institut für Gestaltung bisher folgende Arbeitsgruppen gebildet, die sich nun mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einzelne Projekte befassen: „Arbeitsplatz“; „Bedürfnisforschung“; „Dichtes Wohnen“; „Freizeit“; „Kinderbuch“; „Planungsmethodik und Planungstheorie“.

b) Arbeitsgebiete und Studienziele

Bei den Erörterungen über die Aufgaben des Instituts hat sich gezeigt, daß die von der Sachverständigenkommission vorgeschlagene Bildung von drei festformulierten Arbeitsbereichen, nämlich „Bauen“, „Produktgestaltung“ und „Kommunikation“, dem eigentlichen Sinn des Aufbaustudiums nicht gerecht würde. Es muß vielmehr die Möglichkeit bestehen, daß sich im Rahmen der projektbezogenen Gruppenarbeit Fachleute der verschiedensten Bereiche zusammenfinden und im Teamwork versuchen, die komplexen Probleme des jeweiligen Projektes zu lösen. Hierbei kann sich im Verlauf der Gruppenarbeit immer wieder die Notwendigkeit ergeben, weitere Experten eines bestimmten Faches dauernd oder unständig an der Projektgruppe zu beteiligen.

Die am Institut für Gestaltung zunächst gebildeten Arbeitsgruppen wurden bereits genannt. Die Gruppe „Arbeitsplatz“ hat zunächst die Bearbeitung des Projekts „Arbeitsplatz am Krankenbett“ vorgeschlagen. Im Rahmen dieses Projekts arbeiten Architekten, Gestalter, Physiologen, Psychologen, Soziologen u. a. mit Medizinern zusammen.

Für die Bildung der Arbeitsgruppe „Bedürfnisforschung“ war die Erkenntnis maßgebend, daß Planung, gleich welcher Art, sich an Adressaten richtet und zu richten hat, die die Dimension der Gesellschaft repräsentieren und daß gesellschaftlich relevante Planung ihren Sinn nur erhält, wenn sie die „Bedürfnisstruktur“ der Adressaten einbezieht und die Adressaten an dem Entscheidungsprozeß in der Form beteiligt, daß ihr Interesse oder Bedürfnis als Planungsinhalt berücksichtigt wird.

Für die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Dichtes Wohnen“ war entscheidend, daß das dichte Wohnen für einen großen Teil der Gesellschaft im städtischen Bereich von lebensgestaltender Bedeutung ist und in Zukunft in noch viel stärkerem Maße werden wird. Deshalb sollen im Rahmen der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Pro-

jekte die an städtische Wohnformen zu stellenden Anforderungen unter den verschiedensten wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht werden.

Die Arbeitsgruppe „Freizeit“ beschäftigt sich zunächst in erster Linie mit dem Projekt „Kinderspielplatz“.

In der Arbeitsgruppe „Kinderbuch“ ist das Projekt „Kinderbuch im Vorschulalter“ in Angriff genommen worden. Nach einer Analyse der bisher maßgebenden Kriterien für die Auswahl und Verbreitung von Kinderbüchern werden in dieser Projektgruppe die ermittelten Fakten kritisch bewertet und dann auf ihre funktionale Bedeutung für das Kind geprüft.

Die Arbeitsgruppe „Planungsmethodik und Planungstheorie“ befaßt sich hauptsächlich mit einer Untersuchung der theoretischen Grundlagen der Planung.

Dabei sollen anhand bereits durchgeführter Planungsabläufe und -objekte allgemein anwendbare Prinzipien für die Einleitung und Durchführung von Planungsprozessen erarbeitet werden.

Bei der Beurteilung der Studienziele ist zu berücksichtigen, daß die Teilnehmer an dem Aufbaustudium durchweg bereits ein berufsqualifizierendes Grundstudium hinter sich haben. Sinn des Aufbaustudiums ist es nicht, dieses Grundstudium zu vertiefen; vielmehr soll den Studenten des Instituts für Gestaltung vor allem die Technik der Gruppenarbeit, d. h. die Fähigkeit zum Teamwork vermittelt werden. Ohne diese Technik interdisziplinärer Kooperation sind die komplizierten Probleme moderner Umweltplanung nicht zu bewältigen.

Ein weiteres Ziel des Aufbaustudiums ist die Vermittlung der Fähigkeit, die für die heutige Umweltplanung aktuellen und relevanten Probleme zu erkennen und die Einführung in die Wissensgebiete, die ein solches Erkennen ermöglichen. Des weiteren sollen die Studenten lernen, sich der entscheidenden Kriterien für die Bearbeitung und Lösung komplexer Umweltprobleme bewußt zu werden (z. B. Analyse der Situation, Bedürfnisermittlung, Bestimmung des Zieles, Feststellung der Realisierungsmöglichkeiten).

Schließlich ist es ein Ziel des Aufbaustudiums, die eigene Lehrfähigkeit der Studenten zu entwickeln. Hierbei geht es u. a. darum, den Studenten die Fähigkeit zu vermitteln, die Bedeutung bzw. Relevanz von Projekten für die Lehre und die Verwirklichung von Lehrzielen zu erkennen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung der eigenen Lernfähigkeit der Studenten, z. B. des Lernens, das eigene Wissen zu relativieren und dessen Stellenwert, vor allem in der Gruppenarbeit, zu erkennen.

c) Gang des Studiums

Das Aufbaustudium am Institut für Gestaltung soll mindestens vier Semester, höchstens sechs

Semester dauern. Im Laufe der beiden ersten Semester hat sich gezeigt, daß vor bzw. neben den rein projektorientierten Studienveranstaltungen projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse notwendig sind. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Studenten auf Grund der Heterogenität ihrer Vorbildung trotz ausreichendem Fachwissen zum größten Teil nicht in der Lage sind, sofort wirkungsvoll im Rahmen einer Projektgruppe zu arbeiten. Deshalb sollen vom Wintersemester 1970/71 an projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse abgehalten werden, in deren Rahmen die Behandlung genereller Probleme der Projektarbeit (z. B. Begriffsbestimmung, Sprachregelung, Technik der Gruppenarbeit usw.) vorgesehen ist.

Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Projekte soll zwei bis vier Semester nicht überschreiten. Jedes Projekt soll dabei so gegliedert sein, daß verwertbare Teilergebnisse jeweils nach Abschluß eines Semesters vorliegen. Über jedes Projekt, auch in seinen Teilabschnitten, soll ein Arbeitsbericht angefertigt werden. Selbstverständlich kann und soll ein Student an mehreren Projekten beteiligt sein.

Für die Beurteilung der Studienarbeiten und die Bestätigung des Studienabschlusses sollen die Vorschläge der Sachverständigenkommission weitgehend übernommen werden. Praktische Erfahrungen liegen insoweit noch nicht vor.

d) Lehrplanung

Der Hauptteil des Studiums am Institut für Gestaltung findet im Rahmen von Projektgruppen statt. Die Themen der Projektarbeiten werden gemeinsam von Dozenten und Studenten festgelegt. Jede Projektgruppe erarbeitet einen Plan für ihre Arbeit und für projektbezogene Kurse. Diese Pläne werden mit der Studienkommission des Instituts, der auch Vertreter anderer Institute der Universität Stuttgart angehören, abgestimmt.

Die Themen der projektbezogenen Kurse ergeben sich jeweils aus der laufenden Projektarbeit. Für die Durchführung der Kurse werden nach Bedarf Gastdozenten verpflichtet. Im Rahmen der projektbezogenen Kurse werden von den technischen Lehrern des Instituts Kurse in den Bereichen Fotografie, Holz, Kunststoff, Metall und Typographie angeboten.

Die projektvorbereitenden Kurse stehen am Anfang des Studiums und sollen zunächst ein Semester dauern. In ihnen und in den das Aufbaustudium begleitenden projektübergreifenden Kursen werden vor allem allgemeine Probleme planerischer Tätigkeit, die sich nicht auf spezielle Projekte beziehen, behandelt. In der Regel müssen die Studenten von den angebotenen Kursen mindestens fünf nach freier Wahl als Voraussetzung für die Mitarbeit in einer Projektgruppe belegen.

e) Lehrkörper

Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 und im Staatshaushaltsplan 1970 sind insgesamt 6 Stellen für Dozenten des Instituts für Gestaltung ausgebracht. Diese Stellen sind inzwischen besetzt worden, und zwar mit Dozenten der Bereiche „Allgemeine Kommunikationstheorie“ (2), „Bauen“ (2), „Produktgestaltung“ und „Informationswissenschaft“. Die intensive Beanspruchung der Dozenten läßt es notwendig erscheinen, möglichst bald die von der Sachverständigenkommission empfohlene volle Zahl von 12—15 Stellen für hauptamtliche Dozenten zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres 1971 mit der von der Sachverständigenkommission angenommenen Zahl von 150 Studenten gerechnet werden muß. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1971 sind ebenfalls weitere 6 Stellen für Dozenten vorgesehen. Es hat sich als notwendig erwiesen, neben den hauptamtlichen Dozenten für das Aufbaustudium in starkem Maße Gastdozenten einzusetzen, und zwar vor allem im Rahmen der projektbezogenen Kurse. Im Laufe des Sommersemesters 1970 haben etwa 20 Gastvorträge und Kolloquien mit Referenten aus den verschiedensten Fachgebieten (z. B. Linguistik, Sozialpsychologie, Anthropologie, Politologie u. a.) stattgefunden.

f) Studenten

Beim Institut für Gestaltung waren im Sommersemester 1970 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung, die ihr bisheriges Grundstudium noch abschließen wollen, und 24 neue Studenten für das Aufbaustudium eingeschrieben. Für das Wintersemester 1970/71 ist mit 25 weiteren Studenten des Aufbaustudiums zu rechnen. Nachdem das neue Aufbaustudium erst im Sommersemester 1970 angelaufen ist, kann eine sichere Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen vorläufig nicht gemacht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bis zum Sommersemester 1971 die volle Zahl von 150 Studenten erreicht sein wird.

Die 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung haben im Wintersemester 1969/70 und im Sommersemester 1970 ihre früheren Arbeiten nach der Ordnung der Hochschule für Gestaltung weitergeführt. Diese Studenten werden spätestens bis zum Ende des Wintersemesters 1970/71 ihr Grundstudium beendet haben. Danach wird am Institut für Gestaltung nur noch das neue Aufbaustudium betrieben werden. Die Notwendigkeit der Betreuung der ehemaligen HfG-Studenten im Rahmen ihres Grundstudiums bedeutet für das Institut naturgemäß eine starke Belastung.

Gewisse Übergangsschwierigkeiten ergeben sich für die Studenten des neuen Aufbaustudiums u. a. daraus, daß die Studenten vielfach noch von den Vorstellungen des Studiums an der früheren Hochschule für Gestaltung ausgehen und erst an

den völlig neuartigen, multidisziplinär orientierten Aufbaustudiengang gewöhnt werden müssen.

Ein weiteres Problem ist die wirtschaftliche Situation der Studenten des Aufbaustudiums. Viele dieser Studenten, die ja ein berufsqualifizierendes Studium bereits hinter sich haben, sind verheiratet und müssen neben dem Studium ganz oder zum Teil für die Existenzgrundlage ihrer Familie sorgen. Es wird noch zu klären sein, inwieweit den Studenten hierbei Hilfen gewährt werden können.

g) Organisation

Das Institut für Gestaltung hat im Rahmen der Grundordnung der Universität Stuttgart zunächst den Charakter einer „zentralen Einrichtung“. Das Institut gehört keinem bestimmten Fachbereich an, sondern ist unmittelbar dem Senat verantwortlich. Der Senat hat eine Kommission gebildet, die im Rahmen der Universität für die Belange des Instituts zuständig ist.

Der Entwurf einer Institutsordnung wurde von den Mitgliedern des Instituts im Laufe des Sommersemesters 1970 fertiggestellt und Ende Juli 1970 dem Verwaltungsrat der Universität Stuttgart vorgelegt. Die Institutsordnung bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums.

Gewisse Schwierigkeiten beim Institut für Gestaltung haben sich im Laufe der beiden ersten Semester aus der Tatsache ergeben, daß nicht ständig ein Verwaltungsbeamter zur Verfügung stand. Der für die beim Institut ausgebrachte Stelle eines Regierungsoberamtmannes vorgesehene Beamte der Universität Stuttgart hat seine Bewerbung nach anfänglicher Zusage im Dezember 1969 wieder zurückgezogen. Trotz intensiver Bemühung gelang es der Universität dann erst im Laufe des Sommersemesters, für die Position des Verwaltungsleiters des Instituts für Gestaltung einen Beamten der Universität Ulm zu gewinnen.

2. Stand der Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Beteiligung

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und die Stadt Ulm wurden mit Schreiben vom 18. September 1969 davon in Kenntnis gesetzt, daß von ihnen eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm erwartet werde. Mit Schreiben vom 16. Oktober 1969 hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung eine finanzielle Beteiligung des Bundes mit der Begründung abgelehnt, daß der Bund sich an der Finanzierung laufender Kosten im Hochschulbereich allenfalls auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes unter den dort genannten Voraussetzungen beteiligen könne, das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart aber nicht als ein Institut anzusehen sei, dessen überregionale Bedeutung eine finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich

make. Der Bund hat hierbei darauf hingewiesen, daß Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG im Bereich der Hochschulen auf Einrichtungen begrenzt bleiben müßten, die von zentraler, überregionaler Bedeutung seien und deren Unterhaltung den Ländern allein nicht zugemutet werden könne.

Die Stadt Ulm hat auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 18. September 1969 trotz wiederholten Erinnerungen bisher nicht geantwortet. Bei der gegebenen Sachlage ist wohl damit zu rechnen, daß auch die Stadt Ulm eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart ablehnen wird.

II.

Die Verhandlungen zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung über die Übernahme des Anwesens der ehemaligen Hochschule für Gestaltung durch das Land sind noch im Gange. Unabhängig von der Eigentumsfrage hat die Staatliche Bauverwaltung inzwischen im Einvernehmen mit der Stiftung die Bauunterhaltung des Anwesens übernommen.

III.

Die Universität Stuttgart hat auf Antrag des Instituts für Gestaltung gebeten, der Änderung des Namens des Instituts in „Institut für Umweltplanung“ zuzustimmen. Zur Begründung hat die Universität u. a. darauf hingewiesen, daß das Konzept des Instituts für Gestaltung auf einem bestimmten Verständnis von Umwelt beruhe. Es versuche, Umwelt nicht quantitativ, sondern strukturell, d. h. als ein komplexes Gefüge von Wechselwirkungen materialer, ökonomischer, soziologischer und psychologischer Art zu begreifen. Ein Institut, das sich mit Projekten aus dem Bereich einer so verstandenen Umwelt beschäftige, könne seine Aufgabe nur darin sehen, an bestimmten Projekten exemplarisch die genannten Wechselwirkungen bewußt zu machen, ihren geschichtlich gewordenen und damit veränderbaren Charakter zu erkennen, positive Beeinflussung zu entwerfen und deren normativen Charakter zu reflektieren sowie die Realisation dieser Entwürfe anzustreben. Eine solche umfassende Tätigkeit lasse sich am ehesten mit dem Begriff „Planung“ beschreiben. Dieser Begriff umfasse sowohl die Analyse empirischer Fakten (Forschung) und ihre Bewertung als auch den Entwurf neuer Möglichkeiten und den Versuch ihrer Verwirklichung (Gestaltung). Die Begriffe „Forschung“ oder „Gestaltung“ könnten nicht den gleichen umfassenden Bedeutungsgehalt für sich beanspruchen. Während Forschung eine theoretische Komponente im Begriff „Planung“ darstelle, werde umgekehrt durch den Begriff „Gestaltung“ primär die Realisation als Endstufe des planerischen Prozesses betont. In dem Gelingen dieser Realisation liege jedoch nicht der ausschließliche Wert des theoretischen Entwurfs. Außerdem könne der Begriff „Planung“ die angestrebte Arbeit des Instituts leichter von anderen In-

stitutionen (etwa Werkkunstschulen) abheben, die in immer größerer Zahl heute unter dem Namen „Gestaltung“ arbeiten und andere Ziele verfolgen als das Institut in Ulm. Weiterhin könnten mit dem Begriff „Gestaltung“ Arbeitsbereiche wie Vorschulerziehung, Erwachsenenbildung, dichtes Wohnen u. a., aus denen bereits Probleme behandelt werden, nicht adäquat beschrieben werden. Ebenso wenig ließen sich Arbeitsgebiete der bisher berufenen und noch zu berufenden Dozenten aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, verbale und visuelle Kommunikation, Soziologie, Pädagogik, Kybernetik, Planungstheorie u. a. mit dem Begriff „Gestaltung“ abdecken. Da ein multidisziplinäres Projektstudium für Studenten mit berufsquali-

fizierendem Studienabschluß auch in den genannten Disziplinen angeboten werde, treffe der Name „Institut für Umweltplanung“ den Aufgabenbereich des Instituts am besten.

Das Kultusministerium beabsichtigt im Hinblick auf die von der Universität gegebene Begründung, dem Antrag auf Änderung des Namens des Instituts in „Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm“ zu entsprechen. Die Landesregierung bittet den Landtag, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

Ausgegeben am 21. Oktober 1970

betr. Institut für Gestaltung
der Universität Stuttgart in Ulm

Schreiben des Staatsministeriums

auf den Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 — Drucksache 2701

Staatsministerium

Baden-Württemberg

Ministerpräsident

Nr. 4512/1/46

Stuttgart O, den 6. Oktober 1970

Richard-Wagner-Straße 18

Fernsprecher: 29 93 01

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg

7 Stuttgart
Haus des Landtags

Betreff: Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm
— Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 (Drucksache V-2701)

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Namens der Landesregierung beehre ich mich, zu dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 folgendes zu berichten:

I.

Das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm ist am 14. Oktober 1969, also vor knapp einem Jahr, eröffnet worden. An dem Institut wird erstmalig und bisher einmalig in der Bundesrepublik ein Aufbaustudium für die Gestaltungsbereiche angeboten. Da Erfahrungen über ein solches Aufbaustudium, insbesondere die völlig neue Art des „Projektstudiums“, nicht vorliegen, muß die Konzeption des Instituts weitgehend von Grund auf neu erarbeitet werden. Hierbei bedeutet der dem Landtag mit Schreiben vom 24. Juni 1969 übermittelte Vorschlag einer Sachverständigenkommission zwar eine wertvolle Hilfe; er kann aber die sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Erkenntnisse nicht ersetzen. Die Landesregierung bittet, diese Situation bei der Beurteilung des nachfolgenden Berichtes zu berücksichtigen. Das Institut für Gestaltung befindet sich noch immer in einer Anlaufphase.

Eine völlig gesicherte Aussage zu den im Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 angesprochenen Fragen ist daher noch nicht möglich. Zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1970 wird folgendes ausgeführt:

1. Bericht über das Institut für Gestaltung

a) Art des Studiums

Das Studium am Institut für Gestaltung ist ein Aufbaustudium, das sich mit Problemen der Umweltplanung und Umweltgestaltung befaßt. Hierbei vermittelt das Studium keine fachspezifische Ausbildung. Es soll vielmehr den Studenten durch multidisziplinäre Zusammenarbeit zu der Fähigkeit führen, komplexe Umweltprobleme zu erkennen und zu lösen. Hierbei ist wesentlich, daß das Studium sich grundsätzlich im Rahmen von Projekten bewegt, zu deren Bearbeitung sich jeweils eine Gruppe von Studenten der verschiedensten Fachdisziplinen zusammenschließt. Die Projekte werden gemeinsam von Dozenten und

Studenten des Instituts festgelegt. Sie sollen eine gesellschaftliche Aktualität besitzen, unter den personellen und technischen Bedingungen des Instituts durchführbar und an den jeweiligen Qualifikationen der Dozenten und Studenten orientiert sein. Die Projekte sollen außerdem die Möglichkeiten einer interinstitutionellen Kooperation berücksichtigen und sich entsprechend dem Semesterhythmus gliedern lassen. Im allgemeinen soll die Bearbeitung eines Projektes nach zwei bis höchstens vier Semestern abgeschlossen sein.

Auf Grund der Planungen im Wintersemester 1969/70 haben sich am Institut für Gestaltung bisher folgende Arbeitsgruppen gebildet, die sich nun mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einzelne Projekte befassen: „Arbeitsplatz“; „Bedürfnisforschung“; „Dichtes Wohnen“; „Freizeit“; „Kinderbuch“; „Planungsmethodik und Planungstheorie“.

b) Arbeitsgebiete und Studienziele

Bei den Erörterungen über die Aufgaben des Instituts hat sich gezeigt, daß die von der Sachverständigenkommission vorgeschlagene Bildung von drei festformulierten Arbeitsbereichen, nämlich „Bauen“, „Produktgestaltung“ und „Kommunikation“, dem eigentlichen Sinn des Aufbaustudiums nicht gerecht würde. Es muß vielmehr die Möglichkeit bestehen, daß sich im Rahmen der projektbezogenen Gruppenarbeit Fachleute der verschiedensten Bereiche zusammenfinden und im Teamwork versuchen, die komplexen Probleme des jeweiligen Projektes zu lösen. Hierbei kann sich im Verlauf der Gruppenarbeit immer wieder die Notwendigkeit ergeben, weitere Experten eines bestimmten Faches dauernd oder unständig an der Projektgruppe zu beteiligen.

Die am Institut für Gestaltung zunächst gebildeten Arbeitsgruppen wurden bereits genannt. Die Gruppe „Arbeitsplatz“ hat zunächst die Bearbeitung des Projekts „Arbeitsplatz am Krankenbett“ vorgeschlagen. Im Rahmen dieses Projekts arbeiten Architekten, Gestalter, Physiologen, Psychologen, Soziologen u. a. mit Medizinern zusammen.

Für die Bildung der Arbeitsgruppe „Bedürfnisforschung“ war die Erkenntnis maßgebend, daß Planung, gleich welcher Art, sich an Adressaten richtet und zu richten hat, die die Dimension der Gesellschaft repräsentieren und daß gesellschaftlich relevante Planung ihren Sinn nur erhält, wenn sie die „Bedürfnisstruktur“ der Adressaten einbezieht und die Adressaten an dem Entscheidungsprozeß in der Form beteiligt, daß ihr Interesse oder Bedürfnis als Planungsinhalt berücksichtigt wird.

Für die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Dichtes Wohnen“ war entscheidend, daß das dichte Wohnen für einen großen Teil der Gesellschaft im städtischen Bereich von lebensgestaltender Bedeutung ist und in Zukunft in noch viel stärkerem Maße werden wird. Deshalb sollen im Rahmen der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Pro-

jekte die an städtische Wohnformen zu stellenden Anforderungen unter den verschiedensten wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht werden.

Die Arbeitsgruppe „Freizeit“ beschäftigt sich zunächst in erster Linie mit dem Projekt „Kinderspielplatz“.

In der Arbeitsgruppe „Kinderbuch“ ist das Projekt „Kinderbuch im Vorschulalter“ in Angriff genommen worden. Nach einer Analyse der bisher maßgebenden Kriterien für die Auswahl und Verbreitung von Kinderbüchern werden in dieser Projektgruppe die ermittelten Fakten kritisch bewertet und dann auf ihre funktionale Bedeutung für das Kind geprüft.

Die Arbeitsgruppe „Planungsmethodik und Planungstheorie“ befaßt sich hauptsächlich mit einer Untersuchung der theoretischen Grundlagen der Planung.

Dabei sollen anhand bereits durchgeführter Planungsabläufe und -objekte allgemein anwendbare Prinzipien für die Einleitung und Durchführung von Planungsprozessen erarbeitet werden.

Bei der Beurteilung der Studienziele ist zu berücksichtigen, daß die Teilnehmer an dem Aufbaustudium durchweg bereits ein berufsqualifizierendes Grundstudium hinter sich haben. Sinn des Aufbaustudiums ist es nicht, dieses Grundstudium zu vertiefen; vielmehr soll den Studenten des Instituts für Gestaltung vor allem die Technik der Gruppenarbeit, d. h. die Fähigkeit zum Teamwork vermittelt werden. Ohne diese Technik interdisziplinärer Kooperation sind die komplizierten Probleme moderner Umweltplanung nicht zu bewältigen.

Ein weiteres Ziel des Aufbaustudiums ist die Vermittlung der Fähigkeit, die für die heutige Umweltplanung aktuellen und relevanten Probleme zu erkennen und die Einführung in die Wissensgebiete, die ein solches Erkennen ermöglichen. Des weiteren sollen die Studenten lernen, sich der entscheidenden Kriterien für die Bearbeitung und Lösung komplexer Umweltprobleme bewußt zu werden (z. B. Analyse der Situation, Bedürfnisermittlung, Bestimmung des Zieles, Feststellung der Realisierungsmöglichkeiten).

Schließlich ist es ein Ziel des Aufbaustudiums, die eigene Lehrfähigkeit der Studenten zu entwickeln. Hierbei geht es u. a. darum, den Studenten die Fähigkeit zu vermitteln, die Bedeutung bzw. Relevanz von Projekten für die Lehre und die Verwirklichung von Lehrzielen zu erkennen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung der eigenen Lernfähigkeit der Studenten, z. B. des Lernens, das eigene Wissen zu relativieren und dessen Stellenwert, vor allem in der Gruppenarbeit, zu erkennen.

c) Gang des Studiums

Das Aufbaustudium am Institut für Gestaltung soll mindestens vier Semester, höchstens sechs

Semester dauern. Im Laufe der beiden ersten Semester hat sich gezeigt, daß vor bzw. neben den rein projektorientierten Studienveranstaltungen projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse notwendig sind. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Studenten auf Grund der Heterogenität ihrer Vorbildung trotz ausreichendem Fachwissen zum größten Teil nicht in der Lage sind, sofort wirkungsvoll im Rahmen einer Projektgruppe zu arbeiten. Deshalb sollen vom Wintersemester 1970/71 an projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse abgehalten werden, in deren Rahmen die Behandlung genereller Probleme der Projektarbeit (z. B. Begriffsbestimmung, Sprachregelung, Technik der Gruppenarbeit usw.) vorgesehen ist.

Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Projekte soll zwei bis vier Semester nicht überschreiten. Jedes Projekt soll dabei so gegliedert sein, daß verwertbare Teilergebnisse jeweils nach Abschluß eines Semesters vorliegen. Über jedes Projekt, auch in seinen Teilabschnitten, soll ein Arbeitsbericht angefertigt werden. Selbstverständlich kann und soll ein Student an mehreren Projekten beteiligt sein.

Für die Beurteilung der Studienarbeiten und die Bestätigung des Studienabschlusses sollen die Vorschläge der Sachverständigenkommission weitgehend übernommen werden. Praktische Erfahrungen liegen insoweit noch nicht vor.

d) Lehrplanung

Der Hauptteil des Studiums am Institut für Gestaltung findet im Rahmen von Projektgruppen statt. Die Themen der Projektarbeiten werden gemeinsam von Dozenten und Studenten festgelegt. Jede Projektgruppe erarbeitet einen Plan für ihre Arbeit und für projektbezogene Kurse. Diese Pläne werden mit der Studienkommission des Instituts, der auch Vertreter anderer Institute der Universität Stuttgart angehören, abgestimmt.

Die Themen der projektbezogenen Kurse ergeben sich jeweils aus der laufenden Projektarbeit. Für die Durchführung der Kurse werden nach Bedarf Gastdozenten verpflichtet. Im Rahmen der projektbezogenen Kurse werden von den technischen Lehrern des Instituts Kurse in den Bereichen Fotografie, Holz, Kunststoff, Metall und Typographie angeboten.

Die projektvorbereitenden Kurse stehen am Anfang des Studiums und sollen zunächst ein Semester dauern. In ihnen und in den das Aufbaustudium begleitenden projektübergreifenden Kursen werden vor allem allgemeine Probleme planerischer Tätigkeit, die sich nicht auf spezielle Projekte beziehen, behandelt. In der Regel müssen die Studenten von den angebotenen Kursen mindestens fünf nach freier Wahl als Voraussetzung für die Mitarbeit in einer Projektgruppe belegen.

e) Lehrkörper

Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 und im Staatshaushaltsplan 1970 sind insgesamt 6 Stellen für Dozenten des Instituts für Gestaltung ausgebracht. Diese Stellen sind inzwischen besetzt worden, und zwar mit Dozenten der Bereiche „Allgemeine Kommunikationstheorie“ (2), „Bauen“ (2), „Produktgestaltung“ und „Informationswissenschaft“. Die intensive Beanspruchung der Dozenten läßt es notwendig erscheinen, möglichst bald die von der Sachverständigenkommission empfohlene volle Zahl von 12—15 Stellen für hauptamtliche Dozenten zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres 1971 mit der von der Sachverständigenkommission angenommenen Zahl von 150 Studenten gerechnet werden muß. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1971 sind ebenfalls weitere 6 Stellen für Dozenten vorgesehen. Es hat sich als notwendig erwiesen, neben den hauptamtlichen Dozenten für das Aufbaustudium in starkem Maße Gastdozenten einzusetzen, und zwar vor allem im Rahmen der projektbezogenen Kurse. Im Laufe des Sommersemesters 1970 haben etwa 20 Gastvorträge und Kolloquien mit Referenten aus den verschiedensten Fachgebieten (z. B. Linguistik, Sozialpsychologie, Anthropologie, Politologie u. a.) stattgefunden.

f) Studenten

Beim Institut für Gestaltung waren im Sommersemester 1970 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung, die ihr bisheriges Grundstudium noch abschließen wollen, und 24 neue Studenten für das Aufbaustudium eingeschrieben. Für das Wintersemester 1970/71 ist mit 25 weiteren Studenten des Aufbaustudiums zu rechnen. Nachdem das neue Aufbaustudium erst im Sommersemester 1970 angelaufen ist, kann eine sichere Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen vorläufig nicht gemacht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bis zum Sommersemester 1971 die volle Zahl von 150 Studenten erreicht sein wird.

Die 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung haben im Wintersemester 1969/70 und im Sommersemester 1970 ihre früheren Arbeiten nach der Ordnung der Hochschule für Gestaltung weitergeführt. Diese Studenten werden spätestens bis zum Ende des Wintersemesters 1970/71 ihr Grundstudium beendet haben. Danach wird am Institut für Gestaltung nur noch das neue Aufbaustudium betrieben werden. Die Notwendigkeit der Betreuung der ehemaligen HfG-Studenten im Rahmen ihres Grundstudiums bedeutet für das Institut naturgemäß eine starke Belastung.

Gewisse Übergangsschwierigkeiten ergeben sich für die Studenten des neuen Aufbaustudiums u. a. daraus, daß die Studenten vielfach noch von den Vorstellungen des Studiums an der früheren Hochschule für Gestaltung ausgehen und erst an

den völlig neuartigen, multidisziplinär orientierten Aufbaustudiengang gewöhnt werden müssen.

Ein weiteres Problem ist die wirtschaftliche Situation der Studenten des Aufbaustudiums. Viele dieser Studenten, die ja ein berufsqualifizierendes Studium bereits hinter sich haben, sind verheiratet und müssen neben dem Studium ganz oder zum Teil für die Existenzgrundlage ihrer Familie sorgen. Es wird noch zu klären sein, inwieweit den Studenten hierbei Hilfen gewährt werden können.

g) Organisation

Das Institut für Gestaltung hat im Rahmen der Grundordnung der Universität Stuttgart zunächst den Charakter einer „zentralen Einrichtung“. Das Institut gehört keinem bestimmten Fachbereich an, sondern ist unmittelbar dem Senat verantwortlich. Der Senat hat eine Kommission gebildet, die im Rahmen der Universität für die Belange des Instituts zuständig ist.

Der Entwurf einer Institutsordnung wurde von den Mitgliedern des Instituts im Laufe des Sommersemesters 1970 fertiggestellt und Ende Juli 1970 dem Verwaltungsrat der Universität Stuttgart vorgelegt. Die Institutsordnung bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums.

Gewisse Schwierigkeiten beim Institut für Gestaltung haben sich im Laufe der beiden ersten Semester aus der Tatsache ergeben, daß nicht ständig ein Verwaltungsbeamter zur Verfügung stand. Der für die beim Institut ausgebrachte Stelle eines Regierungsoberramtmannes vorgesehene Beamte der Universität Stuttgart hat seine Bewerbung nach anfänglicher Zusage im Dezember 1969 wieder zurückgezogen. Trotz intensiver Bemühung gelang es der Universität dann erst im Laufe des Sommersemesters, für die Position des Verwaltungsleiters des Instituts für Gestaltung einen Beamten der Universität Ulm zu gewinnen.

2. Stand der Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Beteiligung

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und die Stadt Ulm wurden mit Schreiben vom 18. September 1969 davon in Kenntnis gesetzt, daß von ihnen eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm erwartet werde. Mit Schreiben vom 16. Oktober 1969 hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung eine finanzielle Beteiligung des Bundes mit der Begründung abgelehnt, daß der Bund sich an der Finanzierung laufender Kosten im Hochschulbereich allenfalls auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes unter den dort genannten Voraussetzungen beteiligen könne, das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart aber nicht als ein Institut anzusehen sei, dessen überregionale Bedeutung eine finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich

make. Der Bund hat hierbei darauf hingewiesen, daß Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG im Bereich der Hochschulen auf Einrichtungen begrenzt bleiben müßten, die von zentraler, überregionaler Bedeutung seien und deren Unterhaltung den Ländern allein nicht zugemutet werden könne.

Die Stadt Ulm hat auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 18. September 1969 trotz wiederholten Erinnerungen bisher nicht geantwortet. Bei der gegebenen Sachlage ist wohl damit zu rechnen, daß auch die Stadt Ulm eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart ablehnen wird.

II.

Die Verhandlungen zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung über die Übernahme des Anwesens der ehemaligen Hochschule für Gestaltung durch das Land sind noch im Gange. Unabhängig von der Eigentumsfrage hat die Staatliche Bauverwaltung inzwischen im Einvernehmen mit der Stiftung die Bauunterhaltung des Anwesens übernommen.

III.

Die Universität Stuttgart hat auf Antrag des Instituts für Gestaltung gebeten, der Änderung des Namens des Instituts in „Institut für Umweltplanung“ zuzustimmen. Zur Begründung hat die Universität u. a. darauf hingewiesen, daß das Konzept des Instituts für Gestaltung auf einem bestimmten Verständnis von Umwelt beruhe. Es versuche, Umwelt nicht quantitativ, sondern strukturell, d. h. als ein komplexes Gefüge von Wechselwirkungen materialer, ökonomischer, soziologischer und psychologischer Art zu begreifen. Ein Institut, das sich mit Projekten aus dem Bereich einer so verstandenen Umwelt beschäftige, könne seine Aufgabe nur darin sehen, an bestimmten Projekten exemplarisch die genannten Wechselwirkungen bewußt zu machen, ihren geschichtlich gewordenen und damit veränderbaren Charakter zu erkennen, positive Beeinflussung zu entwerfen und deren normativen Charakter zu reflektieren sowie die Realisation dieser Entwürfe anzustreben. Eine solche umfassende Tätigkeit lasse sich am ehesten mit dem Begriff „Planung“ beschreiben. Dieser Begriff umfasse sowohl die Analyse empirischer Fakten (Forschung) und ihre Bewertung als auch den Entwurf neuer Möglichkeiten und den Versuch ihrer Verwirklichung (Gestaltung). Die Begriffe „Forschung“ oder „Gestaltung“ könnten nicht den gleichen umfassenden Bedeutungsgehalt für sich beanspruchen. Während Forschung eine theoretische Komponente im Begriff „Planung“ darstelle, werde umgekehrt durch den Begriff „Gestaltung“ primär die Realisation als Endstufe des planerischen Prozesses betont. In dem Gelingen dieser Realisation liege jedoch nicht der ausschließliche Wert des theoretischen Entwurfs. Außerdem könne der Begriff „Planung“ die angestrebte Arbeit des Instituts leichter von anderen In-

stitutionen (etwa Werkkunstschulen) abheben, die in immer größerer Zahl heute unter dem Namen „Gestaltung“ arbeiten und andere Ziele verfolgen als das Institut in Ulm. Weiterhin könnten mit dem Begriff „Gestaltung“ Arbeitsbereiche wie Vorschulerziehung, Erwachsenenbildung, dichtes Wohnen u. a., aus denen bereits Probleme behandelt werden, nicht adäquat beschrieben werden. Ebenso wenig ließen sich Arbeitsgebiete der bisher berufenen und noch zu berufenden Dozenten aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, verbale und visuelle Kommunikation, Soziologie, Pädagogik, Kybernetik, Planungstheorie u. a. mit dem Begriff „Gestaltung“ abdecken. Da ein multidisziplinäres Projektstudium für Studenten mit berufsquali-

fizierendem Studienabschluß auch in den genannten Disziplinen angeboten werde, treffe der Name „Institut für Umweltplanung“ den Aufgabenbereich des Instituts am besten.

Das Kultusministerium beabsichtigt im Hinblick auf die von der Universität gegebene Begründung, dem Antrag auf Änderung des Namens des Instituts in „Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm“ zu entsprechen. Die Landesregierung bittet den Landtag, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

(Justizminister Dr. Schieler)

sen Möglichkeiten der erzieherischen Vorbeugung gezeigt wurden.

Zu Ziffer 2 der Mündlichen Anfrage, ob die Landesregierung bereit ist, den Gesetzentwurf für eine Strafverschärfung bei erpresserischem Kindesraub, den die bayerische Staatsregierung im Bundesrat einbringen will, zu unterstützen: Die Landesregierung wird im Bundesrat unterstützen, daß der von der bayerischen Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines Dreizehnten Strafrechtsänderungsgesetzes, der eine Anhebung der Strafdrohung für besonders schwere Fälle des erpresserischen Kindesraubs vorsieht, in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird.

Die geltende Bestimmung des § 239 a StGB, die durch das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz im Jahre 1953 rechtsstaatlichen Verhältnissen angepaßt wurde, sieht für Verbrechen des erpresserischen Kindesraubs Freiheitsstrafen von mindestens 3 und höchstens 15 Jahren vor. Obschon sich die von den Gerichten ausgesprochenen Strafen eher im unteren Bereich des Strafraums bewegen — im Falle Abromeit war das nicht der Fall —, hat es schon der im Jahre 1962 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches für erforderlich angesehen, bestimmte, für die Begehung der Tat besonders schwerwiegende Verhaltensweisen beim erpresserischen Kindesraub unter eine verschärfte Strafdrohung zu stellen. Die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung wird von der Landesregierung bejaht.

Im einzelnen soll nach dem von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf für besonders schwere Fälle des erpresserischen Kindesraubs Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslange Freiheitsstrafe angedroht werden. Ein besonders schwerer Fall soll nach dem Entwurf in der Regel dann vorliegen, wenn der Täter bei der Tat das Kind körperlich schwer mißhandelt oder durch die Tat den Tod des Kindes oder eines Angehörigen des Kindes leichtfertig verursacht hat. Die damit angestrebte Änderung des geltenden Rechts steht mit den Zielsetzungen der Strafrechtsreform durchaus in Einklang.

In Fällen, in denen es kriminalpolitisch notwendig erscheint, wird auch künftig auf die Androhung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht verzichtet werden können. Dies gilt vor allem bezüglich solcher Verbrechen, bei deren Begehung besonders skrupellose Täter erfahrungsgemäß vor einer akuten Lebensgefährdung des Opfers nicht zurückschrecken. Aus solchen Erwägungen sieht beispielsweise auch der vom Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Elften Strafrechtsänderungsgesetzes, durch den ein besonderer Tatbestand zur Bekämpfung der Luftpiraterie eingeführt werden soll, die wahlweise Androhung lebenslanger Freiheitsstrafe in Fällen vor, in denen durch die Tat der Tod eines Menschen verursacht worden ist. Bei dem in mancher Hinsicht vergleichbaren Verbrechen des erpresserischen Kindesraubs sollte nicht anders verfahren werden.

Da es im übrigen der Entscheidung des Strafrichters vorbehalten bleibt, ob er einen besonders schweren Fall des Kindesraubs annehmen will, besteht nach Auffassung der Landesregierung auch keine Gefahr, daß die verschärfte Strafdrohung in Fällen zur Anwendung kommen könnte, in denen dies nach der Schwere der Tatschuld unangemessen wäre.

Die Frage 2 kann ich also mit einem Ja beantworten.

Präsident: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Kosiek betr. Universitätsstellenausschreibung in einem KPD-Organ.

Bitte, zur Verlesung, Herr Abg. Dr. Kosiek!

Abg. Dr. Kosiek (NPD): Herr Präsident! Meine Dame und meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß in Nr. 90 der Berliner „Roten Pressekorrespondenz“ (Redaktion: KPD Aufbauorganisation, proletarische Linke/Parteiinitiative, Rotzing und Rotzök) vom 13. November 1970 eine größere Anzeige mit der Ausschreibung einer Stelle des Instituts für Umweltplanung Ulm der Universität Stuttgart erschienen ist?
2. Ist diese Anzeige von der Institutsleitung oder einer anderen staatlichen Stelle aufgegeben worden?

Präsident: Zur Beantwortung, bitte, Herr Ministerialdirektor Dr. Steinle vom Kultusministerium!

Ministerialdirektor Dr. Steinle: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Kosiek beantworte ich wie folgt:

Zu Ziffer 1: Der Landesregierung war die in der Mündlichen Anfrage des Herrn Abg. Dr. Kosiek erwähnte Stellenausschreibung in Nr. 90 der Berliner „Roten Pressekorrespondenz“ nicht bekannt.

Zu Ziffer 2: Die Anzeige ist weder vom Rektorat der Universität noch von der Institutsleitung noch von einer anderen Stelle der Kultusverwaltung aufgegeben worden. Vielmehr wurde die Ausschreibung von Studenten des Instituts für Gestaltung veranlaßt, ohne daß die Universität eine Möglichkeit gehabt hätte, dies zu verhindern. Kosten sind der Universität und damit dem Land durch die Stellenausschreibung in der Berliner „Roten Pressekorrespondenz“ nicht entstanden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage des Abg. Heckmann betr. Fischereischeine für Gastarbeiter.

Bitte, zur Verlesung, Herr Abg. Heckmann!

Abg. Heckmann (NPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß Gastarbeiter, die vielfach schon lange Jahre bei uns arbeiten und auch langjährige Mitglieder von Fischereivereinigungen sind, die gleiche Gebühr für Fischereischeine bezahlen müssen wie solche Ausländer, die nur vorübergehend als Touristen im Lande weilen?
2. Ist die Landesregierung bereit, die Gebühren für Fischereischeine so zu vereinheitlichen, daß diese für alle Mitglieder von Fischereivereinen gleich sind?

Ausgegeben am 22. September 1971

betr. **Institut für Umweltplanung in Ulm**
(Institut für Gestaltung — ehemalige Hochschule
für Gestaltung)

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. Hofstetter (SPD) — Drucksache 5233 vom 26. Juli 1971

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit der Bekanntgabe der Empfehlungen der Senatskommission und des Senats betreffend „Institut für Umweltplanung“ der Universität Stuttgart zu rechnen?
2. Sind dabei die Vorschläge der Dozenten, die ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet und der Senatskommission vorgetragen haben, berücksichtigt worden?
3. Bis wann kann mit dem Endausbau des Instituts für Umweltplanung (siehe Drucksache 1152 vom 2. Juli 1969) gerechnet werden?
4. Trifft es zu, daß seitens des Senats der Universität Stuttgart Erwägungen bestehen, das Institut für Umweltplanung von Ulm nach Stuttgart zu verlegen?
5. Welche Kosten entstehen bei der Verlegung nach Stuttgart einschließlich der Baukosten für neue Räume und Werkstätten?
6. Welchem Zweck werden die Institutsbauten in Ulm im Falle einer Verlegung des Instituts nach Stuttgart zugeführt?

Den 16. Juli 1971

gez. Hofstetter (SPD)

Mit Schreiben vom 8. September 1971 Nr. H 7000—1/102 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat der Universität Stuttgart hat am 15. Juli 1971 auf Vorschlag einer Senatskommission folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. Das bisher vom Institut für Umweltplanung als zentrale Einrichtung der Universität Stuttgart in Ulm durchgeführte Aufbaustudium wird mit dem Ende des Wintersemesters 1973/74 beendet.

Neue Studenten werden ab sofort nicht mehr aufgenommen. Es wird sichergestellt, daß die jetzigen Studenten des Instituts für Umweltplanung nach den bei Studienbeginn zugesicherten Bedingungen ihr Studium abschließen können.

2. Für das Institut wird ein neuer Studien- und Forschungsinhalt festgelegt.
3. Die Aufgabe des Instituts soll künftig sein, Planungswissen zu entwickeln und zu vermitteln, das in fachübergreifenden Methoden, deren Grundlagen und deren Umsetzung besteht.
4. Das Lehr- und Forschungsprogramm des Instituts soll allen Fachbereichen der Universität Stuttgart dienen. Eine eigene Studienrichtung „Planung“ wird nicht geschaffen.
5. Darum wird das Institut nach Stuttgart verlegt.
6. Neuaufbau und personelle Neubesetzung des Instituts erfolgen im Rahmen der Grundordnung.“

Zu 2.:

Bei den Beratungen der Senatskommission waren Dozenten des Instituts für Gestaltung beteiligt.

Zu 3.—6.:

Der dem Kultusministerium zur Erläuterung und Begründung des Senatsbeschlusses Mitte August zugegangene Bericht der Universität läßt noch verschiedene Fragen offen, die im einzelnen geklärt werden müssen. Hierüber hat eine erste Besprechung mit Vertretern der Universität, an der auch Dozenten des Instituts für Gestaltung beteiligt waren, am 26. August 1971 im Kultusministerium stattgefunden. Die Universität ist gebeten worden, einen umfassenden Bericht bis spätestens Ende September 1971 dem Kultusministerium vorzulegen. Auf Grund dieses Berichts und nach Erörterung aller wesentlichen Fragen mit Vertretern der Geschwister-Scholl-Stiftung und der Stadt Ulm wird das Kultusministerium die Vorschläge der Universität dem Ministerrat und dem Landtag zur Beschlußfassung zuleiten.

Im Hinblick auf die im Verhältnis zum Beginn des Wintersemesters späte Vorlage der Universität und die Tatsache, daß eine Entscheidung in der Sache nur vom Landtag getroffen werden kann, hat das Kultusministerium dem Antrag der Universität, vorab zuzustimmen, daß vom Wintersemester 1971/72 an keine neuen Studenten mehr für das bisherige Aufbaustudium am Institut für Gestaltung in Ulm zugelassen werden, nicht entsprochen.

gez. Dr. Hahn

Ausgegeben am 30. November 1971

betr. Institut für Umweltplanung
in Ulm

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Röhm

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß am Institut für Umweltplanung (IUP) in Ulm während der letzten zwei Semester ein Aufnahme-stopp eingeführt wurde, obgleich bei einer Kapazität von 150 Studienplätzen nur höchstens bis zu 75 Studierenden eingeschrieben waren?
2. Was waren gegebenenfalls die Gründe, die zu dem Aufnahme-stopp führten?
3. Trifft es zu, daß von zwölf planmäßigen Dozentenstellen nur vier besetzt sind, so daß der Eindruck entsteht, daß das IUP personell ausgehungert wird?
4. Wie vereinbart sich dieses Verhalten mit der Tatsache, daß zirka 450 Studenten Anfragen an das IUP richteten mit dem Ziel, dort ein Studium aufzunehmen?
5. Stimmen die Vorschläge der Universität Stuttgart, die Arbeit des IUP in Ulm einzustellen, um in Stuttgart ein Institut für Planung aufzubauen, mit den Beschlüssen des Landtags überein?
6. Hat sich die Landesregierung über die das IUP betreffenden Vorstellungen der Institutionen der geplanten Gesamthochschule Ostwürttemberg informiert?
7. Hat die Landesregierung vor, entgegen dem Umweltprogramm der Bundesregierung, das die Einrichtung von Aufbaustudiengängen Umweltgestaltung/Umweltplanung vorsieht, die in Ulm vorhandene Einrichtung aufzugeben?

Den 22. November 1971

gez. Dr. Röhm (SPD)

Ausgegeben am 26. Juli 1971

betr. **Institut für Umweltplanung in Ulm**
(Institut für Gestaltung — ehemalige Hochschule
für Gestaltung)

Kleine Anfrage

des Abg. Hofstetter

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit der Bekanntgabe der Empfehlungen der Senatskommission und des Senats betreffend „Institut für Umweltplanung“ der Universität Stuttgart zu rechnen?
2. Sind dabei die Vorschläge der Dozenten, die ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet und der Senatskommission vorgetragen haben, berücksichtigt worden?
3. Bis wann kann mit dem Endausbau des Instituts für Umweltplanung (siehe Drucksache 1152 vom 2. Juli 1969) gerechnet werden?
4. Trifft es zu, daß seitens des Senats der Universität Stuttgart Erwägungen bestehen, das Institut für Umweltplanung von Ulm nach Stuttgart zu verlegen?
5. Welche Kosten entstehen bei der Verlegung nach Stuttgart einschließlich der Baukosten für neue Räume und Werkstätten?
6. Welchem Zweck werden die Institutsbauten in Ulm im Falle einer Verlegung des Instituts nach Stuttgart zugeführt?

Den 16. Juli 1971

gez. Hofstetter (SPD)

Ausgegeben am 12. Januar 1972

betr. **Institut für Gestaltung
der Universität Stuttgart
in Ulm**

Antrag

**des Finanzausschusses
zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Oktober 1970
– Drucksache 3359**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm
mit Ende des Sommersemesters 1972 aufzulösen.

Den 18. November 1971

Der Berichterstatter:
gez. Uhrig

Der Vorsitzende:
gez. Hans Frank

Ausgegeben am 14. Januar 1972

betr. Institut für Umweltplanung in Ulm

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums**auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Röhm (SPD) — Drucksache 5848 vom 30. November 1971**

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß am Institut für Umweltplanung (IUP) in Ulm während der letzten zwei Semester ein Aufnahme-stopp eingeführt wurde, obgleich bei einer Kapazität von 150 Studienplätzen nur höchstens bis zu 75 Studierende eingeschrieben waren?
2. Was waren gegebenenfalls die Gründe, die zu dem Aufnahme-stopp führten?
3. Trifft es zu, daß von zwölf planmäßigen Dozentenstellen nur vier besetzt sind, so daß der Eindruck entsteht, daß das IUP personell ausgehungert wird?
4. Wie vereinbart sich dieses Verhalten mit der Tatsache, daß zirka 450 Studenten Anfragen an das IUP richteten mit dem Ziel, dort ein Studium aufzunehmen?

5. Stimmen die Vorschläge der Universität Stuttgart, die Arbeit des IUP in Ulm einzustellen, um in Stuttgart ein Institut für Planung aufzubauen, mit den Beschlüssen des Landtags überein?
6. Hat sich die Landesregierung über die das IUP betreffenden Vorstellungen der Institutionen der geplanten Gesamthochschule Ostwürttemberg informiert?
7. Hat die Landesregierung vor, entgegen dem Umweltprogramm der Bundesregierung, das die Einrichtung von Aufbaustudiengängen Umweltgestaltung/Umweltplanung vorsieht, die in Ulm vorhandene Einrichtung aufzugeben?

Den 22. November 1971

gez. Dr. Röhm (SPD)

Mit Schreiben vom 30. Dezember 1971 Nr. H 7000—1/127 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Ein Aufnahme-stopp für das Institut für Umweltplanung in Ulm während der letzten beiden Semester ist nicht verfügt worden. Zum Wintersemester 1970/71 und zum Wintersemester 1971/72 sind alle Studienbewerber zugelassen worden. Neuaufnahmen zum Sommersemester 1971 sind deshalb nicht erfolgt, weil der Studiengang des Instituts für Umweltplanung — wie alle anderen Studiengänge der Universität, mit Ausnahme der geisteswissenschaftlichen — im Jahresrhythmus aufgebaut und deshalb ein Studienbeginn zu den Sommersemestern aus didaktischen Gründen nicht möglich ist.

Die Universität Stuttgart hatte auf Grund des Senatsbeschlusses vom 15. Juli 1971, wonach der Aufbaustudiengang am Institut für Umweltplanung in Ulm zum Ende des Wintersemesters 1973/74 aufgegeben werden sollte, beim Kultusministerium beantragt, vorab zuzustimmen, daß zum Wintersemester 1971/72 keine neuen Studenten für das Aufbaustudium zugelassen werden. Das Kultusministerium hat diesem Wunsch der Universität nicht entsprochen, weil es zur Beendigung des Aufbaustudienganges an dem Ulmer Institut eines Beschlusses des Landtags bedurfte, der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Zu Frage 3:

Es trifft zu, daß von den 12 zur Verfügung stehenden Dozentenstellen z. Z. nur 4 besetzt sind. Bis zum Sommersemester 1971 waren 6 Dozenten am Institut für Umweltplanung tätig; 2 davon haben vor kurzem Rufe nach auswärts angenommen. Im Hinblick darauf, daß im Sommersemester eine Reihe von Gastvorträgen gehalten und zusätzlich 8 Wochenstunden durch Lehrbeauftragte bestritten wurden, erschien die Zahl von 4 ständigen Dozenten ausreichend. Die im Staatshaushaltsplan 1971 neu ausgebrachten 6 Dozentenstellen wurden bisher vor allem im Hinblick auf die in der Diskussion befindlichen einschneidenden Veränderungen des Studienganges und die verhältnismäßig geringe Zahl von Studenten nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Die Feststellung, daß „450 Studenten Anfragen an das Institut für Umweltplanung richteten, mit dem Ziel, dort ein Studium aufzunehmen“ ist unzutreffend. Der überwiegende Teil dieser 450 Anfragen war vielmehr, was sich oft schon aus der Briefadresse ergab, an die ehemalige Hochschule für Gestaltung gerichtet und ging von der Vorstellung des früheren HfG-Studiums aus. Diese Anfragen wurden vom Institut mit einer Er-

läuterung der neuen Situation und einem Hinweis auf den Aufbaustudienplan beantwortet. Alle Interessenten, die sich danach noch beim Institut für Umweltplanung bewarben und die Zulassungsvoraussetzungen nachweisen konnten, wurden zum Studium zugelassen.

Zu Frage 5:

Der Vorschlag der Universität Stuttgart, das bisherige Aufbaustudium am Institut für Umweltplanung in Ulm einzustellen und dafür in Stuttgart ein Planungsinstitut mit veränderter Aufgabenstellung einzurichten, stimmt mit dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1969, wonach in den Räumen der ehemaligen Hochschule für Gestaltung in Ulm ein Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart errichtet und dort ein Aufbaustudium für die Gestaltungsbereiche angeboten werden sollte, nicht überein. Aus diesem Grund hat das Kultusministerium den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses mit Schreiben vom 16. November 1971 — H 7000-1/109 — über den Beschluß des Senats der Universität Stuttgart vom 15. Juli 1971 und dessen Konsequenzen unterrichtet. Der Finanzausschuß hat daraufhin in seiner Sitzung am 18. November 1971 im Rahmen der Etatberatungen den Beschluß gefaßt, daß das Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm zum Ende des Sommersemesters 1972 geschlossen werden solle.

Zu Frage 6:

Dem Kultusministerium sind Vorschläge der Universität Ulm und der Geschwister-Scholl-Stiftung, die Eigentümerin der vom Institut für Umweltplanung genutzten Räume ist, über die Weiterführung eines Studienganges für die Gestaltungsbereiche entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1969 zugegangen. Im Hinblick auf den bereits erwähnten Beschluß des Finanzausschusses des Landtags vom 18. November 1971 sieht sich das Kultusministerium gegenwärtig nicht in der Lage, diesen Vorschlägen nachzugehen. Ob die Vorschläge der Universität Ulm und der Geschwister-Scholl-Stiftung bei der Durchführung des Hochschulgesamtplanes II berücksichtigt werden können, muß noch geprüft werden.

Zu Frage 7:

Das Kultusministerium darf insoweit wiederum auf den Beschluß des Finanzausschusses des Landtags vom 18. November 1971 verweisen, wonach das Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm zum Ende des Sommersemesters 1972 aufgegeben werden soll.

gez. Dr. Hahn
Kultusminister

Anlage 1

zu den Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg

128. Sitzung

Schriftlicher Bericht

Nr. 374

über die Beratungen des Finanzausschusses

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1972

Einzelplan 04/14: Kultusministerium — Drucksache 6004

Berichterstatter: Abg. Uhrig

Der Finanzausschuß hat in seiner 100. und 101. Sitzung am 18. und 19. November 1971 den Einzelplan 04/14 des Entwurfs zum Staatshaushaltsplan für 1972 beraten. Ein Teil der Kapitel und Titel wurde zu den ersten verwiesen. Diese wurden am 8. Dezember 1971 in der 107. Sitzung des Finanzausschusses beraten.

Bei der Beratung standen zur Verfügung:

der Schriftliche Bericht des Kultusministeriums zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1972;

die statistischen Übersichten, überreicht durch das Kultusministerium mit Schreiben vom 10. November 1971;

das Schreiben des Kultusministeriums vom 11. November 1971 (Anlage 1);

ein Bewirtschaftungsplan des Kultusministeriums zu Kapitel 0405 Titelgruppe 91 (Anlage 2);

ein Schreiben des Verbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen vom 15. November 1971;

ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft — Lehrerverein Württemberg-Hohenzollern (GEW/LV), Stuttgart, vom 26. Oktober 1971 (Anlage 3);

der Antrag des Abg. Dr. Noller betr. Stellenbesetzung — Drucksache 5779 und

der Antrag der Abg. Späth und Gen. zum Staatshaushaltsplan für 1972 — Drucksache 5799;

8. eine Übersicht des Kultusministeriums über Studentenförderung an den Landesuniversitäten (Anlage 4);

9. eine Übersicht des Kultusministeriums über Ausgabereise bei Kapitel 0422 Titelgruppe 93 (Anlage 5);

10. ein Bericht des Kultusministeriums über Unterhaltsbeihilfen für Studierende an Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 0453 Titel 681 01 (Anlage 6);

11. ein Bericht des Kultusministeriums über die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (audiovisuelle Anlagen und elektrische Datenverarbeitungsanlagen) (Anlage 7);

12. Reste-Anträge Nr. 4 und 5 (Anlagen 8 und 9);

13. Schreiben des Finanzministeriums vom 6. Dezember 1971 betr. Behandlung der Reste (Anlage 10)

Vorbemerkung

Im Schriftlichen Bericht werden die ohne Diskussion genehmigten Kapitel und Titel nicht erwähnt. Die Titel 42201, 42501 und 42601 der Kapitel 0410 bis 0422 und 0480 bis 0482 wurden bei den Resten am 8. Dezember 1971 gemäß den interfraktionellen Anträgen Nr. 4 und 5 der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP beschlossen (Anlagen 8 und 9).

A.

Bemerkungen des Vorsitzenden, des Finanzministers und des Berichterstatters zu Beginn der Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf den Grundsatzbeschluss des Finanzausschusses, im Staatshaushaltsplan 1972 sämtliche neu ausgewiesenen Verwaltungsstellen zu streichen, was bei den drei ersten beratenen Einzelplänen praktiziert worden sei.

Er bemerkt, die Erste Ergänzung gelte als Beratungsgrundlage und werde nicht besonders aufgerufen. Die

Zweite Ergänzung werde aufgerufen, und zwar jeweils an den entsprechenden Stellen der Beratung. Die gesperrten Sach- und Personaltitel seien nicht Gegenstand der Beratung; deren Beratung sei nur für den Eventualfall vorgesehen. Die Ausgabenreste 1970 könnten, soweit erforderlich, zur Diskussion gestellt werden.

Student einer bestimmten politischen Gruppe beitrete. In einem solchen Falle müßte das Kultusministerium eingreifen. Bei anderen Institutionen sei Derartiges jedoch schon vorgekommen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, ursprünglich seien zur Studentenförderung staatliche Behörden vorgesehen gewesen. Dagegen hätten die Studentenverbände protestiert, worauf die Sache befristet bis 1974 den Studentenwerken überlassen worden sei; bis dahin wolle man Erfahrungen sammeln.

Ein Abgeordneter der SPD betont, in den Studentenwerken seien nicht nur die Studenten, sondern auch die anderen Hochschulgruppen vertreten. Die Bearbeitung der Anträge werde weitgehend von hauptamtlichen Kräften und nicht von Studenten vorgenommen. (Ein Abgeordneter der CDU: Wer stellt die hauptamtlichen Kräfte an?)

Auf eine entsprechende Anregung eines Abgeordneten der SPD bittet der Ausschuß das Kultusministerium, bis zur Beratung der Reste eine Übersicht über die Studentenförderung bei den einzelnen Universitäten vorzulegen.

(Siehe Anlage Nr. 4.)

Auf Antrag eines Abgeordneten der CDU wird das Problem der Bezuschussung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz in Verbindung mit den Studentenwerken dem Ausschuß für Kulturpolitik, Jugend und Sport überwiesen.

Titel 681 87 und 687 84 nach Ergänzung 2 genehmigt.

Kapitel 0418 — Universität Stuttgart (Technische Hochschule)

Der Vorsitzende ruft hierzu das Schreiben des Kultusministeriums vom 16. November 1971 betr. Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm auf.

Sprecher aller Fraktionen stimmen darin überein, das Institut auslaufen zu lassen. Umstritten ist der Zeitpunkt und die Nutzungsmöglichkeit der Gebäude.

Der Kultusminister stellt fest, es müsse bei Schließung des Instituts mit Klagen gerechnet werden. In Baden-Württemberg gebe es sonst nirgends ein entsprechendes Studium. Ein in Ulm begonnenes Studium könnte nur dann beispielsweise in Schwäbisch Gmünd fortgesetzt werden, wenn das Personal des Instituts in Ulm übernommen würde und entsprechende Räume zur Verfügung gestellt würden.

Auf eine Zusatzfrage eines Abgeordneten der NPD, ob es in der ganzen Bundesrepublik kein vergleichbares Studium gebe, sagt der Minister, er könne diese Frage jetzt nicht mit Sicherheit beantworten. Möglicherweise sei in Essen ein ähnlicher Studiengang eingerichtet.

Ein Abgeordneter der CDU und Abgeordnete der SPD stellen folgenden Antrag:

1. Es dürfen keine neuen Studenten mehr aufgenommen werden.
2. Mit dem Ablauf der Studienzeit der jetzt vorhandenen Studenten ist das Institut aufzulösen.
3. In der Zwischenzeit dürfen keine neuen Personalstellen geschaffen und keine freien Stellen besetzt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP beantragt, das Institut nach Stuttgart zu verlegen und nicht aufzulösen.

Der Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP wird bei vier Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten der CDU und der SPD, das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm mit Ende des Sommersemesters 1972 aufzulösen, wird mit 14 : 9 Stimmen angenommen.

Titel 111 02 bis 257 86 genehmigt.

Titel 529 06, Zur Verfügung des Rektors, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen:

Ein Regierungssprecher antwortet auf Frage eines Abgeordneten der SPD, bei allen Universitätskapiteln sei hier das Wort „des Kanzlers“ eingefügt worden, die Aufteilung der Mittel sei Sache der Universität.

Ein Abgeordneter der SPD betont, bei der Universität Heidelberg habe er Bedenken gegen diese Neueinfügung, weil er den dortigen Kanzler nicht für geeignet für sein Amt halte. Man müsse sich sowieso überlegen, ob man die Position des Kanzlers nicht anders gestalten müsse. Er sehe die Änderung gegenüber bisher nicht für richtig an. Die Hochschule solle selbst entscheiden, wem sie die Verfügungsmittel überlassen wolle. Er stelle den Antrag, bei allen Universitätskapiteln in Titel 529 06 die Worte „des Kanzlers“ zu streichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hält diese Streichung nicht für möglich und meint, wenn das Hochschulgesetz den Kanzler vorsehe und sich eine Universität für die Rektoratsverfassung entschließe, könne man nicht so tun, als ob der Kanzler nicht existiere.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt, entweder müßten bei dem Titel sämtliche Bezeichnungen gestrichen oder alle belassen werden.

Der Kultusminister bittet, sich nicht nach den Personen, sondern nach den Organen zu richten. Er ist der Ansicht, auch in anderen Positionen habe man es oft mit fragwürdigen Personen zu tun. Würden die Personen bei Titel 529 06 nicht aufgezählt, erhöhen unter Umständen noch andere Personen Ansprüche auf die Verfügungsmittel.

Gegen die Stimme eines Abgeordneten der SPD stimmt der Ausschuß der unveränderten Annahme des Titels 529 06 zu.

Ein Abgeordneter der CDU möchte wissen, wer Repräsentant der Universität sei.

Der Finanzminister verweist auf § 8 des Hochschulgesetzes und äußert, dort sei der Kanzler als Organ der Universität aufgeführt. In § 13 heiße es: „Der Rektor leitet die akademische Verwaltung und vertritt insoweit die Universität.“ In § 14 sei festgelegt: „Der Kanzler ist Leiter der Wirtschafts- und Personalverwaltung und vertritt insoweit die Universität“. Es sei also durchaus vertretbar, die Worte „des Kanzlers“ bei Titel 529 06 stehen zu lassen.

Titel 532 01 bis 812 08 genehmigt.

Ausgegeben am 9. Februar 1972

betr. Auflösung des Instituts für
Umweltplanung in Ulm

Antrag

der Abg. Weyrosta und Gen.

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1972
Einzelplan 04/14: Kultusministerium

Kap. 0418 – Universität Stuttgart
(Technische Hochschule)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Auflösung des Instituts für Umweltplanung in Ulm
sicherzustellen, daß

1. Studenten ihr Studium am Institut abschließen können,
2. für Dozenten eine Besitzstandswahrung gewährleistet ist,
3. für die Bediensteten des Instituts gleichwertige Arbeitsplätze geschaffen werden,
4. dem Institut ein Drittel des Etats für Lehre und Forschung bis zur Schließung überlassen bleibt und ausreichende Mittel für den Personaletat sowie für die Unterhaltung des Gebäudes vorhanden sind.

Den 9. Februar 1972

gez. Weyrosta, von Helden, Erlewein,
Geist, Lamparter (SPD)